

EEB Sachsen
Landesstelle
Tauscherstraße 44
01277 Dresden



Orientierungshilfe zum Umgang mit politischen Parteien

**erarbeitet von einer durch die Kirchenleitung
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eingesetzten Arbeitsgruppe
unter Leitung der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen**

Dresden, im März 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Einleitung	5
2 Biblische Grundlagen	7
Exkurs: Christentum und Demokratie.....	8
3 Handlungsfelder und christliche Perspektiven.....	9
3.1 Menschenrechte und Staatsbürgerrechte	9
3.2 Miteinander und Zusammenleben.....	11
3.3 Alltag und Lebenswelt	14
3.4 Globalisierung und Nationalismus.....	17
3.5 Begegnung und Gespräch	21
Exkurs: ‚Regeln des Sagbaren‘	23
4 Leitfragen an die Parteiprogramme	28
5 Vereinbarkeit der Übernahme von Ämtern bzw. Mandaten in der Kirche und im politischen Raum.....	29
6 Bedingungen der Nutzung kirchlicher Räume für politische Veranstaltungen	32
7 Literaturverzeichnis	34
7.1 Leseempfehlungen und weiterführende Lektüre	34
7.2 verwendete Literatur	35
8 Abkürzungsverzeichnis.....	43
9 Anhang	44

Vorwort

Anlass und Auftrag

Im Freistaat Sachsen finden in diesem Jahr die Wahlen zum Europaparlament und zu den kommunalen Parlamenten am 26. Mai 2019 sowie die Wahlen zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019 statt. Prognosen lassen ahnen, dass insbesondere der Ausgang der Wahl zum Sächsischen Landtag das Spektrum der im sächsischen Landtag vertreten Parteien erweitern und die Fraktionsstärken der gewählten Parteien deutlich verändern wird. Vor allem mit dem zu erwartenden starken Abschneiden der AfD zeichnet sich eine deutliche Veränderung der Mehrheitsverhältnisse ab.

Vor diesem Hintergrund liegt die Frage nach der Wahlentscheidung für jede¹ in besonderer Weise auf der Hand. Insbesondere stellt sich für Christen die Frage nach der Wählbarkeit einer Partei aus der Perspektive ihres Glaubens. In diesem Zusammenhang ist eine Verunsicherung mit Blick auf die Wählbarkeit von bestimmten Parteien aus christlicher Perspektive wahrzunehmen.

Im Dezember 2017 sowie im Januar 2018 beschäftigte sich die Kirchenleitung mit der Frage der Vereinbarkeit von Grundaussagen des christlichen Glaubens mit den politischen Programmen der Parteien, deren Erfolg im ‚Wahljahr 2019‘ in Sachsen wahrscheinlich ist². Im Zuge dieser Debatte ergab sich die Notwendigkeit einer grundsätzlichen und inhaltlich intensiv vorbereiteten Verhältnisbestimmung.

Zu deren Vorbereitung beschloss die Kirchenleitung am 26. Februar 2018 eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen (EEB) sowie weiteren Akteurinnen einzusetzen und diese mit der Erarbeitung eines ‚Leitfadens zum Umgang mit politischen Parteien‘ für die Kirchenleitung zu beauftragen. Dabei war der Kirchenleitung wichtig, sich dem ‚Wort der Ermutigung zu Klarheit und Offenheit‘ der Landessynode³ anzuschließen und sich in Fortführung dieser Äußerung mittels einer eigenen Position zu befassen.

Der Auftrag der Arbeitsgruppe umfasste Folgendes:

- politische Positionen der Parteien in deren jeweiligem Verhältnis zu den Grundlagen des christlichen Glaubens in den Blick nehmen und zum demokratischen Engagement ermutigen;
- grundsätzlich (insbesondere aber mit Blick auf die anstehenden Europawahl bzw. die Kommunal- und Landtagswahlen 2019) für die kirchliche Meinungsbildung Optionen und Überlegungen im Umgang mit den Parteien und politischen Programmen formulieren;
- die Vereinbarkeit der Übernahme von Ämtern bzw. Mandaten in der Kirche und im politischen Raum prüfen;
- Bedingungen der Nutzung kirchlicher Räume für politische Veranstaltungen aufzeigen.

¹ Für die Orientierungshilfe wird nach Möglichkeit die geschlechterneutrale Sprache oder die alternierende Schreibweise verwendet. Das heißt, weibliche und männliche Form werden konsequent gewechselt. Für weitere Informationen siehe auch: Diakonie Deutschland, Brot für die Welt, EKD (Hrsg.): „Sie ist unser bester Mann!“ Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache.

² Konkreter Anlass war die Frage, wie sich die EVLKS grundsätzlich zur Partei AfD verhalten soll. Eine solche Befassung ergab sich insbesondere vor dem Hintergrund der Frage, ob bspw. AfD-Mitglieder in den Kirchenvorstand wählbar sind bzw. ob umgekehrt eine Mandatsübernahme für die AfD für ein Mitglied eines Kirchenvorstandes möglich sein kann.

³ Synodalbeschluss ‚Wort der Ermutigung zu Klarheit und Offenheit‘ der 27. Landessynode vom 20. November 2017 (DS Nr. 151).

Der Arbeitsgruppe gehörten folgende Mitglieder an:

Dr. Julia Gerlach Maik Herold	Studienleiterin an der Evangelischen Akademie Meißen wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaften der TU Dresden
Dr. Harald Lamprecht Dr. Erik Panzig Dr. Peggy Renger-Berka Annemarie Schrader OKR Christoph Seele Dr. Viola Vogel	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen der EVLKS Leiter der EEB Referentin für politische, religiöse und ethische Bildung der EEB Projektkoordinatorin der EEB Beauftragter der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen Kirchenrätin im juristischen Grundsatzdezernat des Landeskirchen- amtes der EVLKS
Bettina Westfeld Jan Witza	Historikerin und Vizepräsidentin der 27. Landessynode der EVLKS Referent für Gesellschaftspolitische Jugendbildung im Landesjugend- pfarramt
Michael Zimmermann	Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit der EVLKS

Am 30. November 2018 wurden Dr. Erik Panzig und OKR Christoph Seele in die Sitzung der Kirchenleitung eingeladen, um die Arbeit der Arbeitsgruppe vorzustellen. Danach wurde den Mitgliedern der Kirchenleitung der Leitfaden am 10. Januar 2019 zur Verfügung gestellt und am 4. Februar 2019 ausführlich während der Sitzung der Kirchenleitung diskutiert. Nach eingehender Diskussion, die auf der folgenden Sitzung der Kirchenleitung am 8. März 2019 fortgesetzt wurde, beschloss die Kirchenleitung, das Ergebnis der Arbeitsgruppe als ‚Orientierungshilfe‘ durch die Evangelische Erwachsenenbildung publizieren zu lassen.

Die vorliegende Orientierungshilfe soll als ein Angebot – keinesfalls als Wahlempfehlung – verstanden werden, mit der eine Analyse der jeweiligen Wahlprogramme aus der Perspektive zentraler Prinzipien des christlichen Glaubens ermöglicht werden soll. Ich danke allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe sehr herzlich für ihr außerordentliches Engagement und wünsche den Leserinnen eine ertragreiche Lektüre.

Im Namen der Arbeitsgruppe



Dr. Erik Panzig
Leiter der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen

Dresden, 8. März 2019

1 Einleitung

Grundlage und Ausgangspunkt einer Wahlentscheidung aus christlicher Perspektive ist die Frage nach der Vereinbarkeit der Parteiprogramme mit Grundaussagen des christlichen Glaubens. Die diesbezüglich zu stellenden Fragen lauten demnach, ob – und wenn ja wie – parteipolitische Aussagen in Übereinstimmung zu bringen sind mit den zentralen Prinzipien des christlichen Glaubens oder ob die Aussagen ggf. diesen sogar entgegenstehen.

Christinnen wissen sich mit ihrem Glauben in die Welt und ihre Geschehnisse hineingestellt. Hier gilt es, das Evangelium glaubhaft zu leben und im Alltag umzusetzen. Zu dieser Glaubhaftigkeit gehört es, sein eigenes Handeln an christliche Grundwerte zurückzubinden, welche sich – gerade im politischen Diskurs – auf zwei wesentliche Grundhaltungen festlegen lassen: Zum einen ist es die Würde des Menschen, die sich aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen ableiten lässt. Zum anderen ist es die Solidarität in der Gemeinschaft, welche aus dem Gebot der Nächstenliebe resultiert. Diese beiden Grundhaltungen sind Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft. Parteien müssen diesen Grundhaltungen gerecht werden, um der demokratischen Gesellschaft zu dienen.

Anhand der beiden Grundhaltungen und deren politischen Umsetzung lässt sich ein Verhältnis der jeweiligen Partei zu Aussagen des christlichen Glaubens erkennen. Eine solche Verhältnisbestimmung ist in einer Entscheidungssituation mit Blick auf die Frage der Wählbarkeit von bestimmten Parteien wichtig.

Daneben tritt die Notwendigkeit der Vergewisserung der Bedeutung des christlichen Glaubens für das Miteinander in einer Gesellschaft. Welche Orientierungen lassen sich aus dem Zeugnis des christlichen Glaubens für eine Gesellschaft ableiten? Sowohl das Wort der Landessynode⁴ wie auch die Stellungnahme der Evangelischen Jugend⁵ beschreiben überzeugend, was der christliche Glaube hierzu beitragen kann.

Die vorliegende Orientierungshilfe will diese Stellungnahmen aufnehmen und sich in deren Tradition als ein Angebot zur Orientierung für Christinnen in der Phase der Entscheidungsfindung im Zusammenhang der Wahl politischer Parteien verstanden wissen.

Von diesem Ansatz ausgehend werden zunächst vor dem Hintergrund *christlicher Grundwerte* – wie bspw. Nächstenliebe, Toleranz oder Solidarität – fünf lebenswirkliche *Handlungsfelder*⁶ beschrieben, in denen sich diese Grundwerte niederschlagen:

- Menschenrechte und Staatsbürgerrechte
- Miteinander und Zusammenleben
- Alltag und Lebenswelt
- Globalisierung und Nationalismus
- Begegnung und Gespräch

⁴ Synodalbeschluss ‚Wort der Ermutigung zu Klarheit und Offenheit‘ der 27. Landessynode vom 20. November 2017 (DS Nr. 151).

⁵ Stellungnahme der Evangelischen Jugend in Sachsen zur aktuellen gesamtgesellschaftlichen Situation. Dresden 22. September 2018.

⁶ Im Hintergrund steht die sog. „Cleavage-Theorie“ (englisch *cleavage*: ‚Kluft‘, ‚Spaltung‘). Die Cleavage-Theorie ist eine politikwissenschaftliche Theorie in der Wahlforschung, die versucht, Wahlergebnisse sowie die Entwicklung von Parteiensystemen in europäischen Staaten anhand langfristiger Konfliktlinien innerhalb der Gesellschaft zu erklären.

Von diesen fünf Handlungsfeldern ausgehend, ergibt sich die Suche nach konkreten *Leitfragen*, welche die jeweiligen Grundprobleme und Herausforderungen dieser Handlungsfelder genauer beschreiben, und die gegenüber den Wahlprogrammen anzuwenden sind. Sie haben das Ziel, die jeweiligen Wahlprogramme unter der jeweils individuellen Fragestellung zu analysieren und eine Entscheidungsfindung zu erleichtern. Die Orientierungshilfe will es bei diesen Fragestellungen belassen. Sie sind als eine Einladung zu verstehen, die jeweiligen Antworten in den Wahlprogrammen selbst zu suchen. Diese Entscheidung liegt nicht zuletzt deswegen nahe, als dass die Wahlprogramme zu den Wahlen im Mai und September 2019 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Wahlentscheidungen sind immer Kompromissentscheidungen. Es geht also um eine persönliche Priorisierung dessen, was dem Einzelnen wichtig ist und was er von den jeweiligen Parteien erwartet.⁷

Am Ende der Orientierungshilfe stehen zwei Kapitel, welche die Frage nach der *Vereinbarkeit der Übernahme von Ämtern und Mandaten in der Kirche und im politischen Raum* (Kapitel 5) sowie die Frage nach den *Konditionen der Nutzung kirchlicher Räume für politische Veranstaltungen* (Kapitel 6) beantworten.

Ein *Literaturverzeichnis* und *Textempfehlungen* bieten die Möglichkeit, die Lektüre der Orientierungshilfe zu vertiefen. Zur Erleichterung der Benutzung der Orientierungshilfe gibt es ein *Abkürzungsverzeichnis*.

Im *Anhang* werden schließlich die Leitfragen in Beziehungen zu Aussagen der jeweiligen Parteien in ihren Wahlprogrammen gesetzt, wie sie im Zusammenhang der Wahl zum Deutschen Bundestag 2017 vorgelegt worden sind.

⁷ Über die in dieser Orientierungshilfe untersuchten fünf Handlungsfelder hinaus können auch andere politische Handlungsfelder bzw. Konfliktlinien (z.B. Krieg und Frieden, Stadt und Land, Ökologie und Wirtschaft, Bildung und Sozialisation, Chancengleichheit und Geschlecht) für eine differenzierte Wahlentscheidung maßgeblich sein. Insofern bleibt es den Leserinnen dieser Orientierungshilfe anheimgestellt, durch eigene Recherche in den Wahlprogrammen der maßgeblichen Parteien die eigene Wahlentscheidung zu profilieren.

2 Biblische Grundlagen

Jeder Mensch steht gleich vor Gott

Christinnen bekennen, dass jeder Mensch von Gott geschaffen wurde und daher gleichermaßen von Gott geliebt ist. Die Sündhaftigkeit des Menschen und sein Widerspruch gegen Gott heben Gottes Liebe nicht auf. Gott hat sich in Jesus Christus selbst zur Erlösung für alle Menschen geopfert. Daraus resultiert eine grundsätzliche Gleichheit aller Menschen im Blick auf ihren Charakter als Mensch und ihre Stellung vor Gott.

Aus dem Alten Testament leitet sich der grundlegende Maßstab für die Gestaltung der Gesellschaft in ihren sozialen, wirtschaftlichen und auch politischen Bezügen bis in die Gegenwart hinein ab: die Würde des Menschen. Sie hat ihren Ursprung in der Zuwendung Gottes zu den Menschen. Sie resultiert aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen (1 Mose 1,27) und ergibt sich eben nicht durch bestimmte menschliche Fähigkeiten, sondern unabhängig davon aus seiner Beziehung zu Gott: Gott hat den Menschen gewollt. Mit diesem Willen verbindet sich ein Recht auf Leben und Anerkennung – auf Würde schlechthin.

Die Würde des Menschen stellt sich als ein Gebot der gegenseitigen Anerkennung des Einzelnen ebenso wie für die Gesellschaft in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern dar. Die Menschenwürde ist – weil sie aus dem Zeugnis der alttestamentlichen Bibel herrührt – keinesfalls ein Alleinstellungsmerkmal des christlichen Glaubens, sondern hat ihre Wurzeln in der Tradition des jüdischen Glaubens. Dass sie sich immer wieder religionsübergreifend und verbindend entdecken sowie entfalten lässt, macht dabei ihren Reichtum aus.

Tatsächlich bestehende Unterschiede in Größe, Geschlecht, Gesundheit, Einkommen, Nationalität, religiösem Eifer, gesellschaftlicher Stellung usw. vermögen es nicht, diese grundsätzliche Gleichheit als Mensch vor Gott aufzuheben. (Niemand kann sagen, sie sei von Gott verlassen, auch wenn sie Krankheit oder Verfolgung erleiden muss. Niemand kann sagen, er sei Gottes Liebling und stünde Gott näher, selbst wenn er in Wohlstand lebt, eine gesellschaftlich einflussreiche Position bekleidet oder außergewöhnlichen religiös engagiert ist.) Alle Menschen sind Sünderinnen und bleiben auf die Gnade und Erlösung angewiesen – keine erlangt das Heil durch eigene Kraft. Alle Menschen sind geliebte Geschöpfe und als solche mit einer unverlierbaren Würde und Rechten ausgestattet – niemand kann tiefer fallen, als in die Hand Gottes.

In ihrer Stellungnahme zur aktuellen gesamtgesellschaftlichen Situation bringt die Evangelische Jugend in Sachsen prägnant die „... Grundlagen des Glaubens in Erinnerung, die für das Zusammenleben hohe Bedeutung haben:

- *Es ist mit dem christlichen Glauben unvereinbar, Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Glaubens oder ihrer sozialen Zugehörigkeit zu entwerten. Im Gegenteil: Der Glaube überwindet diese Grenzen (Gal 3,28) und verzichtet auf Urteile über andere (Mt 7, 1+2)!*
- *Christen wirken in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen als Friedensstifter. Dabei haben sie besonders die Situation Benachteiligter im Blick und stellen sich ihnen solidarisch zur Seite (Mt 5, 3-11).*
- *Die Aufnahme von Fremden ist ein zentrales Merkmal für den Glauben, der sich an Jesus Christus orientiert. Wer sich dem Fremden in Not verschließt, verliert Gottes Segen für sein eigenes Leben. (Mt 25, 31-46).*

- *Wir sehen uns dazu aufgefordert, den Rückzug in private oder innerkirchliche Räume zu stoppen. In unserer Funktion als Salz der Erde und Licht der Welt haben wir die Verheißung und den Auftrag, uns gesellschaftlich einzubringen. Dafür braucht es Mut und Kreativität (Mt 5, 13-16) und offene kirchliche Räume.*
- *Wir machen uns klar, dass unser Lebensstil zeigt, welche Werte dem christlichen Glauben entsprechen. Deshalb sehen wir uns besonders dazu verpflichtet, vorbildlich miteinander umzugehen (Phil 2,1-4).*

Frieden, materieller Reichtum und das Leben in einem freiheitlichen Rechtsstaat betrachten wir als Privileg und Segen Gottes. Segen will sich ausbreiten (1 Mose 12, 2). Deshalb halten wir nicht egoistisch fest, was uns gegeben ist, sondern sind zum Teilen bereit (Lk 6,38).⁸

Exkurs: Christentum und Demokratie

Das Christentum diene seit dessen Entstehung dafür, politische Ordnungen jedweder Couleur zu begründen und zu legitimieren – von der Idee des Gottesgnadentums des Monarchen im frühneuzeitlichen Europa bis hin zur christlichen Rechtfertigung der modernen Idee der Volkssouveränität, wie sie etwa in den politischen Debatten der amerikanischen Kolonien, aber auch der amerikanischen Verfassung von 1787, zum Ausdruck kam.

Die Demokratie ist nicht in der Bibel beschrieben. Die in biblischen Texten beschriebenen Geschichten und Handlungen spielen in unterschiedlichen politischen Ordnungen (patriarchalen Stammeskulturen, Nomaden, Königtümern, Vasallen, zwangsverwalteten Kleinstaaten, u.a.). Es kommt immer darauf an, wie die Menschen unter den gegebenen Umständen den eigenen Vorteil suchen oder für Gott und ihre Mitmenschen einstehen.

Viele jener Vorstellungen, welche in modernen demokratischen Verfassungsstaaten zum Ausdruck kommen, sind durchaus mit Prinzipien verwandt, die aus biblischen Einsichten folgen. Zentral sind etwa Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit des Menschen – also jene Elemente, die auch die Menschenwürde begründen. Aber auch der Gedanke einer Gleichheit aller Bürger unter dem Gesetz, die Idee einer unmittelbaren Verantwortlichkeit des eigenen Handelns oder die Idee individueller Freiheit kann biblischen Aussagen entnommen werden.

Die konkrete Ausgestaltung von Demokratie kann vielfältig sein und die Abhaltung von *freien und geheimen Wahlen* ist lediglich ein Element dabei. Ebenso wesentlich sind: *Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Mehrheitsentscheidung und Minderheitenschutz, grundsätzliche Akzeptanz gesellschaftlicher Pluralität (Parteienbildung, Opposition), Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie Presse- und Religionsfreiheit.*

Mit diesen Elementen ist der moderne demokratische Verfassungsstaat wahrscheinlicher als andere Staatsformen in der Lage, auf Dauer die Freiheit der Einzelnen und die Achtung ihrer Freiheit und Würde zu ermöglichen. Insoweit eine demokratische Ordnung dies auch tatsächlich einlöst, kann aus christlicher Sicht eine Präferenz für diese Staatsform angenommen und von Seiten der Kirche nur zu demokratischem Engagement ermutigt werden.

⁸ Stellungnahme der Evangelischen Jugend in Sachsen zur aktuellen gesamtgesellschaftlichen Situation. Dresden 22. September 2018.

3 Handlungsfelder und christliche Perspektiven

3.1 Menschenrechte und Staatsbürgerrechte

Grundlagen

Die Auffassung des christlichen Glaubens, nach welcher alle Menschen von Geburt an mit gleicher unverlierbarer Würde und daraus folgend mit universalen Rechten ausgestattet sind, spiegelt sich auch in der Idee der ‚Menschenrechte‘ wider. Die ‚Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‘ vom 10. Dezember 1948 ist zwar kein unmittelbar christlicher Text, seine Entstehung verdankt sich stärker aufklärerisch-emanzipatorischen – als primär religiös geprägten – Impulsen. Indirekt aber hat der hierin zur Geltung kommende universelle Gleichheitsgedanke durchaus christliche Wurzeln, ist mit der bereits seit der Antike verbreiteten christlichen Idee der Gleichheit aller Menschen unter Gott verwandt.

Die Menschenrechte sind als universale Rechte allerdings nicht mit religionspezifischen Herleitungen und Begründungen versehen, denn dem Anspruch nach gelten sie unabhängig von Religionen. Dieser säkulare Charakter der Menschenrechte ist ernst zu nehmen. Viele christliche Prinzipien des Umgangs zwischen Menschen finden jedoch in den unterschiedlichen Menschenrechtskatalogen ihren konkreten Ausdruck.

Zwar können die Menschenrechte als von Menschen gebildete Normen nicht „über den Werten der geistigen Welt“⁹ und dem göttlichen Recht stehen, das, was in der Erklärung der Menschenrechte formuliert wird, kann allerdings durchweg als Konkretion des christlichen Liebesgebotes verstanden werden. Die GEKE erklärt dazu: „Menschenrechte‘ sind nach evangelischem Verständnis solche Rechte, die allen Menschen aufgrund ihrer von Gott gegebenen Würde zukommen. Wie sie durch keine innerweltliche Instanz verliehen werden, so können sie auch von keiner Instanz abgesprochen werden; sie sind unantastbar, unveräußerlich und unteilbar. Sie bilden ‚Grundrechte‘ der Einzelperson mit Verpflichtungskraft für staatliches Handeln.“¹⁰

Menschenrechte in der Politik

Die elementaren Menschenrechte können nur dort praktische Bedeutung entfalten, wo sie von einer funktionierenden staatlichen Ordnung durchgesetzt werden. An vielen Orten auf der Welt ist dies leider nicht gewährleistet. Das GG der Bundesrepublik hingegen hat sich den Rechten des Einzelnen verpflichtet. An der Spitze seiner Normenhierarchie steht der Bezug auf die Würde des Menschen, deren Achtung und Schutz als oberste Verpflichtung aller staatlichen Gewalt gilt. Aus den im vorherigen Kapitel genannten Gründen bejahen auch die evangelischen Kirchen diese Vorrangstellung der Menschenwürde. Alle politischen Programme, alle politischen Entscheidungen sind daran zu bemessen, in wieweit sie dieser Grundverpflichtung gerecht werden oder ihr zuwiderlaufen.

Die im GG beschriebenen Grundrechte werden in Jedermann-Grundrechte und Deutschengrundrechte unterteilt. Während aus ersteren alle Menschen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik konkrete Schutzrechte ableiten können, erstreckt sich der persönliche Schutzbereich der zuletzt genannten

⁹ Uertz, Rudolf/Lars Peter Schmidt: Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, die Freiheit und die Menschenrechte, S.19.

¹⁰ GEKE: Menschenrechte und christliche Moral. Stellungnahme des Präsidiums der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, S. 9.

Grundrechte in vollem Umfang nur auf deutsche Staatsbürgerinnen nach Art. 116 GG (i.d.R. erweitert um Bürger anderer EU-Staaten).

Aus demokratietheoretischer Sicht ist diese Unterscheidung legitim, kommt darin doch jener Grundtatbestand zum Ausdruck, dass Menschen sich in Gruppen und sozialen Gemeinschaften organisieren. Ohne eine politisch mündige Bürgerschaft, die auch über Kriterien ihrer Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit entscheidet, wäre die Idee einer wechselseitigen Gewährung von Rechten und Pflichten nicht denkbar. Aus christlicher Sicht ist aber darauf zu achten, dass in Politik und Gesetzgebung dabei die Menschenwürde stets uneingeschränkt gewahrt bleibt. Elementare Grundrechte dürfen nicht zu exklusiven Staatsbürgerrechten verengt werden.

Konkretion: Religionsfreiheit

Ein Bereich, in dem die Achtung – aber auch die Missachtung – von Menschenrechten besonders deutlich wird, ist die Religionsfreiheit. Zur Religionsfreiheit gehören untrennbar sowohl die innere persönliche Freiheit, einen (oder keinen) Glauben zu haben (forum internum), als auch die Freiheit, diese Überzeugungen gemeinsam mit anderen öffentlich zu leben (forum externum). Sie hat also eine private und eine öffentliche Komponente. *„Autoritäre Regime stoßen sich vor allem daran, dass die Religionsfreiheit immer auch auf andere Freiheitsrechte wie Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit verweist.“*¹¹ Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit sind Geschwister, denn zur Religionsfreiheit gehört auch die Freiheit, Religion zu kritisieren und für eine (andere) Religion zu werben.

Religionsfreiheit ist – zumindest für die dominante Religion – immer eine Zumutung. Sie bedeutet: Freiheit für den Irrtum. Auch und gerade nicht akzeptierte, inhaltlich für falsch gehaltene religiöse Inhalte und Vorstellungen sind nicht nur zu dulden, sondern auch deren Weiterverbreitung und öffentliche Präsentation zu erlauben. Das ist allen Religionen stets schwer gefallen. Insofern ist die Religionsfreiheit ein Freiheitsrecht, das der Staat gegen die Religionen durchzusetzen hat. Es ist nicht abhängig von der Zustimmung der Religionsgemeinschaften. Selbst wenn eine Religionsgemeinschaft die Religionsfreiheit ablehnt, steht sie deren Mitgliedern dennoch zu. Das ist keineswegs absurd, denn auch in Deutschland wurde die Religionsfreiheit als staatliche Rechtsnorm zu einer Zeit in das GG geschrieben, als die Kirchen noch dagegen waren.

Inzwischen bekennen sich die christlichen Kirchen nachdrücklich zur Religionsfreiheit. Für die römisch-katholische Kirche dokumentiert die Wende zur Anerkennung der Religionsfreiheit die Konzilsdeklaration ‚Dignitatis Humanae‘ des Zweiten Vatikanischen Konzils, welche die Menschenwürde thematisiert. *„Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlicher Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen [...] nach seinem Gewissen zu handeln.“*¹² Die EKD formulierte 2015, warum die Religionsfreiheit nicht nur zu dulden, sondern aus eigener Überzeugung zu bejahen ist: *„Da der christliche Glaube eine je eigene individuelle Gewissheit ist, kann er*

¹¹ EKD/DBK (Hrsg.): Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017, S. 21.

¹² Vatikanisches Konzil: Dignitatis Humanae. Über die Religionsfreiheit. Das Recht der Person und der Gemeinschaft auf gesellschaftliche und brüderliche Freiheit in religiösen Belangen.

*nicht verantwortlich vertreten werden, ohne das Recht divergierender religiöser Überzeugungen und damit das Recht des religiösen Pluralismus anzuerkennen und zu stärken.*¹³

Im ‚Dresdner Wort der Religionen‘ haben sich viele Christinnen und Angehörige anderer Religionen klar für die Religionsfreiheit ausgesprochen.¹⁴

Politische Bestrebungen, welche die Religionsfreiheit einschränken wollen, stehen im Widerspruch zu den Menschenrechten und zu den Grundsätzen der Verfassung. Äußerer Zwang und Unfreiheit in religiösen Überzeugungen stehen ebenso im Widerspruch zum Evangelium, denn eine freie Antwort des Glaubens auf die Zuwendung Gottes kann es nur geben, wenn andere mögliche Antworten nicht gewaltsam unterdrückt werden.

3.2 Miteinander und Zusammenleben

Grundlagen

Miteinander und Zusammenleben hat im christlichen Verständnis zwei Perspektiven, eine göttliche (theologische) sowie eine menschliche (anthropologische): Wir glauben an einen Gott, der nicht ewig mit sich selbst allein sein wollte, sondern sich aus dem Nichts ein Gegenüber erschaffen hat. Gott hat den Menschen erschaffen, um mit dem Menschen kommunizieren zu können. Wir verstehen den Menschen als ein auf Dialog angelegtes Wesen. Dialog (dt. Unterredung) bezieht sich einerseits auf seinen Ursprung (Gott), andererseits ist der Mensch auf das Gespräch mit dem anderen angewiesen (1 Mose 26f.).¹⁵

Die Bibel beschreibt menschliches Miteinander und Formen des Zusammenlebens in einer großen Vielfalt. Nach heutigen Begriffen gibt es Patchwork-Familien, wie bei Abraham, Sarah und Hagar mit ihren Kindern (1 Mose 16ff.), die gleichzeitige Sorge eines Mannes für zwei Frauen und ihre Kinder, wie bei Jakob mit Lea und Rahel (1 Mose 29ff.), oder zusammenlebende Geschwister, wie bei Maria und Martha (Lk 10,38). Das Leben Jesu selbst ist ein eindrückliches Beispiel: Jesus entschied sich für ein eheloses Leben und ruft seine Jüngerinnen auf, ihre Familien zurückzulassen, um mit ihm zu gehen (Mk 1,16).

Von diesen – und vielen an anderen Stellen in der Bibel beschriebenen Formen des Zusammenlebens – sind aus heutiger Sicht einige leichter, andere schwerer nachvollziehbar. Im Mittelpunkt der alttestamentlichen Familiengeschichten steht weniger die persönliche Liebesbeziehung, oder das individuelle Glück, als der Erhalt und das Wachstum der Familie und ihres Besitzes sowie das Miteinander der Generationen. In den neutestamentlichen Geschichten lässt sich besonders am Leben Jesu die Überschreitung familiärer Exklusivität ablesen. Sie gewinnt in der Geschichte der Kirche immer wieder neue Gestalt: in der Geschwisterlichkeit von Gemeinden, der Brüder- und Schwesterlichkeit in Klöstern oder dem Aufbau ganz neuer Lebensgemeinschaften. Daran lässt sich ablesen, dass Christen jenseits der engeren ehelichen und familiären Beziehungen in einer größeren menschlichen und der Gemeinschaft mit Gott leben.¹⁶

¹³ Rat der EKD: Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive, S. 21.

¹⁴ vgl. Vorbereitungskreis ‚Zeit der Religionen‘: Dresdner Wort der Religionen.

¹⁵ vgl. VELKD: Leitlinien kirchlichen Lebens, S. 71.

¹⁶ vgl. Rat der EKD: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, S. 56-58.

Ein normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung entsprechen nicht der Breite des biblischen Zeugnisses. Wohl aber kommt bereits in der Schöpfungsgeschichte zum Ausdruck, dass Menschen auf ein Gegenüber angewiesen sind. In diesem Sinne ist die Ehe eine gute Gabe Gottes, die aber, wie das Neue Testament zeigt, nicht als einzige Lebensform gelten kann.¹⁷

„In der evangelisch-lutherischen Kirche bleibt die Ehe das Leitbild für das Zusammenleben von Mann und Frau. Leitbilder sollen orientieren. In ihrer Verkündigung, im Unterricht und in der Seelsorge will die Kirche zur Bejahung dieses Leitbildes hinführen, ohne dadurch andere Formen der Lebensgestaltung zu diskriminieren. So steht die Hochschätzung von Ehe und Familie im Vordergrund, solange sie auf Dauer, Verlässlichkeit und gegenseitiger Achtung beruht.“¹⁸

Grundsätzlich sollten Vertrauen, Verlässlichkeit und die Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung jeglicher menschlicher Beziehungen von zentraler Bedeutung sein. Aus evangelischer Perspektive bietet die Ehe dafür beste Voraussetzungen und ist deshalb ein Zukunftsmodell.¹⁹

Herausforderungen

Homosexuelle Partnerschaften

Die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften bewegt die evangelische Kirche seit Langem und ist nach wie vor umstritten. Hier geht es vor allem um die Frage, wie biblische Texte auszulegen sind und welche Rolle dabei die historische sowie gesellschaftliche Einordnung spielt.²⁰

„Die evangelischen Kirchen haben sich in den letzten Jahren mehrmals öffentlich gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter Mitbürgerinnen und Mitbürger gewandt. Unterstützt wird auch die Absicht des Gesetzgebers, für feste Partnerschaften gleichen Geschlechts die Rechtssicherheit zu erhöhen, z. B. im Miet-, Erb- und Sozialrecht (Gesundheitswesen, Sozialversicherung, Fürsorgeverpflichtung). Allerdings wird in den Kirchen die Einrichtung eines Rechtsinstitutes für gleichgeschlechtliche Partnerschaften kritisiert, weil dadurch das Abstandsgebot zur grundgesetzlich geschützten Ehe nicht gewahrt werde. Neben rechtlichen werden auch theologische Gründe dagegen vorgetragen.“²¹

Sieht man die biblischen Aussagen, in denen Homosexualität als Sünde gekennzeichnet wird (vgl. 3 Mose 18,22; 20,13; Röm 1,26-27), als zeitlos gültig, kann man zu der Meinung kommen, eine homosexuelle Partnerschaft sei mit einer heterosexuellen keinesfalls vergleichbar. Fragt man aber danach, was menschliche Beziehung in Gottes Schöpfung ausmacht, dann ist festzuhalten: Der Mensch wird von Anfang an als Wesen beschrieben, das zur Gemeinschaft bestimmt ist (vgl. 1 Mose 2,18). Durch das biblische Zeugnis hindurch klingt als Grundton vor allem der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander. Liest man die Bibel von dieser Grundüberzeugung her, dann sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften auch in theologischer Sicht als gleichwertig anzuerkennen. Es zählt zu den Stärken des evangelischen Menschenbilds, dass es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert, sondern ihre Identität und ihr Miteinander in vielfältiger Weise beschreibt.

„Dass auch für gleichgeschlechtlich liebende Menschen, die den Wunsch nach einer lebenslang verbindlichen Partnerschaft haben, der rechtliche Raum vollständig geöffnet wird, in dem Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung durch gesetzliche Regelungen geschützt und unterstützt werden, be-

¹⁷ vgl. VELKD: Leitlinien kirchlichen Lebens, S. 66.

¹⁸ ebd. S. 70.

¹⁹ vgl. Rat der EKD: Stellungnahme des Rates der EKD zur Debatte über die ‚Ehe für alle‘.

²⁰ siehe bspw. EVLKS: Gesprächsprozess zum Schrift- und Kirchenverständnis. Verlauf des Gesprächsprozesses (2012-2015).

²¹ VELKD: Leitlinien kirchlichen Lebens, S. 70.

*grüßt die EKD. Die Bedeutung der Ehe zwischen Mann und Frau wird dadurch keineswegs geschmälert. Im Gegenteil – sie wird noch einmal unterstrichen.*²²

Migration und Familienkulturen

Migration gehört zu den Erfahrungen jeder Zeit und Generation, schon biblische Geschichten berichten davon. Entscheidend ist, wie Einheimische und Zugewanderte ihr Zusammenleben gestalten. Das Ankommen in einer neuen Gesellschaft ist ein Generationenprojekt, das Migrantenfamilien dazu herausfordert, eine neue Balance von Herkunfts-Kultur und neuen kulturellen Einflüssen zu finden, um heimisch zu werden. Herausgefordert ist auch die einheimische Gesellschaft mit ihren kulturellen und religiösen Traditionen, mit ihren Familienbildern und Erziehungsstilen.

Obwohl sich Migrantenfamilien untereinander genauso unterscheiden wie die einheimische Bevölkerung, werden häufig auftretende Probleme mit dem anderen kulturellen oder religiösen Hintergrund erklärt. Das ist in besonderer Weise bei Zuwandernden aus muslimisch geprägten Ländern der Fall, selbst wenn sie selbst religiös eher indifferent sind. Viel einflussreicher als der kulturelle und religiöse Hintergrund ist die soziale Lage der Familie.

Das Zusammenleben mit Menschen aus anderen kulturellen und religiösen Traditionen erinnert die säkularisierte Gesellschaft wieder an die eigene religiöse Prägung der Lebenszusammenhänge – von den Alltagsritualen über die Festtage bis hin zu Hochzeiten und Beerdigungen.²³

Perspektiven

Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung von der Kirche, in der Gesellschaft und vom Staat erfahren. Dabei sollte die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein. Alle familiären Beziehungen, in denen sich Menschen in Freiheit und verlässlich aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen und fürsorglich sowie respektvoll miteinander umgehen, müssen auf die Unterstützung unserer Landeskirche bauen können.

Im Zentrum der Familie steht heute das Kindeswohl, welches auf eigenständigen Kinderrechten beruhen sollte. Daher ist ein Familienmodell zu fördern, das der partnerschaftlichen Familie, in der die Rechte und Pflichten jedes Mitgliedes – auch der Kinder – gerecht untereinander geteilt und wechselseitig anerkannt werden. Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familien, Ehen und Lebenspartnerschaften muss die konsequente Stärkung von fürsorglichen familiären Beziehungen sein.²⁴

Der gesellschaftliche Wandel bietet eine Chance, neue Formen der Arbeitsteilung in Familie und Beruf zu praktizieren und insbesondere auch die Haus-, Sorge- und Pflegetätigkeiten partnerschaftlich zu teilen. Familienarbeit und Familienpolitik sollte grundsätzlich auch als zentrales Feld landeskirchlichen Handelns verstanden werden, welches weiterentwickelt und gefördert werden muss.²⁵

²² Rat der EKD: Stellungnahme des Rates der EKD zur Debatte über die ‚Ehe für alle‘.

²³ vgl. Rat der EKD: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, S. 115-119.

²⁴ vgl. Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen: Familien stärken in evangelischer Perspektive, S. 1ff.

²⁵ vgl. Statistisches Landesamt: Statistisch betrachtet, Familien in Sachsen, S. 9-11.

3.3 Alltag und Lebenswelt

Grundlagen

Menschen führen ihr Leben auf unterschiedliche Weise. Sie haben unterschiedliche Werte und ein unterschiedliches Einkommen, sie verbringen ihre Freizeit und ihre Ferien auf unterschiedliche Weise, und sie geben ihr Geld für unterschiedliche Dinge aus. Anders gesagt: Menschen leben in unterschiedlichen Lebenswelten. Kirche richtet sich in ihrem Selbstverständnis an alle Menschen und hat deshalb in ihren Kommunikationsformen und Angeboten die Unterschiedlichkeit menschlicher Lebensstile im Blick.

Als Lebenswelt lässt sich die Wirklichkeit bezeichnen, in der jeder Mensch lebt, denkt, handelt und sich mit anderen verständigt. Sie wird als unhinterfragt und selbstverständlich erlebt. Zugleich gehört zur Lebenswelt der Einzelnen ein Bereich, wo auf der Grundlage von kulturell geprägten Deutungsmustern Tatsachen entsprechend interpretiert werden, ein ‚common sense‘. Diese von mehreren geteilte Lebenswelt ermöglicht letztlich intersubjektive Verständigung und Kommunikation.

Fragt man Erwachsene konkret nach ihrer Lebenswelt, nennen sie i.d.R. zunächst Gesundheit, Familie und Beruf.

Herausforderungen

Der Wert von ‚Arbeit‘

Der Mensch versteht sich als von Gott beauftragt, in der Schöpfung zu arbeiten, sie zu gestalten und zu bewahren. Die aktuellen Gesellschaftssysteme machen darüber hinaus Erwerbsarbeit zwingend notwendig, da erst durch Entlohnung selbstbestimmter Konsum und Lebenshaltung möglich wird. Insofern wird die Lebenswelt stark von Erwerbsarbeit bestimmt und bspw. Arbeitslosigkeit als große Not empfunden. ‚Arbeit‘ wird auch deshalb so hoch geschätzt, weil der Einzelne damit einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl leistet. Im besten Falle sichert die Erwerbsarbeit nicht nur das nötige Einkommen ab, sondern bietet eine Möglichkeit, Talente und Gaben zu verwirklichen.

Zugleich verstellt die Perspektive auf entlohnte Arbeit den Wert von nichtentgeltlich geleisteter Arbeit, wie Pflege und Erziehung, ehrenamtliches Engagement, Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

In den letzten Jahren hat sich die Arbeitswelt stark verändert, vor allem unter dem Einfluss von Digitalisierung, Globalisierung und Entgrenzung von Arbeit, aber auch aufgrund einer Sozialgesetzgebung, die einen wachsenden Niedriglohnsektor geschaffen hat, der von prekären Arbeitsverhältnissen geprägt ist. Dies wird durch einen zunehmenden Fachkräftemangel im Handwerk und den sozialen Berufen sekundiert.

Soziale Ungleichheit und Teilhabe

Gerechte Teilhabe bedeutet, dass sich alle Bürgerinnen umfassend an Bildung und Ausbildung sowie den wirtschaftlichen, sozialen und solidarischen Prozessen der Gesellschaft beteiligen (können). Der Ausschluss von Menschen von der Teilhabe am Arbeitsmarkt zieht i.d.R. den Ausschluss vom sozialen und politischen Geschehen nach sich. Das hat zum einen seinen Grund in der fehlenden materiellen Grundlage, zum anderen in mangelnden Möglichkeiten aktiver Weltgestaltung jenseits des familiären Umfeldes.

Laut statistischem Bundesamt haben im Dezember 2017 über 540.000 Personen die sog. Grundsicherung im Alter erhalten.²⁶ Hier sind vor allem ostdeutsche Erwerbsbiografien gemeint, welche von wirtschaftlichen Umbrüchen nach 1989 hart getroffen wurden. Das bedeutet, ihre im Arbeitsleben erworbenen Rentenanwartschaften reichen nicht aus, um einen Rentenanspruch über der Grundsicherung zu erlangen. Und das führt bei steigender Lebenserwartung zu erheblichen Ungleichheitsempfindungen und -behandlungen im Alter.

Nach wie vor kommt der Familie als Vermittlungsinstanz zwischen Individuum und Gesellschaft eine hohe Bedeutung zu. In der Familie, unabhängig von ihrer konkreten Sozialgestalt, werden Werte vermittelt, die letztlich entscheidend für die Person sind, aber auch für die Ausgestaltung der Gesellschaft. Soziale Ungerechtigkeit und Ausschluss von sozialer Teilhabe wirkt sich nicht nur auf Einzelpersonen, sondern systemisch auf Partnerschaft und Familie aus. Der Deutsche Kinder- und Jugend(hilfe) Monitor 2017 zeigt deutlich, dass die Startchancen für Kinder und Jugendliche immer noch vererbt werden.²⁷ Das heißt, der soziale Status der Erziehungsberechtigten entscheidet maßgeblich über die Bildungserfolge der Kinder und Jugendlichen.

Alter und Generationen

Die individuelle Lebenswelt ist neben der wirtschaftlichen Situation auch abhängig vom jeweiligen Lebensalter. Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter haben spezifische Wirklichkeiten und stehen somit vor ganz eigenen Problemlagen und Herausforderungen. Zugleich gehört zur Lebenswelt das Zusammenleben der verschiedenen Generationen. Jeder Mensch ist sein Leben lang zugleich frei und angewiesen. Im Verhältnis zwischen den Generationen muss zum einen die gegenseitige Angewiesenheit akzeptiert und bewusst gelebt werden. Zum anderen gehört bspw. zum Alter das Anerkennen und Fördern von Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten.

Kinder wachsen heute zunehmend in kleinen Haushalten und verschiedenen Lebensformen auf. Zudem hat sich das soziale Umfeld stark gewandelt. In hochentwickelten Industriegesellschaften können Kinder kaum noch am sozialen Leben der Umwelt teilnehmen (allgemeine Verdichtung urbanen Wohnraums zu Ungunsten von Lebensraum etc.). Sie haben in wesentlich geringerem Maße noch nachbarschaftliche Netzwerke. Die Zahl der Kinder geht absolut ebenso zurück wie ihr relativer Anteil an einer älter werdenden Gesamtbevölkerung. Eine der wichtigsten Problemlagen ist die steigende Kinderarmut – und zwar nicht nur materiell, sondern auch emotional.

Von Jugendlichen wird der wirtschaftliche Selektions- und Konkurrenzdruck stark empfunden. Sie entwickeln damit unterschiedliche Umgangsformen. Zu beobachten ist ein hohes Maß an Bereitschaft und Fähigkeiten, „... sich flexibel und optimistisch dieser Herausforderung zu stellen ...“²⁸. 28 % aller Unter-18-Jährigen in der Bundesrepublik haben schlechte Start-Chancen, da sie von mindestens einer Risikolage (Erziehungsberechtigte ohne Erwerbstätigkeit, Erziehungsberechtigte ohne Berufsabschluss, Armut etc.) betroffen sind.²⁹

Das Erwachsenenalter erfährt sowohl Entgrenzungen als auch Grenzverschiebungen: Während sich auf der einen Seite Ausbildungszeiten und Dauer des Ruhestandes verlängern, gestaltet sich die Grenzzie-

²⁶ vgl. Statistisches Bundesamt. Pressemitteilung Nr. 114.

²⁷ vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Deutscher Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITOR 2017.

²⁸ Rat der EKD: Maße des Menschlichen, S. 33.

²⁹ vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Deutscher Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITOR 2017, S. 5.

hung zur Jugend als schwieriger. Zugleich werden Grenzen, sowohl zwischen Erwerbsarbeit und Freizeit, als auch zwischen privat und öffentlich, flüssiger.

In den letzten 100 Jahren hat sich nicht nur die Lebenszeit verlängert. Die Menschen werden heute auch anders alt. Beim Eintritt in das Rentenalter sind es i.d.R. noch 20-30 Jahre, die zur aktiven Gestaltung genutzt werden können. Für diese Zeitspanne ergeben sich große Potentiale, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Arbeit in einer Migrationsgesellschaft

Auch wenn die Geburtenrate in den letzten Jahren, vor allem auf Grund der stabilen wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik, angestiegen ist (1,59 Kinder je Frau – 2016)³⁰, so reicht die Anzahl an geborenen Menschen dt. Staatsbürgerschaft nicht aus, um den ‚natürlichen‘ Bevölkerungsrückgang zu kompensieren und die Bedarfe des Arbeitsmarkts zu befrieden. Arbeitsmigration und entsprechende Integrationskonzepte sind zwingender Bestandteil eines ökonomischen Konzepts, auch wenn diese Einsicht von der Mehrheit der EU-Bürger nicht geteilt wird.

Letztlich muss jedes neue Modell der Zuwanderungssteuerung für Deutschland im Konsens zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden, um im Land Akzeptanz zu finden. Zuwanderung und Integration müssen zusammengedacht werden, um den sozialen Zusammenhalt im Land zu stärken.

Perspektiven und Grenzen

Auf der Grundlage der Gottebenbildlichkeit (1 Mose 1,26ff.) ergibt sich der Auftrag an den Menschen, die Schöpfung aktiv mitzugestalten und diese zu bewahren. Arbeit ist aus dieser Perspektive dessen Berufung und Lebenssinn. Auf der anderen Seite wird Arbeit aber auch als Mühe verstanden, die zur Sicherung des täglichen Lebensunterhalts nötig ist. Einschränkend wird mit dem Sabbatgebot (5 Mose 5,13-14) nicht die Arbeit, sondern der Sabbat als Krone der Schöpfung bezeichnet. Insofern gehören Phasen der ‚Arbeit‘ und Phasen der ‚Ruhe‘ untrennbar zusammen. Immer dann, wenn die ‚Sonntagsruhe‘ zur Disposition steht, wird dies regelmäßig diskutiert.

Das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe nimmt jede in die Verantwortung, für die Schwachen in der Gesellschaft einzutreten. Das geht über konkrete, vereinzelte Hilfeleistung hinaus. Es fordert dazu auf, an den entscheidenden Stellen die Interessen derjenigen zu vertreten, welche nicht für sich selbst sprechen können. Reiche haben Verantwortung gegenüber Armen, Starke gegenüber Schwachen. Im Hintergrund steht dabei aber nicht das Bild des Hausvaters, der für ‚seine Kinder‘ sorgt, sondern die Befähigung zum eigenverantwortlichen Handeln.

Für Wirtschaft und Politik braucht es heute dringend die Offenheit für neue nachhaltig Technologien und Gestaltungsfreude durch Innovation. Daneben ist die Akzeptanz einer *„Ethik des Genug“*³¹ und in deren Folge ein Konzept für eine *„Ökonomie des Genug“*³² notwendig. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Organisation der arbeitsteiligen Gesellschaft haben. Das heißt zunächst ökonomisch und politisch, dass andere und neue Maßstäbe für die Bewertung von wirtschaftlichem Erfolg entwickelt werden müs-

³⁰ vgl. Statistisches Bundesamt. Pressemitteilung Nr. 115.

³¹ Schneider, Nikolaus: Beitrag zur Vorlesungsreihe Wohlstand ohne Wachstum?.

³² Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung: „... damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen“.

sen. Hierzu stellt bspw. die Klimadenkschrift der EKD ‚Umkehr zum Leben‘ grundsätzlich fest: „Das Wachstum, das in der Form der Wachstumsrate des realen, also preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) zum vorherrschenden Ziel der Politik und der Wirtschaft geworden ist, ist als Leitbild einer nachhaltigen zukunftsfähigen Gesellschaft nicht geeignet. [...] Das BIP ist kein Maß für Wohlfahrt und kein Maß für Lebensqualität.“³³

3.4 Globalisierung und Nationalismus

Grundlagen

Globalisierung stellt sich als ein wirtschaftlicher und soziokultureller Prozess dar, der durch die Intensivierung und Beschleunigung von Vernetzung und Entgrenzung gekennzeichnet ist. Gleichzeitig bringt die Globalisierung eine Standardisierung und Diversifizierung hervor. Mit der Überschreitung der klassischen Bezugsgröße des Nationalstaates erfolgt eine engere Einbindung in grenzüberschreitende Institutionengefüge und Mehrebenensysteme. Die Unterscheidung zwischen Innen- und Außenpolitik verschwimmt, Märkte werden durch einen globalen Wettbewerb definiert. Dies resultiert in komplexen, grenzüberschreitenden Dynamiken, Wechselwirkungen und Abhängigkeiten sowie einer zunehmenden Vernetzung von Individuen, Gesellschaften und Märkten. Kommunikations-, Informations- und Kapitalflüsse erreichen ihre Adressaten in Echtzeit und beschleunigen menschliches Entscheiden und Handeln. Rohstoffe, Waren und Menschen können in immer kürzerer Zeit immer weiter und weniger kostenaufwendig transportiert werden. Der zunehmende Abbau von Handelsschranken und Visaregimen erlaubt eine steigende Anzahl an Transaktionen. Neue Technologien verändern Arbeits- und Lebenswelten.³⁴

Globalisierung hat auch ihre Schattenseiten. Die Entgrenzung von Märkten führt weltweit zu ökonomischen Regelungsdefiziten und sozialen Abwertungsprozessen. Die Dynamik internationalisierter Märkte droht stellenweise den Primat über die Politik zu erlangen und sich jeglicher sozialen oder politischen Kontrolle zu entziehen. Wirtschaftliche Modernisierungs-, Vernetzungs-, und Deregulierungsprozesse führen auch in Deutschland für diejenigen Teile der Bevölkerung zu einer Verschlechterung der sozialen Lage, die in einer globalisierten Welt einem verschärften Wettbewerbsdruck ausgeliefert sind. Daneben scheint das Eindringen ökonomischer Rationalitäts- und Effizienzerwartungen in andere Lebensbereiche die Verbreitung von Konkurrenzdenken, Eigennutzorientierung und Rücksichtslosigkeit zu befördern und neue soziale Spaltungen sowie eine Aushöhlung demokratischer Verständigungsprozesse zu produzieren.³⁵

Der Abbau von Handelsgrenzen führt zu einer rasanten Zunahme zwischenstaatlichen Austauschs in Bezug auf Know-How, Kapital und Güter und der Entwicklung globalen Wettbewerbs. Produktionsketten werden international arbeitsteilig organisiert, Absatzmärkte global aufgestellt. Dienstleistungs- und Devisenhandel sowie Direktinvestitionen erfolgen ebenfalls grenzüberschreitend. Nicht zuletzt bedingt globaler Austausch internationale Arbeitsmärkte und Arbeitsmigration. Zudem geht mit dem Austausch von Waren und Menschen eine Entgrenzung von Kulturen einher. Sprachen, Wissen, Religionen, Traditionen, kollektive Erinnerungen und Wahrnehmungen, die vormals womöglich weit voneinander entfernt schienen, treffen aufeinander und vermischen sich.³⁶

³³ Rat der EKD: Umkehr zum Leben, S. 115f.

³⁴ vgl. Beck, Ulrich: Was ist Globalisierung?, S. 44.

³⁵ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Globalisierungskritik; Herold, Maik: Aktuelle Herausforderungen der liberalen Demokratie.

³⁶ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Globalisierung als Chance für Wohlstand und Arbeitsplätze.

Eine globale Vernetzung ist dem Christentum keineswegs fremd. Christinnen haben sich bereits seit der Antike jenseits territorialer Grenzen bewegt. Auch in einer globalisierten Welt heißt Kirche-Sein theologisch zunächst, sich als Christen gemeinschaftlich in der Nachfolge Jesu Christi, als Auf-Dem-Weg-Seiende zwischen Himmel und Erde, zu bewegen.

Eine solchermaßen verstandene evangelisch geprägte christliche Gemeinschaft versteht sich als permanente, nationale Grenzen überschreitende Gemeinschaft. Wesensmerkmal einer solchen Gemeinschaft ist es, geographische wie auch geistliche und psychische Grenzen zu überschreiten, einen solidarisch-kritischen Dialog mit Andersdenkenden und Anders- oder Nichtglaubenden zu pflegen sowie sich und ihre Institution Kirche beständig zu reformieren (*ecclesia semper reformanda*) und zu erneuern. Aus den Parametern der Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit resultiert für evangelische Christinnen eine Haltung, Menschen jedweder Hautfarbe, Nationalität, sexueller Orientierung und Religion zu tolerieren und als ebenso geliebte Geschöpfe Gottes zu akzeptieren (1 Mose 1,31; 2,15; Am 8,4-10; Ps 145,16). Diese Haltung geht einher mit der Bereitschaft, die eigene gefestigte und mit Selbstbewusstsein zu vertretende Position stets selbstkritisch zu reflektieren sowie miteinander und voneinander lernen zu wollen, wie es bereits im Johannesevangelium heißt: *„Daran wird jedermann erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe untereinander habt.“*³⁷

Für eine lebendige Umsetzung dieser Werte steht der im Jahr 1947 gegründete LWB, deren Mitglied die EVLKS seit vielen Jahren ist. In dieser weltweiten lutherischen Gemeinschaft sind mittlerweile 74 Millionen Christen aus 148 Mitgliedern und 99 Ländern verbunden. Der theologische Austausch aller Mitgliedskirchen wird über kulturelle Schranken hinweg gefördert und betrieben. Entrechtete Menschen werden weltweit unterstützt, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Dazu gehört der Einsatz für über drei Millionen Menschen, die derzeit vom Lutherischen Weltdienst in Flüchtlingslagern versorgt werden.³⁸

Herausforderungen

Mit der Öffnung von Märkten und Grenzen geht mitunter ein Gefühl tiefer Verunsicherung, Ohnmacht und Hilflosigkeit einher. Die Angst vor dem eigenen Abstieg lässt bei vielen Bürgerinnen in den westlichen Demokratien Rufe nach einem starken (National-)Staat wieder lauter werden. Technische Revolutionen, wie die Digitalisierung mit ihren tiefgreifenden Einwirkungen auf den Arbeitsmarkt, werden von vielen Menschen nicht nur als Modernisierungs-, sondern auch als Bedrohungsszenario interpretiert. Zukunftsängste richten sich auch auf den zukünftigen Zustand der Gesellschaft als Ganzes. Die Befürchtung einer neuen sozialen Spaltung hat ebenso Konjunktur wie die Wahrnehmung einer Krise des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Darüber hinaus droht eine zunehmende Entgrenzung traditionelle Gewaltmonopole und Sicherheitsarchitekturen zu erodieren und dabei grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus zu erleichtern.³⁹

Die Globalisierung verschärft ebenso eine Krise der Demokratie. Durch die Einbindung in immer komplexere föderale, supranationale und internationale Governance-Strukturen erscheint das System repräsentativer Willens- und Entscheidungsbildung mittlerweile derart komplex, zeitintensiv und intranspa-

³⁷ Joh 13, 35.

³⁸ aktuelle Informationen zur Arbeit des LWB unter: <https://de.lutheranworld.org/> (2.1.19).

³⁹ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Sicherheit in der globalisierten Welt; Herold, Maik: Aktuelle Herausforderungen der liberalen Demokratie; Vorländer, Hans: Krise, Kritik und Szenarien. Zur Lage der Demokratie; Herold, Maik: Migration und Populismus in Deutschland. Erklärungsansätze und empirische Befunde; Herold, Maik: Gier am Finanzmarkt? Eine Emotion und ihre Instrumentalisierung im aktuellen Krisendiskurs.

rent, dass politische Entscheidungen kaum noch den demokratischen Grundsätzen einer klaren Zurechnung von Verantwortlichkeiten genügen können. Auf Seiten vieler Bürger wächst der Eindruck eines stetig voranschreitenden Verlustes an Souveränität und schwindender Selbstwirksamkeit. Kommen dann akute politische Krisensituation hinzu, in denen rasches Handeln gefragt ist, wird die Frustration über politische Eliten und Institutionen zusätzlich verstärkt, besonders dann, wenn dabei die Grenzen ihrer (nationalen) Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten selbst erkennbar werden. Zur Wahrnehmung eines persönlichen addiert sich der Eindruck eines politischen Kontrollverlusts. Wie in den vergangenen Jahren anhand der ‚Finanzkrise‘, der ‚Staatsschuldenkrise‘ und der ‚Flüchtlingskrise‘ zu beobachten war, verstärkt sich nach derartigen Signalereignissen bei vielen Bürgerinnen das Gefühl, das ohnmächtige Opfer elitengesteuerter Bevormundung zu sein. Schnell entsteht der Eindruck, nationale politische Verantwortungsträger, aber auch Verwaltung und Justiz, würden ihren Aufgaben und Pflichten nur unzureichend nachkommen.⁴⁰

Globalisierung und Internationalisierung verstärken auch die negativen Folgen tieferliegender gesellschaftliche Spaltungsprozesse, wie sie im Zuge der Transformation zur postindustriellen Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft beobachtet werden. Während die Einen hier vor allem die Vorteile einer globalen Öffnung, Pluralisierung und Vernetzung erleben, machen andere verstärkt die Erfahrung einer ökonomischen, sozialen und kulturellen Deklassierung. Sie erleben eine Entwertung der eigenen Wertvorstellungen, Lebensmodelle und Biographien. Sie empfinden einen Verlust an öffentlicher Aufmerksamkeit und Anerkennung. Aus Sicht dieses Teils der Bevölkerung scheinen sich Politik und Medien immer stärker auf die Interessen von Sondergruppen und Minderheiten zu fokussieren, die Bedürfnisse der Mehrheit und die Regulierung des Allgemeinen aber zu vernachlässigen. Während Politik und Medien scheinbar weit entfernte, globale Probleme verhandeln, beobachten sie – vor allem jenseits der großen Städte – einen zunehmenden Verfall der Bildungs-, Sozial- und Verkehrsinfrastruktur. Politische Unternehmerinnen sprechen genau die hieraus hervorgehenden ‚Deklassierten‘, die gefühlten ‚Globalisierungs-‘ und ‚Distinktionsverlierer‘ an, indem sie ihnen – auch mit Hilfe einer Rückbesinnung auf national-kulturelle Identitätsmuster – ein neues gesellschaftliches Selbstwert- und politisches Selbstwirksamkeitsgefühl vermitteln.⁴¹

Perspektiven und Grenzen

Gesellschaftlich heißt das für die sich im postsäkularen Mittel- und Ostdeutschland aufhaltenden Christinnen zu erkennen, dass sich die Zentren der Weltchristenheit zahlenmäßig nicht in Europa und Deutschland befinden. Daraus resultiert, dass sich die evangelischen Landeskirchen gerade in Ostdeutschland ihrer öffentlichen Verantwortung bewusst sind und ihren Beitrag zur Entwicklung und Stärkung eines von Solidarität und Toleranz geprägten Zusammenhalts in der Gesellschaft, dem Erhalt von Frieden und der Bewahrung der Schöpfung leisten. Entwicklungspolitisch folgt aus dieser christlichen Grundhaltung, dass die Kirchen mit ihren Mitgliedern aufgerufen sind, gemeinsam Konzepte zu entwickeln, um gegen die ungerechte Verteilung der Ressourcen sowie das Machtgefälle zwischen globalen Nehmern und Gebern anzukämpfen. Daneben ist die Lobby- und Advocacy-Arbeit der Entwicklungs- und Missionswerke der Kirchen zu stärken.

⁴⁰ vgl. Herold, Maik: Aktuelle Herausforderungen der liberalen Demokratie; Vorländer, Hans: Krise, Kritik und Szenarien. Zur Lage der Demokratie; Herold, Maik: Migration und Populismus in Deutschland. Erklärungsansätze und empirische Befunde; Herold, Maik: Gier am Finanzmarkt? Eine Emotion und ihre Instrumentalisierung im aktuellen Krisendiskurs; Wirsching, Andreas: Demokratie und Globalisierung.

⁴¹ Bundeszentrale für politische Bildung: Globalisierung; Koppetsch, Cornelia: Rechtspopulismus. Etablierte und Außenseiter.

Konkret heißt dies für die sächsische Landeskirche, dass sich jede evangelisch-lutherische Kirchengemeinde vor Ort bewusst werden sollte, dass der Wohlstand in Deutschland für Christen mit einer Verpflichtung zum weltweiten Teilen einhergeht. Durch einen solidarischen und konkreten Einsatz für die Armen vor Ort in Sachsen wie auch in der sog. ‚Dritten Welt‘ zeigt sich, wie ernst es die jeweilige Kirchengemeinde mit der Menschenwürde jeder Einzelnen hält. Kirchengemeinden vor Ort können Plattformen schaffen für das gegenseitige Kennenlernen, die Begegnung und den Austausch, um Ängste und Vorurteile abzubauen, Empathie und Solidarität zu stärken.

Auf der kirchenpolitischen Ebene folgt daraus die Einsicht, dass nationale Antworten nicht zur Lösung der durch die Globalisierung entstehenden Herausforderungen ausreichen. Auch eine Überhöhung nationaler Identität oder die Verherrlichung eines vermeintlich homogenen ‚Volkswillens‘ trägt dazu bei, bestehende Vorurteile zu verfestigen sowie Empathie und Toleranz für Andersdenkende zu verhindern. Von Hass und Gewalt geprägte Einstellungen stehen konträr zu den Grundaussagen christlichen Glaubens. Vielmehr sollte die Landeskirche darauf dringen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf ein gemeinsames Handeln der internationalen Staatengemeinschaft hinzuwirken, um multilateral an einer Lösung der weltweiten Herausforderungen der Globalisierung zu arbeiten. Anstelle von Isolatismus und Nationalismus ist hier die Bereitschaft zur Horizonterweiterung vonnöten.

Es ist eine Herausforderung für jede Kirchengemeinde, den aus der Globalisierung resultierenden Ängsten der Menschen in christlicher Sprache und Seelsorge zu begegnen. Auch deshalb kommt der landeskirchlich zu organisierenden Ausbildung von Mediatoren in der politisch-kirchlichen Bildungsarbeit ein hoher Stellenwert zu, um eine am christlichen Menschenbild ausgerichtete offene und kritische Diskussionskultur sowohl in den Kirchengemeinden als auch in der Zivilgesellschaft entwickeln und verbreiten zu helfen. Dazu gehört, kirchlicherseits auf eine von Toleranz und Hörbereitschaft geprägte Diskussionskultur zu bestehen, welche die Meinung der anderen gelten lässt und sie nicht diffamiert.

Neue Medien bergen hierbei Chancen wie Gefahren. Einem Missbrauch zur Einschüchterung Andersdenkender (bspw. Filmen oder Fotografieren von Personen und das Einstellen der Erzeugnisse ins Internet, Unterstellungen und Verleumdungen im Netz ohne Wahrheitsgehalt (‚fake news‘) usw.) sollten Kirchengemeinden entschieden entgegentreten und die Betroffenen schützen.

Kirchengemeinden und Landeskirchen sind der Bewahrung des Friedens verpflichtet. Daraus folgt, dass sie ihrem christlichen Auftrag folgend aufgerufen sind, Bedrohungen und Einschüchterungsversuchen von Personen – welche eine andere Meinung haben als man selbst – aktiv entgegenzutreten und jegliche Form von Gewalt – physische wie psychische – abzulehnen.

Bildung und Begegnung war und bleibt ein Hauptanliegen der Reformation. Die Landeskirche sowie jede Kirchengemeinde vor Ort sind aufgerufen, interreligiöse wie auch interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und diese Bereiche zu Schwerpunkten ihrer Bildungsarbeit weiter zu entwickeln.

Die Antwort auf die Globalisierung darf aus christlicher Sicht nicht in der Abschottung Europas als Insel des Wohlstands gegen vermeintliche Eindringlinge und Fremde sein, sondern die Antwort auf die Globalisierung ist das Teilen von Ressourcen, das Eintreten für Arme und Verfolgte, die Ermöglichung des Lebens in seiner ganzen Fülle – natürlich unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der europäischen Nationalstaaten. Ziel ist es, die Grundaussagen des christlichen Glaubens in lebenspraktischer Weise fruchtbar werden zu lassen und so auch zukünftig eine lebensnahe Auslegung von Schrift und Bekenntnis in Kirche und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.5 Begegnung und Gespräch

Vorbemerkung

„Demokratische Politik folgt einem höchst anspruchsvollen Leitbild: der Vorstellung nämlich, dass aus dem vernünftig ausgetragenen Streit unterschiedlicher Positionen und Überzeugungen heraus politische Entscheidungen gefällt werden, die aufgrund der Art ihres Zustandekommens gerechtfertigt sind und daher von allen Beteiligten anerkannt werden. Dieses Leitbild lässt sich nur dann verwirklichen, wenn alle Beteiligten die von ihnen vertretenen Positionen immer wieder kritisch hinterfragen und sich selbst hinterfragen lassen.“⁴²

Die Bibel lässt sich als ein Lehrbuch der Kommunikation wahrnehmen. Damit ist sowohl die wechselseitige Kommunikation zwischen Gott und den Menschen als auch die zwischenmenschliche Kommunikation verstanden. Geprägt wird diese Kommunikation in vertikaler und horizontaler Dimension in vielfältiger Weise: Zwiegespräche zwischen Menschen – Einzelnen oder Gruppen bis hin zu ganzen Völkern – und Gott und zwischen den Menschen selbst. Loben, Bitten und Danken, Zorn und Klagen gehören dabei ebenso dazu wie der Streit und die Debatte, der Monolog und die Diskussion. Die Bandbreite der Kommunikation, die sich entdecken lässt, ist groß. Sie umfasst nahezu alle menschenmöglichen Ausdrucksformen.

Qualitätsbegriffe einer gelingenden Gesprächskultur

Ausgehend von der Suche nach den Grundlagen einer gelingenden Gesprächskultur aus der Perspektive des christlichen Glaubens, können nur exemplarisch Antworten gegeben werden.

Anhand von Qualitätsbegriffen wird dargestellt, wie Gespräche vor diesem Hintergrund und im Rückgriff auf biblische Kommunikationsmuster im politischen Raum gelingen können. Wichtiges Grundmuster einer gelingenden Gesprächskultur ist der tolerante Umgang miteinander. Toleranz bedeutet im Allgemeinen, die Überzeugung oder auch die Handlung anderer Menschen gelten zu lassen, ohne sich mit ihnen identifizieren zu müssen. Toleranz bedeutet somit, sich nicht nur mit Menschen gleicher Ansicht zu beschäftigen, sondern vor allem die Andersartigkeit anderer auszuhalten.

Zuwendung und keine Distanz

Eine der wichtigsten Voraussetzungen einer gelingenden Kommunikation ist die Zuwendung. Sie bedeutet, die Gesprächspartnerin wahrzunehmen, in den Blick zu nehmen. Mitunter ist es dazu nötig, den anderen zu suchen, hinzugehen. Es bedeutet, im wahrsten Sinn des Wortes, Gesicht zu zeigen. Nur so können wir erkennen, wer die andere ist.

Jesus hat diese Zuwendung mit nahezu allen gesellschaftlichen und sozialen Milieus gesucht – er ist keiner Auseinandersetzung ausgewichen. Gleich ob Pharisäer oder Schriftgelehrte, Militärs und Verwalterinnen, Zöllner und Sünderinnen, Bettler oder Kranke – er hat den Kontakt mit der gesellschaftlichen sowie mit der politischen Elite ebenso gesucht wie mit den am Rand der Gesellschaft lebenden Menschen. Mehr noch – er ist mitunter eben zu diesen Menschen hingegangen und hat sich mit seiner Botschaft ihnen zugewandt. Selbst die Debatte mit seinem härtesten Widersacher, dem Teufel, hat Jesus nicht gescheut (Mt 4,1-11).

⁴² EKD: Konsens und Konflikt. Politik braucht Auseinandersetzung, S. 12.

Zuhören und kein Vorurteil

Wie wollen wir wissen, was andere Menschen denken, wenn wir nicht hören, was sie sagen? Im Zuhören lässt sich die Gesprächspartnerin über den Anblick hinaus wahrnehmen. Das Zuhören ist somit grundsätzliche Voraussetzung, um in eine Debatte eintreten zu können, ein Verstehen zu ermöglichen und ggf. Missverständnisse zu vermeiden. Zuhören bedeutet, den anderen anzuhören. Zuwendung und Zuhören schließen aus, dass man übereinander redet, sondern miteinander.

Jesus hat in vielerlei Weise zugehört, andere Menschen in ihren Lebenssituationen wahrgenommen, ihre Klage, ihren Zweifel, sogar ihre Vorurteile angehört, diese mitunter ausgehalten. Er hat versucht, sie – auch und vor allem unter Einbeziehung ihrer ganzheitlichen Lebensvollzüge – zu verstehen.

Respekt und keine Diskriminierung

Respekt bezeichnet eine Form der grundsätzlichen Wertschätzung anderer Menschen, der Anerkennung ihrer Würde. Als Grundwert der Menschlichkeit gilt er damit gegenüber allen Menschen. Respektlosigkeit führt zu Missachtung, Verachtung oder Diskriminierung und schlussendlich dazu, anderen deren Menschenwürde abzuerkennen oder sie zumindest darin zu verletzen.

Jesus hat den Respekt gegenüber anderen Menschen in vielerlei Formen gelebt. Ihm war es wichtig, den jeweiligen Menschen in seinen realen Lebensvollzügen zu begegnen und anzusprechen (z.B. Zachäus, Lk 19,1-10). Er hat ihre Ansicht respektiert und seine Botschaft daneben gestellt.

Verständlichkeit und kein falsches Zeugnis

Kommunikation kann nur dort gelingen, wo Menschen sich verstehen. Verstehen bedeutet dabei nicht, das Gehörte gut zu heißen oder richtig zu finden. Verstehen setzt erst einmal voraus, sich so zu artikulieren, dass der andere weiß, wovon man selbst spricht. Alle Milieus haben ihre Binnensprachen, Wörter, Floskeln, Kodizes und verbalen Verhaltensmuster. Diese milieuspezifischen Kommunikationsmuster sind nicht unbedingt wechselseitig verstehbar und kompatibel. Um sich mit Menschen über Milieugrenzen hinweg zu verständigen, ist es oftmals wichtig, diese Sprachformen zu übersetzen. Christinnen haben eine Sprache, die oft nur binnenkirchlich verstanden wird.

Jesus ist es immer wieder gelungen, Menschen anzusprechen, sie in ihren Lebensvollzügen abzuholen und verständlich von dem zu sprechen, was den Kern seiner Botschaft ausmacht – die Verheißung des Reiches Gottes. Dabei hat Jesus die Menschen in ihrer Sprache abgeholt. Ihm war es wichtig, dass die Menschen verstanden, wovon er sprach. Menschen, die seine Auffassung nicht teilten, die gegen ihn eingestellt waren – auch ihnen stellte sich Jesus im Disput.

Räume der Diskussion und keine Isolation

Anlässe zur Debatte und Diskussion gibt es immer wieder. Oft genug ergeben sich diese aus der Konfrontation mit Menschen, welche aufgrund ihrer Weltanschauung, Lebensauffassung und politischen Interessen anderer Meinung sind. In einer Debatte lassen sich Meinungsverschiedenheiten benennen, bestenfalls auch bewältigen und ausräumen. Voraussetzung ist das Suchen eines Gespräches, nach

Kommunikation. Zu kontroversen Debatten sollte bewusst in Kirchenräume eingeladen werden.⁴³ Erfahrungsgemäß ist diesen Räumen eine Aura oder Atmosphäre eigen, welche die Qualität der Debatte positiv beeinflussen kann. Dies ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal.

Grenzen der Kommunikation

Vieles lässt sich kommunizieren. Mit vielen Menschen ist eine Debatten – und darin auch ausgehaltene Verschiedenheiten und Unterschiedlichkeiten – möglich.

Jeder ‚vernünftig ausgetragene Streit‘ kann jedoch an Grenzen kommen. Über das Ausbleiben der Grundvoraussetzungen von Kommunikation – Zuwendung, Zuhören, Verständlichkeit, Respekt und Toleranz – hinaus ist überall dort eine Diskussion und Debatte, mithin eine Kommunikation, an ihre Grenzen gekommen, wo die Menschenwürde in Frage gestellt, wo Religionsfreiheit diskreditiert wird, wo menschenverachtende oder antisemitische Äußerungen fallen und damit der Boden des GG verlassen wird. Eine Partei, welche Aussagen dieser Art verwendet, ist damit für Christen nicht wählbar. Klare Worte der Distanzierung sind hier unabdingbar und dienen zur Bewahrung der eigenen Authentizität und Erkennbarkeit.

Gütige Zuwendung, duldsames Aushalten, einfühlsames Verstehen lebte Jesus vor. Es gibt nur wenige Situationen, in denen er deutlich macht, dass auch für ihn Grenzen einer Auseinandersetzung erreicht sind (vgl. die Tempelreinigung bei Mk 11,15-19).

Aus christlichem sowie demokratischem Engagement heraus gilt es daher, unsere Kommunikation und Diskussionskultur regelmäßig zu reflektieren, hinterfragen und – wenn nötig – Grenzen zu ziehen. Es gilt, Klarheit zu zeigen: Für Menschenwürde und eine solidarische Gemeinschaft, gegen Menschenfeindlichkeit.

Exkurs: ‚Regeln des Sagbaren‘

Neue Medien, Populismus und der Strukturwandel der Demokratie

Seit mehreren Jahren ist eine Vielzahl unterschiedlicher Entwicklungen zu beobachten, welche für Demokratie, Rechtsstaat und die politische Kultur in Deutschland teilweise problematische Folgen haben.

Transformation der Öffentlichkeit

Der politische Raum hat sich immer stärker den Bedürfnissen medialer Darstellung angepasst. Die Komplexität von Problemen und Argumenten wird dabei leicht durch eine ‚Dramaturgie des Visuellen‘ unterlaufen. Was sich nicht angemessen inszenieren lässt, entgeht dem Wahrnehmungshorizont der Bürgerin.

Daneben haben neue digitale Medien einen tiefgreifenden Strukturwandel der Öffentlichkeit bewirkt. Während die klassischen Orte politischer Meinungs- und Willensbildung – wie Parteien, Stammtische und Vereine – immer mehr an Bedeutung verlieren, werden im Modus deutlich schnellerer Internetkommunikation die Zugangsschwellen für anlassbezogenen politischen Meinungsaustausch gesenkt.

⁴³ vgl. hierzu: ‚Offener Brief von Theologen und Theologinnen der TU Dresden, der EHS Dresden und der EH Moritzburg an die Pfarrer und Pfarrerrinnen, an die hauptberuflich im kirchlichen Dienst Tätigen und an alle, die Veranstaltungen zu aktuellen Themen in kirchlichen Räumen verantworten, im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Bistums Dresden-Meißen: Neutral bleiben – keine Option für Christen‘ und Kapitel 6 (Bedingungen der Nutzung kirchlicher Räume für politische Veranstaltungen).

Die Bereitschaft zu einem verstetigten Engagement nimmt ab, wohingegen Ad-hoc-Initiativen und anonyme Forenkommentare im Internet zu neuen politischen Aktivitätsformen avancieren.

Diese neuen Beteiligungsmöglichkeiten kommen meist jedoch nur unzureichend den demokratischen Bedürfnissen von Offenheit, Transparenz und Sachlichkeit entgegen. Der oft anonyme politische Austausch im Internet ist nicht in der Lage, einen derart verdichteten Kommunikationszusammenhang herzustellen, wie er für unmittelbare Bürgerbeteiligung und bürgernahe Entscheidungsverfahren notwendig ist.

Verrohung der demokratischen Kultur

Stattdessen wird durch die neue Medienwelt eher die Entstehung hermetisch geschlossener Meinungsgruppen und Netzwerke befördert. In ihren sog. ‚Echoräumen‘ kommunizieren Gleichgesinnte unter Gleichgesinnten und treffen auf keinen Widerspruch mehr. Zwar schafft die einseitige Rezeption bestimmter Meinungsangebote keine Präferenz für bestimmte ideologische Ausrichtungen, sie übt jedoch einen Verstärkereffekt auf bereits bestehende Meinungen, Sympathien und Vorurteile aus. Filteralgorithmen, die sich an den Präferenzen der Nutzer ausrichten und passende Informationsangebote vorschlagen, befördern diese Entwicklung zusätzlich. Die Folge sind politische Polarisierungseffekte, die Verfestigung von Ressentiments, eine Renaissance von Verschwörungstheorien und ein Aufschaukeln von Wut, Zorn und Aggressionen im Netz.

Auch können im World Wide Web oft die Mindeststandards eines vernünftigen Austauschs von Argumenten nicht gewährleistet werden. Im Schutz digitaler Anonymität gedeihen stattdessen Diffamierungen, Pöbeleien und politische Hetze. Konkurrierende Weltanschauungen ringen hier mit neuartigen kommunikativen Waffen wie ‚Shit-Storms‘, ‚Troll Bots‘ und ‚Shaming‘-Kampagnen um Geltung. Redaktionell verantwortete und an professionellen journalistischen Kriterien ausgerichtete Informationsangebote schwimmen hier mit politischer Propaganda, Verschwörungstheorien und ‚fake news‘.

Bedrohung des liberalen Rechtsstaats

In dieser neuen digitalen Medienwelt scheint der liberale Rechtsstaat zunehmend an seine Grenzen zu geraten. Ausländerfeindliche Hetze, verfassungsfeindliche Inhalte und ungeprüfte Anschuldigungen können oft ungestraft proliferieren. Regelmäßig jagen sog. ‚Shit-Storms‘ durchs Netz, in denen eine emotional aufgebrachte Meute ihre Empörung artikuliert und – jenseits demokratisch legitimierter Mehrheitsentscheidungs- und Kompromissfindungsprozesse – erheblichen politischen Einfluss ausüben kann. Ohne Beweisaufnahme, Verfahren oder Unschuldsvermutung praktizieren Facebook- oder Twitter-Communities digitale ‚Lynchjustiz‘ – mit nicht nur virtuellen, sondern ganz realen Folgen für die Betroffenen.

Gesellschaftliche Polarisierung und Kampf um Deutungsmacht

Dieses neue Umfeld erschwert die differenzierte Erörterung von Zusammenhängen und Argumenten. Sie kommt jenen entgegen, die auf komplexe Fragen einfache Antworten geben. Die im Internet kultivierte, diffamierende und verrohte Sprache hat in den vergangenen Jahren auch immer stärker Eingang in den öffentlichen Diskurs gefunden. Im Kampf um Deutungsmacht werden dabei neuartige Strategien sichtbar.

Politische Akteurinnen versuchen gegenwärtig mit zwei unterschiedlichen Strategien neue kommunikative Grenzen und Verbotsräume zu schaffen. Auf der einen Seite werden etablierte Begriffe, Argumente und Wendungen zu moralischen Tabus erklärt und versucht, selbstgeschaffene Sprachregeln sowie die dahinter stehenden Wahrheitsansprüche mit z.T. zweifelhaften Mitteln durchzusetzen.

Auf der anderen Seite verstehen es politische Akteure seit einigen Jahren mit Erfolg, durch gezielte Provokationen und Tabubrüche die Grenzen des Sagbaren schrittweise zu verschieben. Dabei zielen sie oft auf den vorpolitischen Raum, bedienen sich ganz bestimmter Subtexte und setzen auf die Umprägung von Alltagsbegriffen. Sie sollen auf den ersten Blick wenig anstößig wirken, bei ihren Anhängerinnen aber ganz bestimmte Assoziationen wecken. Auf diese Weise wird versucht, geltende Menschenbilder zu verändern und die moralischen Leitbilder unserer Gesellschaft zu verrücken.⁴⁴

Dynamiken populistischer Empörung

Populistische Tendenzen werden dabei durch eine medial befeuerte Dynamik wechselseitiger Empörung immer weiter befördert. Verbale Tabubrüche und Provokationen rufen regelmäßig ein starkes Medienecho hervor, das oft von ebenso starker Empörung und Polemik geprägt ist. Diese Reaktion wird von den Provokateuren dann als Missverständnis, als böswillige Fehldeutung ihrer eigentlich ‚guten‘ und ‚vernünftigen‘ Anliegen, als pauschale Diffamierung und als herablassend-belehrende Bevormundung ‚der einfachen Bürgerin‘ zurückgewiesen. Bestehende politische Unzufriedenheit sowie das typisch populistische Wahrnehmungsmuster einer politisch-moralischen Kluft zwischen ‚abgehobenen Eliten‘ und ‚einfachen Bürgern‘ wird auf diese Weise gezielt angesprochen und weiter befördert.⁴⁵

Was ist Populismus?

Im Zentrum von dem, was heute als Populismus bezeichnet wird, steht die Unterscheidung von ‚Volk‘ und ‚Elite‘ und deren Interpretation als zwei scheinbar homogene und antagonistische Gruppen. Auf dieser Grundlage berufen sich populistische Bewegungen, Strategien oder Argumente etwa auf ‚den Willen des Volkes‘, die Interessen der ‚einfachen Bürgerin‘ oder die Anliegen ‚der kleinen Leute‘. Gleichzeitig kultivieren sie eine typische Anti-Establishment-Haltung. In der polemischen Abgrenzung von scheinbar ‚abgehobenen‘, ‚korrupten‘ oder ‚moralisch verkommenen‘ Eliten in Politik, Medien, Wirtschaft und Gesellschaft wird der Ruf nach einer Einlösung des Versprechens unmittelbarer Volkssouveränität laut – die Forderung also, dass der ‚unverfälschte‘ Willen der Bürger endlich wieder politisch zur Geltung kommen müsse.

In diesem Sinne richtet sich Populismus zwar nicht gegen die Demokratie als Idee, wohl aber die vermittelnde Funktion von Parlamenten, Parteien und unabhängigen Gerichten. Er richtet sich also gegen die repräsentative Demokratie der Gegenwart und oft auch gegen deren liberale und rechtsstaatliche Grundlagen. Populismus lebt dabei von Homogenitätsvorstellungen, die soziale, ökonomische oder kulturelle Unterschiede in Kollektivsingularen (‚das‘ Volk) und gemeinsamen Identitätsbehauptungen (‚Wir‘, ‚die Deutschen‘, ‚die einfachen Leute‘) aufgehen lassen. Die Komplexität, Zeitintensität und Kompromissbedürftigkeit politischer Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse wird dabei i.d.R. unterschlagen. Die Pluralität moderner Gesellschaften sowie der Status jeder Einzelnen als Träger individueller Rechte wird tendenziell ignoriert.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. etwa die versuchte Vereinnahmung von Ideen wie Identität, Heimat oder Kultur durch neurechte Homogenitäts- und Exklusivitätsvorstellungen, die Popularisierung von Wendungen wie ‚Bevölkerungsaustausch‘, ‚Europa der Vaterländer‘ und ‚Ethnopluralismus‘ oder die gezielte Umkodierung von Begriffen, wie etwa die Bezeichnung von ‚Asylbewerbern‘ als ‚Asylforderer‘.

⁴⁵ vgl. Herold, Maik: Aktuelle Herausforderungen der liberalen Demokratie; Vorländer, Hans: Spiel ohne Bürger; Dörner, Andreas: Politainment. Politik in der medialen Erlebnisgesellschaft; Vorländer, Hans/Maik Herold/Steven Schäller: Entfremdung, Empörung, Ethnozentrismus. Was PEGIDA über den sich formierenden Rechtspopulismus verrät, S. 138-163.

⁴⁶ vgl. Jörke, Dirk/ Oliver Nachtwey: Das Volk gegen die (liberale) Demokratie; Müller, Jan-Werner: Was ist Populismus?; Priester, Karin: Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen; Taggart, Paul A.: Populism; Vehrkamp, Robert/Wolfgang Merkel: Populismusbarometer 2018; Vorländer, Hans/Maik Herold/Steven Schäller: PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung.

Was verursacht populistische Einstellungen in Deutschland?

Mit Blick auf den aktuellen Stand der Forschung ist festzustellen, dass der jüngste Anstieg populistischen Wahl- und Protestverhaltens in Deutschland auf eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zurückzugehen scheint.⁴⁷ Die These, welche etwa die Anhänger der AfD als ‚bildungsfern‘, ‚einkommensschwach‘ oder als klassische ‚Modernisierungsverliererinnen‘ einstuft, ist zurückzuweisen. Nicht der tatsächliche soziale Status, sondern der sorgenvolle Blick auf die Zukunft verstärkt die Sympathie für (rechts)populistische Parteien. Ökonomische Abstiegs- und Verlustängste werden außerdem stark von politisch-kulturellen Vorstellungen überlagert. Wer zu rechtspopulistischen Positionen neigt, sieht eher die eigene Lebensweise und Identität bedroht, als dass der unmittelbare soziale Abstieg befürchtet wird. Er sorgt sich weniger um das eigene Wohlergehen, als um den Zusammenhalt der Gesellschaft.⁴⁸

Gerade die Anhängerinnen der AfD verweisen auf ein verschlechtertes Sicherheitsempfinden, die Wahrnehmung steigender Kriminalität und die vermeintliche Entstehung öffentlicher Angsträume. In ihren Augen ist im Zuge ökonomischer Globalisierungs- und politischer Verflechtungsprozesse seit längerem die Tendenz eines ‚Staatsversagens‘ festzustellen. Tatsächlich ist mittlerweile ein Teil der Bürgerschaft der Auffassung, angesichts neuer Problemlagen seien politische Verantwortungsträger, aber auch Verwaltung und Justiz ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen oder würden gar aus ideologischen Gründen ihre Pflichten vernachlässigen.

Dieses Empfinden hat sich im vergangenen Jahrzehnt im Zuge diverser Krisenereignisse – insbesondere der sog. ‚Finanzkrise‘, der ‚Eurokrise‘ oder der ‚Flüchtlingskrise‘ – weiter verfestigt. Auch das Vertrauen in die etablierten Medien ist in eine Krise geraten. Teile der Bevölkerung halten deren Berichterstattung für einseitig verzerrt, unkritisch politiknah oder moralisch-belehrend und beziehen ihre Informationen aus anderen Quellen. Der notwendige Resonanzboden für den wachsenden Zuspruch rechter und rechtspopulistischer Positionen und Parteien wird schließlich durch nationalistische, ausländerfeindliche sowie islamophobe Einstellungen bereitet, welche bis heute in der Bevölkerung weit verbreitet sind.⁴⁹

Neben diesen unmittelbaren Einflüssen scheint die starke Mobilisierungskraft populistischer Politik mit einem allgemeinen Gefühl kollektiver Missachtung und mangelnder Wertschätzung im Zusammenhang zu stehen, welches in vielen westlichen Demokratien um sich greift. Im Zuge von globalen Vernetzungs-, Digitalisierungs-, Urbanisierungs- und Akademisierungsprozessen haben Teile einer ‚alten‘ Mittelschicht in den vergangenen Jahrzehnten einen rasanten Ansehens- und Bedeutungsverlust erfahren. Auf diese Erfahrung soziokultureller Deklassierung, dem Gefühl einer mangelnden öffentlichen Wertschätzung der eigenen Lebensweise, Arbeitsleistung und des eigenen Habitus stützt sich eine neue Form der ressentimentgeladenen Elitenfeindlichkeit, die seit vielen Jahren sowohl in Europa, als auch in den USA beobachtet wird.⁵⁰

⁴⁷ vgl. Herold, Maik: Migration und Populismus in Deutschland. Erklärungsansätze und empirische Befunde, S. 27-45.

⁴⁸ vgl. Bergmann, Knut/Matthias Diermeier/Judith Niehues: Die AfD: Eine Partei der sich ausgeliefert fühlenden Durchschnittsverdiener?, S. 57–75; Lengfeld, Holger/Clara Dilger: Kulturelle und ökonomische Bedrohung, S. 181–199; Schmitt-Beck, Rüdiger/Jan W. van Deth/Alexander Staudt: Die AfD nach der rechtspopulistischen Wende, S. 273–303; Schwander, Hanna/Philip Manow: It's not the economy, stupid!

⁴⁹ vgl. Inglehart, Ronald F./Norris Pippa: Trump and the Populist Authoritarian Parties, S. 443–454; Hillje, Johannes: Rückkehr zu den politisch Verlassenen; Hilmer, Richard/Bettina Kohlrausch/Rita Müller-Hilmer/Jérémie Gagné: Einstellung und soziale Lebenslage; Schweiger, Wolfgang: Der (des)informierte Bürger im Netz.

⁵⁰ vgl. Koppetsch, Cornelia : Rechtspopulismus. Etablierte und Außenseiter, S. 208–233; Reckwitz, Andreas: Die Gesellschaft der Singularitäten.

Sonderfall Osteuropa?

In den jüngeren Demokratien in Mittel- und Osteuropa werden diese Entwicklungen durch die Spätfolgen der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Transformation zusätzlich verstärkt. Die Nachwirkungen enttäuschter Hoffnungen, Erwartungen und Versprechen sowie eine stärkere Verbreitung nationalistischer, fremdenfeindlicher und autoritärer Orientierungen sorgen hier dafür, dass insbesondere der politische Umgang mit den jüngsten Krisenereignissen als Versuch einer kulturell-kommunikativen Enteignung durch eine westlich dominierte liberale Meinungs- und Politikerelite erfahren und abgelehnt wurde. Vor allem die durch die EU vermittelte Aufnahme von Flüchtlingen interpretierten etwa viele Polinnen, Tschechen und Ungarinnen als politisch motivierten und ‚von oben‘ dekretierten Versuch, dem ökonomischen und gesellschaftlichen ‚Ausverkauf‘ nach 1989 nun auch eine ‚kulturelle Enteignung‘ folgen zu lassen und das eigene Land erneut als Labor für fragwürdige Gesellschaftsexperimente zu missbrauchen.

Sonderfall Ostdeutschland, speziell Sachsen?

Wie die Entwicklung der vergangenen Jahre gezeigt hat, ist diese Wahrnehmung auch in Ostdeutschland verbreitet. Innerhalb der Bundesrepublik scheinen daher gerade die ‚neuen Bundesländer‘ für rechtspopulistische Orientierungen einen Resonanzraum zu bieten. Migrationskritische und fremdenfeindliche Einstellungen sind hier im Schnitt stärker verbreitet, rechtsextreme Vorfälle und Straftaten werden – gemessen an der Bevölkerungszahl – weitaus häufiger verübt.⁵¹

Von allen ostdeutschen Bundesländern weist wiederum Sachsen eine Sonderstellung auf. Bereits aufgrund seiner relativ hohen Einwohnerzahl – rund ein Drittel aller Ostdeutschen leben in Sachsen – können sich hier politische Entfremdungs- und Polarisierungsprozesse in besonderer Weise verdichten. Hohe Zustimmungswerte zur AfD, die Dauerhaftigkeit der PEGIDA-Protteste in Dresden sowie zahlreiche fremdenfeindliche Vorfälle – etwa in Heidenau, Clausnitz, Freital, Bautzen oder zuletzt Chemnitz – haben Sachsen in den vergangenen Jahren immer wieder in den Fokus der medialer Berichterstattung gerückt.

Dennoch erwies sich das mediale Image Sachsens als rechtes ‚Schmuddelkind‘ der Bundesrepublik bei genauerer Betrachtung als trügerisch. So sind ausländerfeindliche Einstellungen in Sachsen insgesamt nicht stärker ausgeprägt als in anderen ostdeutschen Bundesländern, werden auch in der ‚PEGIDA-Hauptstadt‘ Dresden nicht höhere Zustimmungswerte zu xenophoben Aussagen erreicht, als in manchen westdeutschen Großstädten. Selbst die hohe Zahl politisch motivierter Gewalttaten ‚von rechts‘ bildet – gemessen an Sachsens Bevölkerungszahl – nur einen (hohen) ostdeutschen Mittelwert ab.⁵²

Über die Besonderheiten Ostdeutschlands und die Rolle einer – selbst unter dem DDR-Regime gepflegten – spezifisch sächsischen Deutungskultur und Mentalität hat sich in den vergangenen Jahren eine lebhaft entwickelte Diskussion entwickelt und dabei das öffentliche Interesse auch auf bestehende Verwerfungen zwischen den Landesteilen sowie die Spätfolgen der Transformation nach 1989 gelenkt.⁵³

⁵¹ vgl. Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat: Verfassungsschutzbericht 2017; Decker, Oliver/Johannes Kiess/Eva Eggers/Elmar Brähler: Die ‚Mitte‘-Studie 2016. Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf, S. 23–66.

⁵² vgl. Herold, Maik/Franziska Kunz: Der Zusammenhang von Migration und Populismus, S. 71-83; Vorländer, Hans/Maik Herold/Steven Schaller: PEGIDA and New Right-Wing Populism in Germany, S. 118 ff.; Rehberg, Karl-Siebert/Franziska Kunz/Tino Schlinzig (Hrsg.): PEGIDA - Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und ‚Wende‘-Enttäuschung? Analysen im Überblick.

⁵³ vgl. Bluhm, Michael/Olaf Jacobs: Wer beherrscht den Osten?; Engler, Wolfgang/Jana Hensel: Wer wir sind; Köpping, Petra: ‚Integriert doch erst mal uns!‘; Pickel, Gert: Aktuelle Sächsische Mentalitäten, S. 61-68; Schröder, Richard: Kein Anschluss unter dieser Nummer, S. 6.

4 Leitfragen an die Parteiprogramme

4.1 Menschenrechte und Staatsbürgerrechte

1. Welchen Stellenwert nehmen die Menschenrechte ein?
2. Wie positionieren sich die Parteien zu Religionsfreiheit?
3. Wie zeigt sich Gleichheit oder Ungleichheit in der Behandlung von Menschen?

4.2 Miteinander und Zusammenleben

1. Welchen Stellenwert hat Familienpolitik im Allgemeinen für die Parteien?
2. Wie werden verschiedene Familienmodelle von den Parteien in den Blick genommen?
3. Welches Engagement für Familien möchten die Parteien mit ihrem jeweiligen Parteiprogramm umsetzen?

4.3 Alltag und Lebenswelt

1. Wie wird Teilhabe (Arbeit/Bildung/Pflege) ermöglicht?
2. Welche Aussagen zu Integration und Migration beinhalten die politischen Entwürfe?
3. Welche Schritte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden angestrebt?

4.4 Globalisierung und Nationalismus

1. Wie nehmen die Parteien Deutschland und Europa in einer sich globalisierenden Welt in den Blick?
2. Welche politischen Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich für die Parteien aus einer sich globalisierenden Welt?
3. Welche Rolle spielen Religionen und Kirchen sowie zunehmende religiöse Diversität in einer sich globalisierenden Welt nach Einschätzung der Parteien?

4.5 Begegnung und Gespräch⁵⁴

Unabhängig der Parteiprogramme ist es wichtig, folgende Fragen an das Auftreten der Parteien im Blick zu haben:

1. Mit welchem Vokabular und mit welchen sprachlichen Mitteln werden die Anliegen der Partei vorgetragen?
2. Wie stark sind öffentliche Äußerungen und das Auftreten der Partei von Sachorientierung geprägt?
3. Werden die politischen Mitbewerber mit Respekt und Toleranz behandelt?

⁵⁴ Für das Handlungsfeld ‚Begegnung und Gespräch‘ ist im Anhang keine Tabelle mit Auszügen aus den Wahlprogrammen der Parteien zu finden. Um die wichtige Funktion von Sprache und Kommunikation – vor allem im politischen Bereich – in unserer Gesellschaft zu verdeutlichen, ist bereits anschließend zu diesem Handlungsfeld der Exkurs ‚Regeln des Sagbaren‘ zu finden.

5 Vereinbarkeit der Übernahme von Ämtern bzw. Mandaten in der Kirche und im politischen Raum

Grundsätzliches zur Vereinbarkeit der Übernahme von Ämtern und Mandaten in der Kirche und im staatspolitischen Raum der Bundesrepublik

In Deutschland sind Staat und Kirche getrennt. Das bedeutet, dass es seit dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregimentes 1919 keine Staatskirche mehr gibt (Art. 140 GG. i.V.m. Art. 137 Abs. 1 WRV). Der Staat ist seitdem gehalten, gegenüber allen auf seinem Staatsgebiet tätigen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen die Grundsätze der Parität (rechtliche Gleichbehandlung) und der religiös-weltanschaulichen Neutralität zu wahren. Daraus folgt jedoch nicht, dass der Staat sich gegenüber den Religionsgemeinschaften laizistisch verhalten muss (wie bspw. in Frankreich).

Im Gegenteil ermöglicht es das religionsverfassungsrechtliche Konzept der religiös-weltanschaulichen Neutralität in Deutschland dem Staat, die Religionsgemeinschaften nicht zu ignorieren, sondern mit ihnen in einzelnen Punkten auf der Grundlage der Neutralität und Parität zu kooperieren und inhaltliche Partnerschaften einzugehen.⁵⁵ Diese Partnerschaften sind über sog. Staatskirchenverträge rechtlich abgesichert (bspw. im Bereich der Gefängnis-, Krankenhaus-, Militär- und Polizeiseelsorge, bezüglich der theologischen Fakultäten, der Erteilung von Religionsunterricht in der Schule etc.).

Staatlicherseits existieren nur für die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts umfassende Beschränkungen für die Ausübung politischer Mandate, vgl. Art. 94 Abs. 1 GG. Sinn und Zweck dieser Norm ist die Gewährleistung des in Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG niedergelegten Prinzips der Gewaltenteilung. Zudem regelt Art. 137 Abs. 1 GG, dass die Wählbarkeit bestimmter Berufsgruppen (bspw. Beamtinnen, Berufssoldaten, Richterinnen) gesetzlich beschränkt werden kann. Kirchliche Ämter können hier aus Perspektive des staatlichen Rechts nicht erwähnt werden aufgrund der o. g. religiös-weltanschaulichen Neutralitätspflicht des Staates, zu der er sich selbst religionsverfassungsrechtlich verpflichtet hat.

Ob und unter welchen Voraussetzungen die Religionsgemeinschaften es ihren Mitarbeitenden ermöglichen, im zivilgesellschaftlichen Raum politische Ämter zu übernehmen, dürfen die Religionsgemeinschaften selbst regeln. Der Staat gewährt den Religionsgemeinschaften bezüglich der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht, sofern sie sich hierbei selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes bewegen (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV). Es ist somit der Staat, der das Religionsverfassungsrecht als Teil des allgemeinen Verfassungsrechts setzt. Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens dürfen die Religionsgemeinschaften die gewährten Freiräume durch ihren eigenen, kirchlichen Rechtskreis selbstbestimmt ausüben und gestalten.⁵⁶

Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die in can. 287 § 2 eine Generalklausel enthält, welche es den Klerikern grundsätzlich untersagt, sich in politischen Parteien und Gewerkschaften zu betätigen, besteht ein solches Verbot in den evangelischen Landeskirchen in Deutschland nicht.⁵⁷ Für den Bereich des evangelischen Kirchenrechts kann daher gesagt werden, dass sich Pfarrerinnen, Kirchenbeamte wie auch bei den evangelischen Gliedkirchen der EKD angestellte Mitarbeitende neben ihrem Beruf in der

⁵⁵ Zur Parität und religiös-weltanschaulichen Neutralitätspflicht des Staates vgl.: Frhr. v. Campenhausen, A.: Der heutige Verfassungsstaat und die Religionen, S. 75 ff.

⁵⁶ Zu den Grundfragen des evangelischen Kirchenrechts und verschiedener Rechtskreise vgl.: De Wall, H.: Zu den Grundfragen des evangelischen Kirchenrechts und der verschiedenen Rechtskreise, Rn. 7 ff.

⁵⁷ Deutscher Bundestag: Vereinbarkeit von hohen politischen Ämtern und Leitungsfunktionen in der Kirche, S. 10.

Kirche grundsätzlich im politischen Raum des dt. Staates betätigen dürfen. Im Rahmen ihrer politischen Betätigung gibt es jedoch Grenzen, die sich aus dem Amt des Pfarrers und dem kirchlichen Auftrag ergeben, dem sie zuallererst verpflichtet sind.

Im Folgenden wird der Schwerpunkt der Untersuchung auf das kirchliche Binnenrecht der EVLKS gelegt.

Übernahme von Ämtern und Mandaten in der Kirche und im politischen Raum durch Pfarrerinnen und Kirchenbeamte

Pfarrerinnen

Für Pfarrer gelten die §§ 34, 35 PfdG.EKD. Die Normen erkennen an, dass Pfarrerinnen wie alle anderen Menschen in Deutschland Bürger dieses Landes sind und Anteil am öffentlichen Leben haben. Wenn Pfarrerinnen sich politisch betätigen, müssen sie erkennen lassen, dass das anvertraute Amt sie an alle Gemeindeglieder weist und mit der ganzen Kirche verbindet. Sie haben die Grenzen zu beachten, die sich hieraus für Art und Maß ihres politischen Handelns ergeben.

Bezüglich der politischen Betätigung unterscheidet das PfdG.EKD zwischen Mandaten für die Wahl zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, einem Landesparlament und zwischen Mandaten hinsichtlich kommunaler Ämter. In den drei ersteren Fällen tritt bei der Annahme der Wahl eine Beurlaubung ein, die Rechte aus der Ordination ruhen und die Pfarrer verlieren ihre Stelle oder ihren Auftrag.

Im Falle der Mandatsausübung in einer kommunalen Vertretungskörperschaft darf die Pfarrstelle dagegen beibehalten werden und es gelten die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes entsprechend (§ 35 Abs. 4 PfdG.EKD). Die unterschiedliche Behandlung erklärt sich daraus, dass die kommunalrechtliche Mandatsausübung i.d.R. ehrenamtlich erfolgt, während politische Mandate auf der Ebene des EU-Parlaments, des Bundestages oder des Landtages i.d.R. eine hauptberufliche Tätigkeit voraussetzen.

Kirchenbeamtinnen

Bei Kirchenbeamten verhält es sich ganz ähnlich. Auch hier wird unterschieden zwischen den sog. ‚Vollzeitmandaten‘ (EU-Parlament, Bundestag, Landtag) und dem ‚Ehrenamtsmandat‘ der kommunalen Gebietskörperschaft (Stadtrat etc.). In § 27 KBG.EKD heißt es, dass *„Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte bei politischer Betätigung und bei Äußerungen zu Fragen des öffentlichen Lebens die Mäßigung und Zurückhaltung zu üben [haben], welche die Rücksicht auf ihr Amt gebietet. Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte dürfen eine Vereinigung nicht unterstützen, wenn sie dadurch in Widerspruch zu ihrem Amt treten oder in der Ausübung des Dienstes wesentlich behindert werden.“* § 27 a Abs. 4 KBG.EKD verweist für die Mandatsausübung in kommunalen Vertretungskörperschaften ebenfalls auf das Bundesbeamtengesetz.

Übernahme von Ämtern und Mandaten in der Kirche und im politischen Raum durch angestellte Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige

Für privatrechtlich angestellte Pfarrer wie auch andere kirchliche Mitarbeitende gilt neben den im individuellen Arbeitsvertrag festgelegten Regelungen und den Loyalitätspflichten das Kirchengesetz über die

Rechtsverhältnisse von kirchlichen Mitarbeitenden bei Zugehörigkeit zu einer politischen Körperschaft vom 17. November 1992 (ABl. 1992, S. A 183). Auch hier wird die Unterteilung in ‚Vollzeitmandate‘ (EU-Parlament, Deutscher Bundestag, Sächsischer Landtag) und ‚Ehrenamtsmandate‘ auf kommunaler Ebene vorgenommen. Je nach Mandat bestehen Anzeigepflichten gegenüber der obersten kirchlichen Dienstbehörde und gegenüber dem Kirchenvorstand bzw. der jeweiligen Dienstvorgetzten.

Darüber hinaus gilt das Gesetz auch für nicht privatrechtlich angestellte Pfarrer und Kirchenbeamtinnen wie auch für ehrenamtlich tätige Kirchenglieder, die als Ordinierte oder Nichtordinierte mit der öffentlichen Wortverkündigung beauftragt sind, ohne dass ein Dienstverhältnis zur Landeskirche besteht (bspw. Prädikanten, Pfarrerinnen im Ehrenamt, §§ 1, 7 Zugehörigkeit zu politischer KörperschaftsG).

Grundsätzlich gilt, dass alle politische Tätigkeit von ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitenden der Kirche nicht im Widerspruch zum kirchlichen Verkündigungsauftrag stehen darf.⁵⁸ Mitgliedschaften in Parteien, die offen oder verdeckt die angebliche Ungleichwertigkeit von Menschen propagieren und Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Hautfarbe, ihrer Sexualität, ihrer Herkunft oder ihrer Behinderung diskriminieren, widersprechen fundamentalen Grundaussagen des christlichen Glaubens (Gottesebenbildlichkeit des Menschen und christliche Nächstenliebe). In solchen Parteien aktive Kirchenbeamtinnen, Pfarrer und privatrechtlich Angestellte wie auch Ehrenamtliche werden deshalb aufgrund dieser nicht aufzulösenden Spannungslage zum kirchlichen Verkündigungsauftrag mit Widerstand und dienst- und disziplinarrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen ihres Dienstherrn oder Anstellungsträgers – der Landeskirche – rechnen müssen.

⁵⁸ vgl. Evangelischer Pressedienst: Dokumentation 44 / 2017.

6 Bedingungen der Nutzung kirchlicher Räume für politische Veranstaltungen

Ob und inwiefern die Nutzung kirchlicher Räume für nichtkirchliche, namentlich politische Zwecke gestattet wird, ist eine Frage des innerkirchlichen Rechtskreises und somit eine eigene Angelegenheit der Religionsgemeinschaft. Auch diesbezüglich gewährt der dt. Staat den Religionsgemeinschaften ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht, sofern sie sich hierbei selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes bewegen (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV). Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie ihre Gebäude sind jedoch strafrechtlich vor Verunglimpfungen geschützt durch § 166 Abs. 2 StGB. Danach wird derjenige mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, der öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebäude in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Einheitliches, für alle Gliedkirchen der EKD geltendes Recht gibt es für den Themenbereich der Fremdnutzung kirchlicher Räume und Gebäude bisher nicht. Einige Gliedkirchen der EKD haben Richtlinien⁵⁹ oder Orientierungshilfen⁶⁰ erlassen und Grundsätze aufgestellt, die aus Sicht der jeweiligen Gliedkirche für die Überlassung kirchlicher Räume an nichtkirchliche Dritte in ihrem Bereich gelten sollen. Die EVLKS hat bisher keine landeskirchenweit geltenden Regelungen erlassen. Sie überlässt es somit gegenwärtig dem jeweils das Hausrecht über das Gebäude ausübenden Gremium (i.d.R.: Kirchenvorstand), für den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Kirche und der anderen kirchlichen Gebäude zu sorgen und für die Überlassung an andere Rechtsträgerinnen oder Personen vorher die Genehmigung durch das Regionalkirchenamt einzuholen, vgl. § 13 Abs. 1 lit. h) KGO. Gleichwohl geben die §§ 13 – 15 der Ausführungsverordnung der Kirchgemeindeordnung (AVO.KGO) neben Details wie der Notwendigkeit einer schriftlichen Vereinbarung für die Überlassung von Kirchengebäuden Rahmenvorgaben für kirchliche Räume vor. Dort ist beispielsweise geregelt, dass die Kirche nur dann für andere Zwecke gebraucht werden darf, wenn dies „*weder dem Widmungszweck der Kirche entgegensteht noch ein Ärgernis in der Kirchgemeinde hervorrufen wird*“. Explizit regelt § 14 Absatz 1 Satz 3 AVO.KGO, dass Veranstaltungen unzulässig sind, „*die parteipolitische Werbung bezwecken oder in denen eine gegen die evangelische Kirche gerichtete Agitation betrieben wird*“. Welche Sachverhalte unter diese unbestimmten Rechtsbegriffe fallen, entscheidet wiederum der Inhaber des Hausrechts – in der Regel der Kirchenvorstand.

Bei der Vergabe von kirchlichen Räumen für nichtkirchliche Zwecke besteht jedoch Einigkeit dahingehend, dass es sich mit kirchlichen Räumen primär um Räume handelt, die zur Ehre Gottes errichtet wurden und somit für Gottesdienst, Gesang und Gebet zu nutzen sind. Daneben liegt es jedoch in der evangelischen Tradition, die Räume vor dem theologischen Hintergrund der liebenden Weltzuwendung Gottes als Stätten für Kunst und Kultur, als Versammlungsorte und Räume lebendiger Begegnung miteinander zu gestalten.

Im Ergebnis steht demnach grundsätzlich der Nutzung kirchlicher Räume für politische Veranstaltungen in der EVLKS nichts im Wege, solange das kirchliche, spezifisch evangelisch-lutherische Gepräge der Räumlichkeiten durch die politische Veranstaltung gewahrt und durch deren Inhalt nicht konterkariert

⁵⁹ So die Nordkirche: NEK: Grundsätze für die Überlassung kirchlicher Räume; die ehem. Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (jetzt EKM und dort als noch gültiges EKM-Recht auch ausgewiesen): Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen: Richtlinien über die Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen für nichtkirchliche Zwecke.

⁶⁰ So die EKBO: Orientierungshilfe zur Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen; EKHN: Orientierungshilfe zur Nutzung von kirchlichen Räumen und Gebäuden.

oder gefährdet wird und die jeweiligen Verantwortungsträger vor Ort inkl. der kirchlichen Leitungsebene mit der Fremdnutzung einverstanden sind. Kirchen und Gemeinderäume sind stets (auch) öffentliche Räume gewesen und sollen dies bleiben. Kirchengebäude waren zu keiner Zeit nur auf den Gottesdienst beschränkt. Insofern haben auch nichtkirchliche Nutzungen der Kirche wie auch der kirchlichen Gemeinderäume ihre Berechtigung.

Konkret wird von Fall zu Fall geprüft werden müssen, ob die jeweilige Veranstaltung mit dem Evangelium und mit dem Zeugnis der Gemeinde vereinbar ist. Gewaltverherrlichende Veranstaltungen, welche die Menschenwürde anderer in Frage stellen oder Menschen nach Geschlecht, Hautfarbe oder Religion diskriminieren, sind grundsätzlich nicht mit dem Evangelium vereinbar. Ein Grenzbereich werden Veranstaltungen sein, die primär den Charakter von Werbeveranstaltungen haben. Entsprechend detailliert ausgearbeitete Nutzungsverträge im Einzelfall (Mustervereinbarungen) und die Information des zuständigen Gremiums über Ablauf und Inhalt der geplanten Veranstaltung werden hier im Vorfeld streitschlichtenden Charakter haben.

7 Literaturverzeichnis

7.1 Leseempfehlungen und weiterführende Lektüre

Menschenrechte und Staatsbürgerrechte

Vereinte Nationen: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (27.12.2018).

EKD/DBK: Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen. Gemeinsame Texte Nr. 25. <https://www.confessio.de/material/1140> (21.12.2018).

Bielefeldt, Heiner: Testfall Religionsfreiheit, in: Manfred L. Pirner /Johannes Lähnemann/Heiner Bielefeldt (Hrsg.): Menschenrechte und interreligiöse Bildung. EB-Verlag. Berlin 2015, S. 44-60.

Miteinander und Zusammenleben

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Ehe, Familie, Werte – Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik. Ausgabe 24. Berlin 2010.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen: Familien stärken in evangelischer Perspektive – Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und ihre Position zur Kindergrundsicherung. Dresden 2012. https://www.eaf-sachsen.de/fileadmin/user_upload/doc/Dokumentationen/PublicationKindergrundsicherung_SPD.pdf (27.11.18).

Statistisches Landesamt (Hrsg.): Statistisch betrachtet, Familien in Sachsen. Ausgabe 2016. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt. Kamenz 2016.

Alltag und Lebenswelt

Rat der EKD (Hrsg.): Kirche und Jugend. Lebenslagen, Begegnungsfelder, Perspektiven. Eine Handreichung des Rates der EKD. Gütersloh 2010.

Rat der EKD (Hrsg.): Im Alter neu werden können. Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD. Gütersloh 2010.

Rat der EKD (Hrsg.): Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt. Eine Denkschrift des Rates der EKD. Gütersloh 2015.

Globalisierung und Nationalisierung

Beck, Ulrich: Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung. Suhrkamp. Frankfurt/Main 1997.

Giddens, Anthony: Konsequenzen der Moderne. Suhrkamp. Frankfurt/Main 1995.

Osterhammel, Jürgen/Niels P. Peterson: Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen. Beck'sche Reihe. Frankfurt/Main 2007.

Begegnung und Gespräch

von Thun, Friedemann: Miteinander reden: 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Rowohlt 2011.

Plate, Markus: Grundlagen der Kommunikation. Gespräche effektiv gestalten. 2. Auflage. Vandenhoeck&Ruprecht. Bristol 2015.

Molcho, Samy: Körpersprache. 26. Auflage. Goldmann. München 2013.

7.2 verwendete Literatur

gedruckte Publikationen

Beck, Ulrich: Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung. Suhrkamp. Frankfurt/Main 1997.

Bergmann, Knut/Matthias Diermeier/Judith Niehues: Die AfD. Eine Partei der sich ausgeliefert fühlenden Durchschnittsverdiener?, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 48. Nr. 1. 2017, S. 57-75.

Bielefeldt, Heiner: Testfall Religionsfreiheit, in: Manfred L. Pirner /Johannes Lähnemann/Heiner Bielefeldt (Hrsg.): Menschenrechte und interreligiöse Bildung. EB-Verlag. Berlin 2015, S. 44-60.

Bluhm, Michael/Olaf Jacobs: Wer beherrscht den Osten? Ostdeutsche Eliten ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Wiedervereinigung. Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft. Universität Leipzig 2016.

Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2017. Berlin 2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Ehe, Familie, Werte – Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik. Ausgabe 24. Berlin 2010.

Decker, Oliver/Johannes Kiess/Eva Eggers/Elmar Brähler: Die ‚Mitte‘-Studie 2016. Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf, in: Brähler, Elmar/Oliver Decker/Johannes Kiess (Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Psychosozial-Verlag. Gießen 2016, S. 23–66.

Deutsche Bibelgesellschaft (Hrsg.): Die Bibel. Nach Martin Luthers Übersetzung. Lutherbibel. Revidiert 2017. Jubiläumsausgabe. 500 Jahre Reformation. Stuttgart 2016.

Detjen, Joachim: Streitkultur. Konfliktursachen, Konfliktarten und Konfliktbewältigung in der Demokratie. Wochenschau Verlag 2012.

De Wall, Heinrich: Zu den Grundfragen des evangelischen Kirchenrechts und der verschiedenen Rechtskreise. in: Anke, Hans Ulrich/Heinrich de Wall/Hans Michael Heinig (Hrsg.): Handbuch des Evangelischen Kirchenrechts. Tübingen 2016, § 1 Rn. 16ff.

Dieter, Heribert: Globalisierung à la carte. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2017.

Dörner, Andreas: Politainment. Politik in der medialen Erlebnisgesellschaft. Suhrkamp. Frankfurt/Main 2010.

Engler, Wolfgang/Jana Hensel: Wer wir sind. Die Erfahrung, ostdeutsch zu sein. Aufbau. Berlin 2018.

Fhr. v. Campenhausen, A.: Der heutige Verfassungsstaat und die Religionen. in: Listl, Joseph/Dietrich Pirson (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland. 2 Bände. 2. Auflage. Duncker & Humboldt 1994, § 2.

Evangelischer Pressedienst: Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung. Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland. Französische Friedrichstadtkirche: Berlin, 21.8.2017 (Dokumentation 44/2017).

Giddens, Anthony: Konsequenzen der Moderne. Suhrkamp. Frankfurt/Main 1995.

Herold, Maik: Aktuelle Herausforderungen der liberalen Demokratie. unveröffentlichtes Manuskript. Vortrag vom 21.09.2018.

Herold, Maik: Gier am Finanzmarkt?. Eine Emotion und ihre Instrumentalisierung im aktuellen Krisendiskurs, in: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Emotionen und Politik. Nomos. Baden-Baden 2015, S. 249-269.

Herold, Maik: Migration und Populismus in Deutschland. Erklärungsansätze und empirische Befunde, in: Migration und Populismus. MIDEM-Jahresbericht 2018. Dresden 2018, S. 27-45.

Herold, Maik/Franziska Kunz: Der Zusammenhang von Migration und Populismus. Das Beispiel Sachsen, in: Migration und Populismus. MIDEM-Jahresbericht 2018. Dresden 2018, S. 71-83.

Hillje, Johannes: Rückkehr zu den politisch Verlassenen. Gespräche in rechtspopulistischen Hochburgen in Deutschland und Frankreich. Progressives Zentrum. 2018.

Hilmer, Richard/Bettina Kohlrausch/Rita Müller-Hilmer/Jérémie Gagné: Einstellung und soziale Lebenslage. Eine Spurensuche nach Gründen für rechtspopulistische Orientierung, auch unter Gewerkschaftsmitgliedern. Hans Böckler Stiftung. Working Paper Forschungsförderung. Nr. 044. Düsseldorf 2017.

Inglehart, Ronald F./Norris Pippa: Trump and the Populist Authoritarian Parties. The Silent Revolution in Reverse, in: Perspectives on Politics 15. Nr. 2. 2017, S. 443–454.

Jörke, Dirk/Oliver Nachtwey (Hrsg.): Das Volk gegen die (liberale) Demokratie. Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Sonderband 32. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 2017.

Koppetsch, Cornelia: Rechtspopulismus. Etablierte und Außenseiter. Emotionale Dynamiken sozialer Deklassierung, in: Jörke, Dirk/Oliver Nachtwey (Hrsg.): Das Volk gegen die (liberale) Demokratie. Levia-

than. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Sonderband 32. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 2017, S. 208-233.

Köpping, Petra: "Integriert doch erst mal uns!". Eine Streitschrift für den Osten. Ch. Links Verlag. Berlin 2018.

Lengfeld, Holger/Clara Dilger: Kulturelle und ökonomische Bedrohung. Eine Analyse der Ursachen der Parteiidentifikation mit der ‚Alternative für Deutschland‘ mit dem Sozioökonomischen Panel 2016, in: Zeitschrift für Soziologie 47. Nr. 3. 2018, S. 181-199.

Molcho, Samy: Körpersprache. 26. Auflage. Goldmann. München 2013.

Müller, Jan-Werner: Was ist Populismus? Ein Essay. Suhrkamp Verlag. Berlin 2017.

Osterhammel, Jürgen/Niels P. Peterson: Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen. Beck'sche Reihe. Frankfurt/Main 2007.

Pickel, Gert: Aktuelle Sächsische Mentalitäten. Ergebnisse des Sachsenmonitors, in: Dresdner Hefte. Nr. 133. 2018, S. 61-68.

Plate, Markus: Grundlagen der Kommunikation. Gespräche effektiv gestalten. 2. Auflage. Vandenhoeck&Ruprecht. Bristol 2015.

Priester, Karin: Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen. Campus. Frankfurt, New York 2007.

Rat der EKD (Hrsg.): Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Mit einer Kundgebung der Synode der EKD. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland. Gütersloh 2006.

Rat der EKD (Hrsg.): Im Alter neu werden können. Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD. Gütersloh 2010.

Rat der EKD (Hrsg.): Kirche und Jugend. Lebenslagen, Begegnungsfelder, Perspektiven. Eine Handreichung des Rates der EKD. Gütersloh 2010.

Rat der EKD (Hrsg.): Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der EKD. Gütersloh 2005.

Rat der EKD (Hrsg.): Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt. Eine Denkschrift des Rates der EKD. Gütersloh 2015.

Rat der EKD (Hrsg.): Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. Denkschrift des Rates der EKD. Gütersloh 2009.

Rat der EKD (Hrsg.): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD. Gütersloh 2013.

Reckwitz, Andreas: Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Suhrkamp. Berlin 2017.

Rehberg, Karl-Siegbert/Franziska Kunz/Tino Schlinzig (Hrsg.): PEGIDA - Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und "Wende"-Enttäuschung? Analysen im Überblick. Transcript. Bielefeld 2016.

Sagert, Dietrich: Vom Hörensagen. Eine kleine Rhetorik. in: Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Kirche im Aufbruch. Reformprozess der EKD. Band 14. Evangelische Verlagsanstalt Leipzig. Leipzig 2014.

Schmitt-Beck, Rüdiger/Jan W. van Deth/Alexander Staudt: Die AfD nach der rechtspopulistischen Wende, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 27. Nr. 3. 2017, S. 273-303.

Schröder, Richard: Kein Anschluss unter dieser Nummer. Wie das Volk der Ostdeutschen entstand, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.10.2018, S. 6.

Schwander, Hanna/Philip Manow: It's not the economy, stupid! Explaining the electoral success of the German right-wing populist AfD. Universität Zürich. CIS Working Paper. Nr. 94. 2017.

Schweiger, Wolfgang: Der (des)informierte Bürger im Netz. Wie soziale Medien die Meinungsbildung verändern. Springer. Wiesbaden 2017.

Statistisches Landesamt (Hrsg.): Statistisch betrachtet, Familien in Sachsen. Ausgabe 2016. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt. Kamenz 2016.

Taggart, Paul A.: Populism. Open University Press. Buckingham, Philadelphia 2000.

Vehrkamp, Robert/Wolfgang Merkel: Populismusbarometer 2018. Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2018. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2018.

VELKD (Hrsg.): Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD. Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung. Gütersloh 2003.

von Thun, Friedemann: Miteinander reden: 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Rowohlt 2011.

Vorländer, Hans: Krise, Kritik und Szenarien. Zur Lage der Demokratie, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 23. Nr.2. 2013, S. 267-277.

Vorländer, Hans: Spiel ohne Bürger, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.07.2011.

Vorländer, Hans/Maik Herold/Steven Schäler: Entfremdung, Empörung, Ethnozentrismus. Was PEGIDA über den sich formierenden Rechtspopulismus verrät; in: Jörke, Dirk/Oliver Nachtwey (Hrsg.): Das Volk gegen die (liberale) Demokratie. Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Sonderband 32. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 2017, S. 138-163.

Vorländer, Hans/Maik Herold/Steven Schäler: PEGIDA and New Right-Wing Populism in Germany. Palgrave. Cham 2018, S. 118 ff.

Vorländer, Hans/Maik Herold/Steven Schäller: PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung. Springer VS. Wiesbaden 2016.

Wirsching, Andreas: Demokratie und Globalisierung. Europa seit 1989. Verlag C.H. Beck 2015.

Internetquellen

AfD: Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf (27.11.2018).

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Deutscher Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITOR 2017. https://www.agj.de/fileadmin/files/arbeitsfelder/Monitor_Dt_Kinder-jugendhilfe_FINAL.pdf (07.01.2019).

Bundeszentrale für politische Bildung: Globalisierung. <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/137996/globalisierung> (12.12.2018).

Bundeszentrale für politische Bildung: Globalisierung als Chance für Wohlstand und Arbeitsplätze. <http://www.bpb.de/apuz/25328/globalisierung-als-chance-fuer-wohlstand-und-arbeitsplaetze?p=all> (12.12.2018).

Bundeszentrale für politische Bildung: Globalisierungskritik. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52525/globalisierungskritik> (12.12.2018).

Bundeszentrale für politische Bildung: Sicherheit in der globalisierten Welt. <http://www.bpb.de/izpb/209654/sicherheit-in-der-globalisierten-welt?p=all> (12.12.2018).

BÜ90/Grüne: Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017. https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf (27.11.2018).

CDU und CSU: Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017 - 2021. https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=9932 (27.11.2018).

Deutscher Bundestag: Vereinbarkeit von hohen politischen Ämtern und Leitungsfunktionen in der Kirche. Wissenschaftliche Dienste. Deutscher Bundestag. <https://www.bundestag.de/blob/411724/3e1e1834241afe6cdebb4450f8985fc2/wd-10-089-12-pdf-data.pdf> (22.10.2018).

Deutsches Institut für Menschenrechte. Heiner Bielefeldt: Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie Meinungsfreiheit. Zwei sich ergänzende Menschenrechte (UN-Dok. A/HRC/31/18 vom 23. Dezember 2015) Zusammenfassende Information anlässlich des Berichts des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über Religions- und Weltanschauungsfreiheit. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Information_Religions-und_Weltanschauungsfreiheit_sowie_Meinungsfreiheit_09_03_2016.pdf (21.12.2018).

Diakonie Deutschland, Brot für die Welt, EKD (Hrsg.): „Sie ist unser bester Mann!“ Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache. https://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/sie_ist_unser_bester_mann.pdf (15.02.2019).

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen: Familien stärken in evangelischer Perspektive – Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und ihre Position zur Kindergrundsicherung. Dresden 2012. https://www.eaf-sachsen.de/fileadmin/user_upload/doc/Dokumentationen/PublikationKindergrundsicherung_SPD.pdf (27.11.18).

DIE LINKE: Sozial. Gerecht. Frieden. Für Alle. Die Zukunft, für die wir kämpfen! DIE LINKE. Langfassung des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2017. https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf (27.11.2018).

EKBO: Orientierungshilfe zur Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen. Vom 17. Februar 2009. ABI. 2009 S. 130. <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/pdf/20151.pdf> (23.10.18).

EKD: Konsens und Konflikt. Politik braucht Auseinandersetzung. Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20170814_konsens_und_konflikt.pdf (28.11.2018).

EKD/DBK: Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen. Gemeinsame Texte Nr. 25. <https://www.confessio.de/material/1140> (21.12.2018).

EKHN: Orientierungshilfe zur Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen. Vom 17. Februar 2009. ABI. 2009 S. 130. <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20151> (23.10.2018).

Evangelische Jugend in Sachsen: Stellungnahme der Evangelischen Jugend in Sachsen zur aktuellen gesamtgesellschaftlichen Situation. Dresden 22. September 2018. https://www.evjusa.de/around4/media/documents/News/20180922_StellungnahmeLandesjugendkammer.pdf (28.11.2018).

EVLKS: Gesprächsprozess zum Schrift- und Kirchenverständnis. Verlauf des Gesprächsprozesses (2012-2015). <https://engagiert.evks.de/landeskirche/themen-und-debatten/gespraechsprozess-zum-schrift-und-kirchenverstaendnis/> (07.01.2019).

FDP: Denken wir neu. Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2017: „Schauen wir nicht länger zu.“. <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2017/08/07/20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf> (27.11.2018).

GEKE: Menschenrechte und christliche Moral. Stellungnahme des Präsidiums der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Wien, Mai 2009. <http://www.leuenberg.net/sites/default/files/statement/doc-9805-2.pdf> (07.11.2018).

Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung: „... damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen“. Ein Beitrag zur Debatte über neue Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_122.pdf (17.12.2018).

Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen: Richtlinien über die Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen für nichtkirchliche Zwecke. Vom 10. Oktober 1995 (ABI. S. 176), zuletzt geändert durch Beschluss vom 2. September 2006. ABI. 2007 S. 36. <https://www.kirchenrecht-ekm.de/pdf/30275.pdf> (23.10.2018).

LWB: <https://de.lutheranworld.org/> (17.12.2018).

NEK: Grundsätze für die Überlassung kirchlicher Räume. Bekanntmachung des NEK vom 15. September 1991. NEK-Mitteilungen S. 301. Az.: 6091-T I. <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/pdf/25279.pdf> (23.10.2018).

Offener Brief von Theologen und Theologinnen der TU Dresden, der EHS Dresden und der EH Moritzburg an die Pfarrer und Pfarrerrinnen, an die hauptberuflich im kirchlichen Dienst Tätigen und an alle, die Veranstaltungen zu aktuellen Themen in kirchlichen Räumen verantworten, im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Bistums Dresden-Meißen: Neutral bleiben – keine Option für Christen. <https://www.kirche-fuer-demokratie.de/279> (27.12.2018).

Rat der EKD: Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Gütersloh 2015. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/christlicher_glaube.pdf (07.11.2018).

Rat der EKD: Stellungnahme des Rates der EKD zur Debatte über die ‚Ehe für alle‘. Hannover. 28. Juni 2017. Pressestelle der EKD. <https://www.ekd.de/Stellungnahme-des-Rates-der-EKD-zur-Debatte-um-die-Ehe-fuer-alle-24373.htm> (17.12.2018).

Schneider, Nikolaus: Beitrag zur Vorlesungsreihe Wohlstand ohne Wachstum?. Technische Universität Berlin. https://www.ekd.de/2013_01_31_schneider_ethik_des_genug_tu_berlin.htm (17.12.2018).

SPD-Parteivorstand: Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland. Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken. Das Regierungsprogramm 2017 bis 2021. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bundesparteitag_2017/Es_ist_Zeit_fuer_mehr_Gerechtigkeit-Unser_Regierungsprogramm.pdf (27.11.2018).

SPD: Unser Regierungsprogramm für Sachsen. 2014-2019. Unser Sachsen für Morgen. <https://agp.confessio.de/w/sites/agpwiki/images/a/a4/SPD-Sachsen-Regierungsprogramm.pdf> (08.01.2019).

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 114 vom 28.3.2018. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_114_228.html (05.11.2018).

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 114 vom 28.3.2018. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_115_122.html (07.01.2019).

Synodalbeschluss ‚Wort der Ermutigung zu Klarheit und Offenheit‘ der 27. Landessynode vom 20. November 2017 (DS Nr. 151). <https://engagiert.evks.de/landeskirche/mehr-zu/landessynode/berichte/montag-20-november-2017/> (07.11.2018).

Uertz, Rudolf/Lars Peter Schmidt: Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, die Freiheit und die Menschenrechte. Veröffentlicht in deutscher Sprache durch das Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Moskau. Übersetzung aus dem Russischen von Nadja Simon. https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=5633845a-d204-d782-ad23-56ddf784c6b9&groupId=252038 (07.11.18).

Vatikanisches Konzil: Dignitatis Humanae. Über die Religionsfreiheit. Das Recht der Person und der Gemeinschaft auf gesellschaftliche und brüderliche Freiheit in religiösen Belangen. http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651207_dignita

tis-humanae_ge.html (02.01.2019).

Vereinte Nationen: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (27.12.2018).

Vorbereitungskreis ‚Zelt der Religionen‘ (Hrsg.): Dresdner Wort der Religionen – zum Tag der Deutschen Einheit 2016. <http://www.dresdner-wort.de/wort/> (07.11.18).

8 Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt
AGKirchenbeamtenG	Ausführungsgesetz Kirchbeamtenengesetz
BWP	Bundestagswahlprogramm ⁶¹
can.	Canon (Abschnitt des kanonischen Rechts [Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche])
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DS	Druckschrift
ehem.	ehemalig(e)
EEB	Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen
EKBO	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
EKM	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
EVLKS	Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
G	Gesetz
GEKE	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa
HdbStKirchR	Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland
HevKR	Handbuch des evangelischen Kirchenrechts
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
KBG.EKD	Kirchbeamtenengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland
KGO	Kirchgemeindeordnung
LWB	Lutherischer Weltbund
NEK	Nordelbisches Kirchenamt
PfDG.EKD	Pfarrdienstgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland
Rn	Randnummer (bei juristischer Literatur)
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
WRV	Weimarer Reichsverfassung

Die biblischen Bücher wurden nach den Loccumer Richtlinien abgekürzt.

⁶¹ Gemeint ist hiermit stets das Programm der jeweiligen Partei, welches zur Wahl des letzten Bundestages 2017 vorgelegt wurde.

9 Anhang

Tabellen:

Im Folgenden sind Auszüge aus den jeweiligen Programmen der Parteien: CDU, SPD, FDP, DIE LINKE, BÜ90/Grüne und AfD in Bezug zu den Leitfragen der gewählten Handlungsfelder der Orientierungshilfe zu finden.

Es ist zu beachten, dass für das Handlungsfeld ‚Begegnung und Gespräch‘ keine Tabelle vorliegt. Sprache und Kommunikation haben in unserer Gesellschaft – gerade auch im politischen Bereich – eine wichtige Funktion, welche sich jedoch nicht (bzw. nur schwer) in Tabellen abbilden lässt. Aus diesem Grund ist – statt einer Übersicht zu Aussagen der Parteien in Tabellenform, wie für die anderen Handlungsfelder – bereits anschließend zu diesem Handlungsfeld der Exkurs ‚Regeln des Sagbaren‘ zu finden.

Menschenrechte und Staatsbürgerrechte

Welchen Stellenwert nehmen die Menschenrechte ein?	
CDU	<p>Berufung auf die Menschenrechte kommt mehrfach vor, meist in programmatischen, formelhaften Aussagen, z.B.: „CDU und CSU verbindet das christliche Menschenbild, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht und die Würde des Menschen unantastbar ist.“ (BWP, S. 7)</p> <p>In der Überschrift stehen die Menschenrechte einmal im Kontext des Marshall-Plans für Afrika als „Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte“. (BWP, S. 66)</p> <p>Im Bereich Sicherheit werden Maßnahmen propagiert, die in Menschenrechte eingreifen: Telefonüberwachung, Ausbau von ‚intelligenter‘ Video-Überwachung, Mindestspeicherfrist für Daten, Schleierfahndung (BWP, S. 60-61)</p>
SPD	<p>Menschenrechte werden häufig und zentral thematisiert und vielfach konkretisiert. „Die universelle Geltung und die Unteilbarkeit der Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind deshalb Kernelemente sozialdemokratischer Außenpolitik. In Deutschland, auf europäischer Ebene und weltweit setzen wir uns dafür ein, dass die Menschenrechtsstandards umgesetzt und weiterentwickelt werden.“ (BWP, S. 111)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontext Fluchtursachen: „Wir setzen uns darum für eine neue Abrüstungsinitiative, den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, faire internationale Handelsbeziehungen und für die weltweite Achtung der Menschenrechte ein.“ (BWP, S. 74) - „Grundvoraussetzung für uns: Menschenrechte werden geachtet und die Genfer Flüchtlingskonvention wird eingehalten.“ (BWP, S. 75) (nur dann können Migranten zurückgeschickt werden) - „Schutz vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen darf niemals eine Frage des wirtschaftlichen Vorteils sein.“ (BWP, S. 77)
FDP	<p>Menschenrechte kommen im Kontext von ‚Freiheit und Menschenrechte‘ programmatisch und auf Überschriftsebene vor. (BWP, S. 99)</p> <p>Konkretisiert werden sie vor allem im Asylrecht: keine Obergrenzen, auch Seenotrettung ist erforderlich. (BWP, S. 110)</p>
BÜ 90/ Grüne	<p>Das Thema ‚Menschenrechte‘ ist ein zentrales Thema im Bundestagswahlprogramm und wird immer wieder benannt. Kapitel II. bearbeitet es explizit. Menschenrechte werden im Zusammenhang mit Frieden und globaler Gerechtigkeit gesehen. (BWP, S. 79)</p>

DIE LINKE	„Wir wollen, dass sich Deutschland an das Völkerrecht und die universellen Menschenrechte in ihrer Gesamtheit der bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hält.“ (BWP, S. 94)
AfD	Das Thema ‚Menschenrechte‘ kommt im Bundeswahlprogramm der AfD nicht vor. „Die AfD bekennt sich zu den Werten der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.“ (BWP, S. 18) Der Begriff ‚Menschenrechte‘ wird als Rechtfertigungsgrund für eine Beschränkung der Religionsausübung (BWP, S. 34) genannt. „Individuelle Schutz- und Asylgarantien wurden 1949 für verfolgte Einzelpersonen geschaffen. (...) Sie können nicht aufrechterhalten werden.“ (BWP, S. 28)
Wie positionieren sich die Parteien zur Religionsfreiheit?	
CDU	Religionsfreiheit wird in einem eigenen Punkt ausführlich thematisiert. Es soll ein Sonderbeauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit berufen werden. (BWP, S. 73) Die bestehenden Regeln werden beibehalten. Ausdrücklich wird auch der Islam positiv einbezogen. Abgrenzung: „Moscheen, in denen Hass und Gewalt gepredigt werden, in denen sich Salafisten oder Gefährder treffen, müssen geschlossen werden.“ (BWP, S. 74)
SPD	Das Programm betont stark die Menschenrechte insgesamt. Die Religionsfreiheit wird nicht eigens erwähnt. Es wird betont, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung unabhängig von der Religion gilt. (S. 6) Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache an Schulen und entsprechende Ausbildung von Lehrkräften wird gefordert. (BWP, S. 88) „Muslime und der Islam sind Teil unseres Landes.“ (BWP, S. 88) Abgrenzung: „Wir wollen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Hasspredigern und Islamistinnen und Islamisten durchsetzen. Ein Großteil fundamentaler Islamisten in Deutschland radikalisiert sich hier, in unserem Land. Wir werden extremistische islamistische Moscheen schließen und ihre Finanzierung unterbinden.“ (BWP, S. 70)
FDP	Religionsfreiheit wird erwähnt, aber nur als Freiheit von Religion und zur Religionskritik konkretisiert. (BWP, S. 82) Die Feiertagsruhe soll abgeschafft werden. §166 StGB (Schutz religiöser Bekenntnisse, fälschlich als ‚Blasphemieparagraf‘ bezeichnet) soll abgeschafft werden. (BWP, S. 82) „Wo das Grundgesetz als objektive Werteordnung unserer Gesellschaft missachtet und Gesetze verletzt werden, endet Toleranz und Respekt. Verständnis für religiösen oder ideologischen Fundamentalismus darf es nicht geben.“ (BWP, S. 83)
BÜ 90/Grüne	Religionsfreiheit ist Grundlage der Europäischen Union (BWP, S. 68) und Fundament unserer Demokratie (BWP, S. 117). Die Religionsfreiheit der Muslime wird unter der Überschrift (Kap. D I 1) „Ein klarer Rahmen für das friedliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen“ ausdrücklich betont. (BWP, S.120) § 166 StGB (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen) soll gestrichen werden. (BWP, S. 121)
DIE LINKE	Das Thema ‚Religion‘ spielt im Programm nur eine kleine Rolle. Es wird kurz darauf hingewiesen, dass das Menschenrecht auf freie Religionsausübung das Recht auf öffentliches Bekenntnis zu einer Religion einschließt. (BWP, S. 124)

AfD	Die Kultusfreiheit als dritte Komponente der Religionsfreiheit wird von der AfD abgelehnt: „Die AfD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung Schranken zu setzen durch die staatlichen Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte.“ (BWP, S. 34)
Wie zeigt sich Gleichheit oder Ungleichheit in der Behandlung von Menschen?	
CDU	„Zu unserem Land gehören alte und neue Deutsche, Menschen mit und ohne deutschen Pass, mit und ohne Migrationshintergrund. Die große Mehrheit ebenso wie ethnische und gesellschaftliche Minderheiten. Wir schließen niemanden aus und bitten alle, an einer guten Zukunft Deutschlands mitzuwirken.“ (BWP, S. 70)
SPD	Kernbegriffe sind Gerechtigkeit (BWP, S. 6) und Chancengleichheit (BWP, S. 8), das heißt Kompensation struktureller Benachteiligungen (z.B. Förderung für Kinder aus armen Familien, Schutz nationaler Minderheiten). - Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsaufgabe (z.B. BWP, S. 81) „Die SPD setzt sich für fairen Handel ein.“ (BWP, S. 110)
FDP	Chancengleichheit ist Ziel, so dass Engagement und Leistung, nicht aber die Ausgangsbedingungen, Unterschiede auslösen. (BWP, S. 72)
BÜ 90/ Grüne	In der Einleitung heißt es: „Wir kämpfen für ein gerechteres Land. Wir wollen, dass jedes Kind die gleichen Chancen hat – gleich welcher Herkunft, welchen Geschlechts oder welcher Hautfarbe.“ (BWP, S. 9) Diese grundsätzliche Erklärung wird in einzelnen Kapiteln (z.B. ‚Wir machen den Welthandel fair‘; ‚Wir streiten für Akzeptanz und Respekt, für Vielfalt und Selbstbestimmung‘) weiter entfaltet.
DIE LINKE	Chancengleichheit ist Grundlage im Programm, es wird z.B. deutlich auf S. 12, auf der gerechte Entwicklungshilfe, fairer globaler Handel und eine solidarische Einwanderungsgesellschaft gefordert werden. Auf S. 11 wird darauf hingewiesen, dass die Zwei-Klassenmedizin eine solidarische Gesundheitsversicherung umgewandelt werden soll.
AfD	„Die Alternative für Deutschland tritt für die Gleichheit vor dem Gesetz ein.“ (BWP, S. 12) „Manche Juristen vertreten die falsche These, Artikel 3 GG erlaube es dem Staat, einzelne Menschen „stellvertretend“ für ihr jeweiliges Geschlecht zu bevorzugen oder zu benachteiligen, um die als Kollektive vorgestellten Geschlechter „gleichzustellen“. Jedoch kann es in einem freiheitlichen Rechtsstaat niemals legitimes Ziel staatlichen Handelns sein, in willkürlich abgegrenzten gesellschaftlichen Teilbereichen eine ebenso willkürlich festgesetzte „Geschlechterquote“ zu erzwingen. Genauso wenig kann eine gesetzlich vorgeschriebene Ungleichbehandlung ein Mittel zur Verwirklichung von Gleichberechtigung sein. Gesetze, die solches vorschreiben, sind verfassungswidrig und abzulehnen.“ (BWP, S. 12)

Miteinander und Zusammenleben

Welchen Stellenwert hat Familienpolitik allgemein für die Parteien?	
CDU	„Ehe und Familien zu fördern, bleibt für uns eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Deshalb stehen Ehe und Familien unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.“ (BWP, S.25)
SPD	„Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Wir werden daher die Ehe für gleich-geschlechtliche Paare öffnen und wollen die Ehe für alle. Das schließt das Adoptionsrecht ausdrücklich mit ein.“ (BWP, S.65)
FDP	„Wen wir lieben, wie wir lieben, wie wir leben, wie wir Kinder erziehen und aufziehen – darin müssen alle frei sein... Wir Freie Demokraten fordern die Öffnung der Ehe für alle.“ (BWP, S.49)
BÜ 90/ Grüne	„Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. [...] Wir wollen diese Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften beenden und – längst überfällig – die Ehe für Alle öffnen und auch gleich-geschlechtlichen Paaren die gemeinschaftliche Adoption ermöglichen. Gleiche Liebe verdient gleichen Respekt und gleiche Rechte.“ (BWP, S.127)
DIE LINKE	„Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Als Lebensgemeinschaft, Ein-Eltern-Familie, als Klein- oder Großfamilie, als Ehepaar, als Mehrgenerationenhaushalt oder in anderen Formen der Gemeinschaft. Familie ist da, wo Menschen füreinander da sind, gleichgültig welchen Geschlechts. [...] DIE LINKE steht für eine emanzipatorische und zukunftsweisende Familienpolitik.“ [...] „Wir wollen als ersten Schritt die Öffnung der Ehe und das Adoptionsrecht für alle.“ (BWP, S. 26)
AfD	„Die AfD will das vom Grundgesetz geschützte und bewährte Leitbild der Ehe und traditionellen Familie mit Kindern bewahren und stärken.“ (BWP, S. 37)
Wie werden verschiedene Familienmodelle von den Parteien in den Blick genommen?	
CDU	„Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respektieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Menschen sollen selbst entscheiden, wie sie ihr Zusammenleben gestalten und ihren Alltag organisieren. Verantwortung wird auch in anderen Formen des Zusammenlebens, die auf Dauer angelegt sind, übernommen und gelebt: Zum Beispiel durch Alleinerziehende, Patchwork-Familien, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und die bestehenden eingetragenen Lebenspartnerschaften [...]“ (BWP, S.25)
SPD	„Wir wollen ein modernes Familienrecht, das die Vielfalt von Familien widerspiegelt. Familien mit verheirateten, unverheirateten oder gleichgeschlechtlichen Paaren; getrennt, gemeinsam oder allein Erziehende; Stieffamilien, Regenbogenfamilie, Patchworkfamilien oder Pflegefamilien.“ (BWP, S.65)
FDP	„Wir Freie Demokraten setzen uns für die Einführung der Verantwortungsgemeinschaft als Rechtsinstitut neben der Ehe ein. In einer Zeit, in der traditionelle Familienstrukturen gerade im Alter nicht immer tragen, wächst der Bedarf an neuen Formen gegenseitiger Absicherung – jenseits von Verwandtschaft oder Liebesbeziehungen. Deshalb wollen wir im Bürgerlichen Gesetzbuch neben der Ehe das Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft mit flexiblen Bausteinen der Verantwortungsübernahme zwischen zwei oder mehreren Personen einführen. Um Rechtsklarheit gegenüber anderen Verpflichtungen zu wahren, dürfen diese Personen weder verheiratet, verpartnert oder in gerader Linie miteinander verwandt sein.“ (BWP, S.50)

BÜ 90/Grüne	<p>„Zu einer modernen und innovativen Familienpolitik gehört für uns aber auch, Menschen zu unterstützen, die jenseits von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft verbindlich und solidarisch zusammenleben. Kinder aus allen Familienformen wollen wir gleichbehandeln und unterstützen. [...]</p> <p>Über 30 Prozent aller Familien, in denen minderjährige Kinder leben, sind keine Ehen, sondern: nichteheliche Familien, Alleinerziehende mit Kind, Patchworkfamilien oder Regenbogenfamilien. Für viele dieser heute selbstverständlichen Familienkonstellationen gibt es keinen klaren Rahmen, der ihre Rechte benennt und ihre Familienform absichert.“ (BWP, S. 214)</p>
DIE LINKE	
AfD	<p>„Die AfD will, dass sich die Familienpolitik des Bundes und der Länder am Bild der Familie aus Vater, Mutter und Kindern orientiert. Wir lehnen alle Versuche ab, den Sinn des Wortes „Familie“ in Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz auf andere Gemeinschaften auszudehnen und der Familie auf diesem Wege den besonderen staatlichen Schutz zu entziehen.“ (BWP, S.40)</p>
Welches Engagement für Familien möchten die Parteien mit ihrem jeweiligen Parteiprogramm umsetzen?	
CDU	<p>„Wir wollen, dass Familien Zeit füreinander und miteinander haben, damit sie die schönste Zeit ihres Lebens bewusst gestalten und erleben können. Und wir wollen, dass junge Familien mehr als bisher Wohneigentum für sich und ihre Kinder erwerben können.“ (BWP, S.25)</p>
SPD	<p>„Wir sorgen für Klarheit in all diesen Konstellationen, indem Rechte und Pflichten eindeutig definiert werden. Das Wohl der Kinder muss dabei immer im Mittelpunkt stehen.“ (BWP, S.65)</p>
FDP	<p>„Wir Freie Demokraten wollen das Prinzip „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ für alle Paare umsetzen – einschließlich vollem Adoptionsrecht und freiem Zugang zur Reproduktionsmedizin. Der Rechtsrahmen für Regenbogenfamilien muss verbessert werden. Elternschaftsvereinbarungen sollen bereits vor der Empfängnis wirksam geschlossen werden können. Mehreltern-Familien sind Realität und müssen auch bei der rechtlichen Elternschaft abgebildet werden. [...]</p> <p>Wir Freie Demokraten wollen das sogenannte „Wechselmodell“ als Modell zur Regelung der Betreuung minderjähriger Kinder nach Trennung und Scheidung der Eltern zum Regelfall machen [...] (Vorrang des Prinzips der Doppelresidenz, analog zur elterlichen Sorge).“ (BWP, S.51)</p>
BÜ 90/Grüne	<p>„Wir wollen das Familienrecht weiterentwickeln und für diese Familien ein Angebot schaffen, das sie in ihrer Verantwortung als Eltern rechtlich stärkt (Rechtsinstitut der elterlichen Mitverantwortung).“</p> <p>„Wir wollen den Schutz vor Diskriminierung im Artikel 3 des Grundgesetzes um die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen Identität ergänzen.“ (BWP, S.123)</p> <p>„Darüber hinaus wollen wir mit dem Pakt für das Zusammenleben eine neue Rechtsform schaffen, die das Zusammenleben zweier Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von der Ehe rechtlich absichert“ (BWP, S.210)</p>
DIE LINKE	<p>„Überkommene Privilegien der Ehe sollen überwunden werden. Deswegen sollen der besondere Schutz und die Förderung durch Staat und Gesellschaft in Zukunft nicht Ehepaaren, sondern denjenigen zu Gute kommen, die mit Kindern oder Pflegebedürftigen leben und Kompensation für daraus erwachsende Nachteile benötigen.“</p> <p>[...] „Die Ehe soll perspektivisch durch ein System der Wahlverwandtschaften ergänzt werden.“ [...]</p> <p>„Kinder brauchen Erwachsene, die sich liebevoll und verbindlich um sie kümmern. Eltern und Sorgeberechtigte sind nicht unbedingt dieselben Personen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch (bis zu) vier Personen Eltern für ein Kind sein können, also in Co-Elternschaft das gemeinsame Sorgerecht innehaben. Neben den Pflichten betrifft das auch Rechte wie Kinderfreibeträge und Rentenansprüche“ (BWP, S.73)</p>

AfD

„Das „Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend“ ist in ein „Bundesministerium für Familie und Bevölkerungsentwicklung“ umzuwandeln, das Bevölkerungsentwicklung nach wissenschaftlichen Kriterien koordiniert und fördert. Eine kinderfreundliche Gesellschaft und der Erhalt des Staatsvolks sind daher als Staatsziel ins Grundgesetz aufzunehmen.“
(BWP, S.37)

Wie wird Teilhabe (Arbeit/Bildung/Pflege) ermöglicht?	
CDU	<p>Arbeit</p> <p>„Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl. Deshalb werden wir unsere Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Weiterbildung erheblich verstärken. Wir wollen mehr Frauen ermöglichen sozialversicherungspflichtig zu arbeiten. Zudem wollen wir gerade junge Menschen zwischen 25 und 35 ohne Abschluss nachqualifizieren, um ihnen das dauerhafte Erarbeiten des eigenen Lebensunterhalts zu ermöglichen.</p> <p>Langzeitarbeitslosen, die aufgrund der besonderen Umstände auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chance haben, werden wir verstärkt die Möglichkeit geben, sinnvolle und gesellschaftlich wertige Tätigkeiten auszuüben. [...]</p> <p>Wir werden finanzielle Mittel bereitstellen, damit jungen Menschen, deren Eltern von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, in ganz Deutschland der Weg in Ausbildung und Arbeit geebnet wird. Geringfügig Beschäftigte sollen an der allgemeinen Lohnsteigerung teilhaben. Wir realisieren den mitwachsenden Minijob. [...] Gleichzeitig ist es unser erklärtes Ziel, dass Menschen in allen Teilen Deutschlands Arbeit und Ausbildung verstärkt in der Nähe ihres Heimatortes finden können. Wir wollen erreichen, dass Arbeitsplätze nicht nur in Ballungsräumen entstehen. Dafür sorgen wir mit einer gezielten Strukturpolitik, die auch ländlichen Räumen neue Perspektiven eröffnet.</p> <p>Wir wollen, dass Männer und Frauen gleiches Geld für gleiche Arbeit bekommen. Mit dem Entgelttransparenzgesetz haben wir dazu einen wichtigen ersten Schritt gemacht. Wir werden die Wirkung dieses Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls [...] weitere Schritte unternehmen.“ (BWP, S. 10-13)</p> <p>Bildung</p> <p>„Noch stärker als bisher wollen wir in den kommenden vier Jahren unsere Förderung auf Familien und Kinder ausrichten. Wir finden uns nicht mit Kinderarmut ab. Wir wollen, dass alle unsere Kinder die bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung erhalten, unabhängig von Herkunft und Lebenssituation der Eltern.“ (BWP, S. 24)</p> <p>„Wir setzen uns für die Durchlässigkeit zwischen Schultypen und Ausbildungswegen ein.“ (BWP, S. 35)</p> <p>„Bildung und Weiterbildung auch für Senioren wird erheblich an Bedeutung gewinnen.“ (BWP, S. 44)</p> <p>Pflege</p> <p>„Dazu gehören auch der Erhalt von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, die schnelle Verfügbarkeit von Notfallmedizin sowie die Versorgung mit Angeboten der Geburtshilfe und mit Hebammen, auch bei der Geburtsvorsorge und -nachsorge. Wir werden die Schaffung „Ärztlicher Versorgungszentren“ fördern.“ (BWP, S. 28)</p> <p>„Kinder pflegebedürftiger Eltern und sonstiger Angehöriger, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, wollen wir besser vor einer Überforderung schützen. Ein Rückgriff auf Kinder soll erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro erfolgen.“ (BWP, S. 41)</p>
SPD	<p>Arbeit</p> <p>„Sichere und gute Arbeitsplätze, die Zuversicht, dass es gute und gleiche Bildungschancen für alle Kinder gibt, die Zuverlässigkeit, dass genügend und bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, dafür setzen wir uns ein.“ (BWP, S. 7)</p> <p>„Mehr Zeit für die Familie braucht auch einen Kulturwandel in der Arbeitswelt. Dazu gehört auch die Abkehr vom „Präsenz-Wettbewerb“ im Beruf. Für familiengerechte Arbeits- und Besprechungszeiten, Homeoffice- und Dienstreiseregulungen sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht.“ (BWP, S. 10)</p> <p>„Auch in einer digitalisierten Arbeitswelt sind Ruhezeiten weiter nötig! Wir werden eine Klarstellung des Rechts auf Nicht-Erreichbarkeit schaffen, um Belastungen, die sich mit orts- und zeitflexibler Arbeit verbinden, zu begrenzen.“ (BWP, S. 23)</p> <p>„Und in einer Phase der Arbeitslosigkeit sollen sie vorhandene Qualifikation ausbauen können. Wir werden ein Recht auf Weiterbildung einführen. Arbeitslose, die innerhalb von drei Monaten keine neue Beschäftigung finden, sollen von der Bundesagentur für Arbeit ein Angebot für eine Qualifizierungsmaßnahme erhalten, um so</p>

	<p>ihre Vermittlungschancen zu erhöhen.“ (BWP, S. 26)</p> <p>Bildung</p> <p>„Gute und bedarfsgerechte Kitas und Ganztagschulen sind dafür die entscheidende Voraussetzung.“ (BWP, S. 10f.)</p> <p>„Orte der Kinder- und Jugendarbeit gehören genauso wie Kitas und Schulen zur Grundversorgung.“ (BWP, S. 13)</p> <p>„Wir werden die Benachteiligung von Kindern armer Eltern beseitigen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Dabei werden wir vor allem auch die besondere Lebenssituation von Kindern berücksichtigen, die mit einem Elternteil aufwachsen. Wir wollen die Arbeitsmarktbeteiligung und die finanzielle Situation der Eltern ebenso verbessern wie die Teilhabechancen von Kindern – unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern.“ (BWP, S. 10)</p> <p>„Wir tragen Sorge dafür, dass Bildungs- und Ausbildungschancen nicht vom Wohnort der Eltern abhängen.“ (BWP, S. 12)</p> <p>Pflege</p> <p>„Wer Angehörige pflegt, braucht mehr Zeit für Zuwendung und oft auch finanzielle Unterstützung. Wir führen die Familienarbeitszeit für Pflegende ein.“ (BWP, S. 15)</p> <p>„Gut ausgebildete Pflegekräfte sorgen für eine kultur- und geschlechtersensible Pflege. Eine gute und sichere Versorgung für Patientinnen und Patienten gibt es nur mit ausreichend Personal. Altenpflegerinnen und Altenpfleger und Beschäftigte in der Pflege leisten eine anspruchsvolle und schwere Arbeit, die besser anerkannt werden muss.“ (BWP, S. 41)</p>
FDP	<p>Arbeit</p> <p>„Gerade der flexible Renteneintritt schafft den notwendigen Freiraum für die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Viele Ältere sind heute länger fit und aktiv. Sie wollen ihre Erfahrungen weitergeben oder sogar noch mal etwas Neues ausprobieren. Andere wiederum können oder wollen im Alter nicht mehr arbeiten.“ (BWP, S. 58)</p> <p>„Wir Freie Demokraten fordern mehr Flexibilität bei der Regulierung von Arbeitszeitmodellen. Die digitale Arbeitswelt eröffnet einen größeren Spielraum für die moderne Arbeitswelt – also wann und wo gearbeitet werden kann. Gleichzeitig findet ein Umdenken statt: weg von der Stechuhr, hin zum projektorientierten Arbeiten. Arbeitsformen wie die Vertrauensarbeitszeit stellen die Aufgaben in den Vordergrund, nicht die Stunden, die man am Arbeitsplatz verbringt.“ (BWP, S. 87)</p> <p>„Für uns Freie Demokraten sind der Wille zum Erfolg und der Mut zum Scheitern zwei Seiten einer Medaille. Deshalb wollen wir jedem Menschen eine zweite Chance ermöglichen, wenn er wirtschaftlich oder persönlich gescheitert ist. [...] Wir wollen jeden befähigen, immer wieder einzusteigen. Wer erwerbsfähig ist und die Teilhabe an Arbeit verloren hat, sollte nicht dauerhaft alimentiert werden, sondern Hilfe zu einer erneuten Chance auf Teilhabe erhalten.“ (BWP, S. 64)</p> <p>Bildung</p> <p>„Bildung ist die Chance zum sozialen Aufstieg. Wichtig ist, was ein Mensch kann. Unwichtig wird, in welches Elternhaus er geboren wurde.“ (BWP, S. 22)</p> <p>„Wir brauchen das Versprechen an alle Bürgerinnen und Bürger, beim digitalen Wandel auch mithalten zu können. Deshalb muss lebenslanges Lernen noch stärker vom Schlagwort in gelebte Realität münden. So können Aufstiegschancen verbessert und das Risiko von Arbeitslosigkeit vermieden werden.“ (BWP, S. 64)</p> <p>„Wir Freie Demokraten fordern, die Finanzierung der Schulen, Kindergärten und Kitas schrittweise auf Bildungsgutscheine umzustellen. [...] Diese erhalten Eltern pro Kind und geben sie an die von ihnen gewählte Bildungseinrichtung weiter.“ (BWP, S. 26)</p> <p>Pflege</p> <p>„Wir Freie Demokraten wollen, dass bei Heil- und Pflegeberufen die Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen und nicht die Bürokratie. Daher wollen wir den Aufwand für Bürokratie und Dokumentation vermindern, damit mehr Zeit für Zuwendung zu pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung steht. Ein Lösungsansatz ist unter anderem die verstärkte Nutzung von IT- und Assistenzsystemen. So stellen wir eine menschenwürdige Begleitung sicher.“</p>

	<p>(BWP, S. 91) „Wir Freie Demokraten wollen die Palliativmedizin und das Hospizwesen weiter ausbauen, um den Menschen individuelle Möglichkeiten anzubieten, am Ende des Lebens einen selbstbestimmten Weg zu gehen. Dabei sollte neben der Neueinrichtung von Hospizen vor allem die Palliativversorgung in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie im häuslichen Umfeld erweitert werden.“ (BWP, S. 93 f.)</p>
<p>BÜ 90/ Grüne</p>	<p>Arbeit „Deshalb wollen wir die Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln, die Arbeitnehmer*innen bereits im Job, aber auch bei Arbeitslosigkeit bei der Weiterbildung unterstützt [...].“ (BWP, S. 205) „Arbeit muss gerecht bezahlt werden. Der allgemeine Mindestlohn ist ein Meilenstein dorthin. Er muss aber für alle Angestellten gelten. Eine Erhöhung des Mindestlohns begrüßen wir.“ (BWP, S. 217) „Minijobs wollen wir deshalb in sozialversicherungspflichtige Jobs umwandeln und dafür sorgen, dass die Beiträge durch Steuern und Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet.“ (BWP, S. 218) Bildung „Wir wollen Schulen, die auf die individuellen Bedürfnisse von Schüler*innen eingehen und sie ermutigen, nicht blockieren und bremsen. Um das zu erreichen, treten wir konsequent für den Ausbau des möglichst langen gemeinsamen Lernens ein.“ (BWP, S. 172) „Wir werden der allgemeinen Bildung und der Forschung und Entwicklung wieder Vorrang einräumen. Es muss unser Ziel bleiben, mindestens sieben Prozent (statt derzeit circa 4,2 Prozent) der Wirtschaftsleistung in die allgemeine Bildung und mindestens 3,5 Prozent (statt derzeit circa 2,9 Prozent) in Forschung und Entwicklung zu investieren.“ (BWP, S. 175) „Grundsätzlich ist unser Ziel die beitragsfreie Bildung von Anfang an – auch in Kitas.“ (BWP, S. 176) Pflege „Gesundheit und Pflege sind Teil der Daseinsvorsorge. Die Patientinnen und Patienten gehören in den Mittelpunkt, an ihren Bedürfnissen muss sich die Versorgung ausrichten. Wir wollen eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht, Herkunft und Behinderung sicherstellen, regionale Über- und Unterversorgung gleichermaßen korrigieren.“ (BWP, S. 200) „Wir wollen eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit aller im Gesundheitswesen und eine gemeinsame Planung ambulanter und stationärer Leistungen.“ (BWP, S.201) „Statt weiterer Großeinrichtungen setzen wir dabei auf einen umfassenden Ausbau an ambulanten Wohn- und Pflegeformen. Notwendig sind auch Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie Einrichtungen wie Quartierstützpunkte oder Nachbarschaftszentren, die auch „rund um die Uhr“ eine Pflege und Unterstützung sichern. Dabei müssen die unterschiedlichen kulturellen, religiösen, sexuellen oder geschlechtsspezifischen Identitäten der Menschen Eingang in die Gestaltung der sozialen Infrastruktur und Pflegekonzepte vor Ort finden.“ (BWP, S. 203)</p>
<p>DIE LINKE</p>	<p>Arbeit „Den gesetzlichen Mindestlohn erhöhen wir auf 12 Euro. Selbst die Bundesregierung weiß: Darunter reicht es nicht zum Leben und für eine Rente oberhalb der Grundsicherung. Wir wollen prekäre Arbeit abschaffen: Befristungen ohne sachlichen Grund, Minijobs und Leiharbeit werden ausgeschlossen. Die Ausnahmeregelungen für Befristungen im wissenschaftlichen Bereich wollen wir abschaffen. Die Arbeit mit Menschen muss besser bezahlt werden!“ (BWP, S. 10) „Armut abschaffen, statt die Armen bekämpfen: Wir schaffen das Hartz-IV-System ab und ersetzen es durch eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro ohne Sanktionen und Kürzungsmöglichkeiten. Der Bezug des Arbeitslosengeldes muss deutlich verlängert werden.“ (BWP, S. 10f.) „Wir wollen Arbeit so umverteilen, dass die einen nicht mehr in Stress und Überstunden untergehen und die anderen nicht so viel Arbeit finden, wie sie wollen. Kürzere Vollzeit um die 30 Stunden in der Woche mit guten</p>

	<p>Standards: Wir wollen ein neues Normalarbeitsverhältnis und ein Recht auf Feierabend. Und eine gerechtere Verteilung der Tätigkeiten zwischen den Geschlechtern. Wir wollen die Rente ab 65 oder nach mindestens 40 Beitragsjahren ab 60 Jahren.“ (BWP, S. 11)</p> <p>Bildung „Allen Kindern muss von Anfang an ganztägig das gemeinsame Leben und Lernen mit anderen Kindern in Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden. Unabhängig davon, ob und wie lange die Eltern arbeiten.“ (BWP, S. 51) „Wir wollen eine Schule für alle: eine Gemeinschaftsschule, die kein Kind zurücklässt und sozialer Ungleichheit entgegenwirkt. Statt Bildungschancen über unterschiedliche Bildungswege zuzuweisen, fordern wir inklusive Schulformen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen.“ (BWP, S. 52) „Auszubildende brauchen eine Ausbildungsvergütung, die zum Leben unabhängig von den Eltern reicht. Darum fordern wir eine gesetzlich geregelte Mindestausbildungsvergütung vergleichbar dem gesetzlichen Mindestlohn.“ (BWP, S. 53) „Menschen ohne abgeschlossene Ausbildung sollen einen anerkannten Berufsabschluss machen können – unabhängig von ihrem Alter.“ (BWP, S. 53) „Wir setzen uns für lebenslanges, lebensbegleitendes Lernen ein: als Angebot, nicht als Pflicht zur Selbstoptimierung! Die allgemeine, kulturelle, politische und berufliche Weiterbildung ist ein wichtiger Teil davon. Sie dient der Entwicklung der Einzelnen und der beruflichen Fortbildung oder Umorientierung und befördert die gesellschaftliche Teilhabe.“ (BWP, S. 54)</p> <p>Pflege „DIE LINKE will eine Finanzierung der Krankenhausbehandlung, die Patientinnen und Patienten nicht als pauschale Fälle betrachtet, sondern den notwendigen Bedarf des Krankenhauses deckt und sich am Gemeinwohl und nicht an wirtschaftlichen Kriterien orientiert. Die Fallpauschalen gehören abgeschafft.“ (BWP, S. 31) „DIE LINKE tritt für eine gute, flächendeckende, barrierefreie und bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung in Stadt und Land ein. Dafür wollen wir die Arztsitze gleichmäßiger verteilen. Ein entscheidender Hebel ist dabei der Abbau von Überversorgung.“ (BWP, S. 32) „Gute Pflege soll ein verbindliches Recht für alle werden. Wir wollen ein Verständnis von Qualität, das nicht aufgrund von Aktenlage entscheidet, sondern die Arbeitssituation der Pflegenden und den tatsächlichen Betreuungsbedarf der zu Pflegenden in den Mittelpunkt stellt. Wir wollen die Familien entlasten: Pflegeleistungen sollen in einer Vollversicherung ausgeweitet werden, und wir wollen mehr professionelle Pflegekräfte. Das eröffnet die Möglichkeit, in der häuslichen Umgebung gepflegt zu werden und – wenn gewünscht – stärker auf professionelle Pflege zurückzugreifen. Jede und jeder muss selbstbestimmt entscheiden können, wo und von wem sie oder er welche Pflege in Anspruch nimmt. Die Entscheidung darf nicht vom Geldbeutel, vom Wohnort oder von der Herkunft abhängig sein. Keine Pflegeleistung darf aus Kostengründen verweigert werden.“ (BWP, S. 35.)</p>
AfD	<p>Arbeit „Die AfD befürwortet einen gesetzlichen Mindestlohn, da er bei den jetzigen Verhältnissen die vergleichsweise schwache Position der Niedriglohneempfänger gegenüber den Interessen der Arbeitgeber stärkt.“ (BWP, S. 52) „Die AfD will daher dafür sorgen, dass durch Arbeitsleistung und andere anrechenbare Zeiten, zum Beispiel Erziehungszeiten, erworbene Rentenansprüche mit einem angemessenen Aufschlag zur Grundsicherung Berücksichtigung finden.“ (BWP, S. 58) „Die AfD setzt sich für eine Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I in Abhängigkeit von der Dauer der Vorbeschäftigung ein. Der Selbstbehalt bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II ist sanktionsfrei zu erhöhen.“ (BWP, S. 58)</p> <p>Bildung „Wir befürworten daher ein nach Begabungen differenziertes Schulsystem, das dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schüler gerecht wird.“ (BWP, S. 43)</p>

	<p>„Wir wollen das weltweit geschätzte berufliche Bildungs- und Ausbildungssystem stärken. Der Wert und Nutzen der beruflichen Bildung muss stärker gewürdigt werden.“ (BWP, S. 44)</p> <p>Pflege</p> <p>„Wir setzen uns für eine leistungsfähige, flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung für alle Bürger ein – im ambulanten wie im stationären Bereich.“ (BWP, S. 60)</p> <p>„Die AfD fordert einen verbindlichen, länderübergreifenden Mindestpersonalschlüssel für das Pflegepersonal, der auch bei den Krankenhausentgelten Berücksichtigung finden muss.“ (BWP, S. 60)</p>
<p>Welche Aussagen zu Integration und Migration beinhalten die politischen Entwürfe?</p>	
CDU	<p>„Ohne Bildung gibt es keine Kultur und ohne Kultur keine Bildung. Sie trägt entscheidend bei zu einer Kultur der Verständigung in einer vielfältigen Gesellschaft. Hierbei ist uns die Pflege unserer Sprache sehr wichtig. Sie ist elementar für die gesellschaftliche Integration.“ (BWP, S. 45)</p> <p>„Die Gleichberechtigung von Mann und Frau gilt für alle hier lebenden Menschen, ganz gleich, woher sie kommen. Der Erfolg der Integration wird maßgeblich von den Frauen abhängen. Deshalb werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund legen.“ (BWP, S. 71)</p> <p>„Wir wollen helfen, dass sich der friedliche und integrationsbereite Islam in Deutschland auf dem Boden des Grundgesetzes so organisiert, dass er Verhandlungs- und Dialogpartner von Staat und Gesellschaft sein kann.“ (BWP, S. 73)</p>
SPD	<p>„Um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, einem Fachkräftemangel vorzubeugen und das Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentempfängern positiv zu beeinflussen, wird es auch auf eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und eine systematisch gesteuerte Zuwanderung durch ein Zuwanderungsgesetz ankommen.“ (BWP, S. 45)</p> <p>„Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wollen wir noch schneller integrieren. Wir werden die verpflichtenden und berufsqualifizierenden Sprachkurse ausbauen, genauso wie Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Wir erwarten, dass diese Angebote auch wahrgenommen werden. Wir wollen sicherstellen, dass insbesondere Frauen nicht durch fehlende Kinderbetreuung daran gehindert werden.“ (BWP, S. 76)</p>
FDP	<p>„Wir wollen Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Anlagen (Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund) bei Sport und Spiel zueinanderfinden lassen. Dabei fördern wir die herausragende Arbeit der Sportvereine und der Fachverbände.“ (BWP, S. 32)</p> <p>„Deutschland ist auf die Einwanderung von qualifizierten und fleißigen Menschen angewiesen, wenn wir unseren Wohlstand auch zukünftig erhalten wollen. Dazu wollen wir die Blue Card reformieren, sodass Arbeitskräfte zu uns kommen können, die aufgrund eines mit einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber abgeschlossenen Arbeitsvertrags ihren Lebensunterhalt dauerhaft bestreiten können.“ (BWP, S. 70)</p>
BÜ 90/Grüne	<p>„Außerdem setzen wir uns ein für Mindeststandards im Bereich der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes. Wir streiten für das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Arbeitsplatz“ für alle Arbeitnehmer*innen. Uns ist wichtig, die grenzüberschreitende Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen sozial besser abzusichern, damit sie nicht durch ein Raster national fragmentierter Sozialsysteme fallen.“ (BWP, S. 73)</p> <p>„Fachkräfte, deren Ideen und Motivation unser Land dringend braucht, sollen einfacher als bisher einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen können. Wir werden Deutschland attraktiv machen für ausländische Studierende und Menschen, die in Deutschland eine berufliche Ausbildung absolvieren oder sich bei uns beruflich nachqualifizieren möchten.“ (BWP, S. 111)</p>
DIE LINKE	<p>„Auch Menschen, die nicht wegen politischer Verfolgung oder vor Krieg geflüchtet sind, sondern aus anderen Motiven einwandern, wollen wir die Möglichkeit geben, in der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Das geltende restriktive Aufenthaltsgesetz wollen wir abschaffen.“</p>

AfD	<p>(BWP, S. 65) „Gute Ausbildung und Arbeit für alle! Gerade Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete werden am Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Wir wenden uns gegen Ausnahmen beim Mindestlohn und wollen Asylbewerber und Geflüchtete schnell, aber fair in den Arbeitsmarkt integrieren. Wir lehnen Quoten, Kontingente und Punktesysteme ab.“ (BWP, S. 66)</p> <p>„Vorrang vor Zuwanderung haben familien- und bevölkerungspolitische Maßnahmen, insbesondere eine „aktivierende Familienpolitik“, aber auch die Reduzierung der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Deutschland. Wir wollen selbst entscheiden, wer zu uns kommt, und ausschließlich qualifizierten Zuzug nach Bedarf zulassen.“ (BWP, S. 29)</p> <p>„Wir lehnen jeglichen Familiennachzug für Flüchtlinge ab, da die deutschen Sozialsysteme diese Lasten nicht tragen können.“ (BWP, S. 31)</p> <p>„Jeder Migrant oder Einwanderer, dem wir ein dauerhaftes Bleiberecht zugestehen, hat eine Bringschuld, sich seiner neuen Heimat und der deutschen Leitkultur anzupassen, nicht umgekehrt.“ (BWP, S. 32)</p>
Welche Schritte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden angestrebt?	
CDU	<p>„Deshalb wollen wir eine Kultur des Respekts und der Aufmerksamkeit für alle erreichen, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Wir wollen, dass sich mehr Menschen zu Engagement in Vereinen und Organisationen bereifinden, insbesondere Jugendliche. Wir werden das Ehrenamt auf allen Ebenen stärken und fördern, denn sein Beitrag ist unersetzlich. Wir wollen ehrenamtlich Tätige und Vereine von Bürokratie entlasten und durch Beratungsangebote unterstützen. Die Errichtung einer Ehrenamts-Service-Agentur oder einer Ehrenamtsstiftung kann dazu beitragen.“ (BWP, S. 72)</p> <p>„Die christlichen Kirchen leisten seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zum geistigen Leben in Deutschland und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. In kirchlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, in der Kranken- und Altenpflege, in der Jugendarbeit und in vielen anderen Bereichen. [...] Wir werden deshalb auch künftig die Arbeit der Kirchen in vielfältiger Weise unterstützen.“ (BWP, S. 73)</p>
SPD	<p>„Wir würdigen das große Engagement vieler Freiwilliger, aber auch von Menschen in Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Initiativen und Vereinen, die sich für neu Hinzugezogene einsetzen und die gegen Rassismus aufstehen. Wir danken ihnen und erkennen ihre Arbeit an. [...] Es ist wichtig, dass Frauen im bürgerschaftlichen Engagement in allen Bereichen und auf allen Ebenen gleichberechtigt vertreten sind.“ (BWP, S. 79)</p> <p>„Wer ein aufgeklärtes Wissen über die eigene und andere Religionen hat, ist oft weniger anfällig für Extremismus. Wir wollen daher allen Kindern Religions- und Ethikunterricht ermöglichen.“ (BWP, S. 88)</p> <p>„Kultur regt Diskurse an und trägt zur Identitätsbildung und Entwicklung jedes und jeder Einzelnen bei. Kunst und Kultur sind frei. In Zeiten des wachsenden Populismus ist eine offene Kultur der Schlüssel zum Dialog. Kultur macht Neues erfahrbar, baut Brücken zu Unbekanntem und kann für mehr Verständigung sorgen. [...] Die SPD steht zu ihrem Anspruch „Kultur für alle“: Wir ermöglichen Kultur unabhängig von Geldbeutel, Schulabschluss, Alter, Geschlecht oder Herkunft.“ (BWP, S. 88 f.)</p>
FDP	<p>„Wir Freie Demokraten verlangen von jedermann Respekt vor den Grundrechten, dem Rechtsstaat und seinen Gesetzen. Bei innerer Liberalität und Toleranz kann es für niemanden Rabatt geben.“ (BWP, S. 85)</p> <p>„Die Ordnung des Grundgesetzes ist offen für alle, die seine Werte teilen – unabhängig von Religion und Weltanschauung. Wir erwarten von religiösen Führern eine deutliche Absage an jegliche religiöse Begründung von Terror und Gewalt und ein Bekenntnis zum Respekt und zur Toleranz gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen. In unserer Republik haben gruppenbezogene Menschenanfeindungen wie Antisemitismus und Islamfeindlichkeit keinen Platz. Im Rahmen dieser Ordnung muss es jedem Menschen freigestellt sein, so zu leben, wie er es</p>

	<p>für richtig hält; auch wenn dies den Traditionen der Mehrheitsgesellschaft zu widersprechen vermag. Denn wir lehnen es prinzipiell ab, wenn eine Mehrheit versucht, dem einzelnen Individuum ihre Kultur aufzuzwingen, sondern respektieren jeden Menschen so, wie er ist.“ (BWP, S. 85)</p> <p>„Unsere Republik braucht engagierte und mutige Bürger, die jenseits der Teilnahme an Wahlen Verantwortung übernehmen. Wir stärken die liberale Demokratie als Lebensform, indem wir ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement, den punktuellen Einsatz professionell moderierter Bürgerbeteiligung sowie den probeweisen Ausbau von Instrumenten der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene und Landesebene unterstützen.“ (BWP, S. 96)</p>
BÜ 90/ Grüne	<p>„Unser Land hat in einer Zeit, wo andere Staaten sich weggeduckt haben, vielen Menschen Zuflucht geboten. Wo einige Tausende gegen Geflüchtete gehetzt haben, haben Millionen Menschen geholfen und dadurch gezeigt, wie stark die Zivilgesellschaft in Deutschland ist.“ (BWP, S. 98)</p> <p>„Ein friedliches Zusammenleben in Vielfalt funktioniert nur mit Rechten und Pflichten, die für alle gleichermaßen gelten, und einer klaren Positionierung gegen jede Form von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die uns allen etwas abverlangt und von der wir alle profitieren.“ (BWP, S. 119)</p> <p>„Im Wissen um die Verbrechen der Nazizeit stehen wir GRÜNE für eine Gesellschaft, in der jede*r sicher und selbstbestimmt leben kann und die individuelle Freiheit sowie die persönliche Identität geschützt sind, online wie offline.“ (BWP, S. 119)</p> <p>„Demokratie braucht eine vernünftige Debatte, die auf Fakten baut, auf gegenseitigen Respekt und den Austausch von Argumenten – statt auf Hass, Hetze und dumpfe Parolen.“ (BWP, S. 146)</p> <p>„Wir treten dafür ein, dass kulturelle Teilhabe und Bildung gestärkt werden. Kultur muss für alle Menschen zugänglich sein. Deshalb sollen Menschen schon von jung auf die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Medien und Kultur bekommen.“ (BWP, S. 153)</p>
DIE LINKE	<p>„Wir wollen lebendige Erinnerungskulturen fördern, die an den Realitäten der Einwanderungsgesellschaft orientiert sind. Wir engagieren uns für demokratische, antifaschistische Kultur und einen kritischen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit.“ (BWP, S. 60)</p> <p>„Wir haben eine besondere Verantwortung im Umgang mit diesen sozialen wie regionalen Ungleichheiten [zwischen Ost und West; d.V.] und Umbrüchen. Wir kämpfen für soziale Gerechtigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse.“ (BWP, S. 61)</p> <p>„Wir wollen eine Demokratisierung der Demokratie, von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft befördern. [...] Unser Ziel ist, das Öffentliche auszubauen und die Bürgerinnen und Bürger stärker zu beteiligen: eine neue Solidarität und Demokratie von unten.“ (BWP, S. 108)</p>
AfD	<p>„Die AfD bekennt sich zur deutschen Leitkultur. Diese fußt auf den Werten des Christentums, der Antike, des Humanismus und der Aufklärung. Sie umfasst neben der deutschen Sprache auch unsere Bräuche und Traditionen, Geistes- und Kulturgeschichte.“ (BWP, S. 47)</p> <p>„Die Nationalsprache ist das Herz einer Kulturnation. Als zentrales Element deutscher Identität will die AfD die deutsche Sprache als Staatssprache im Grundgesetz festschreiben.“ (BWP, S. 47)</p>

Globalisierung und Nationalismus

Wie positionieren die Parteien Deutschland und Deutschlands Zukunft in einer sich globalisierenden Welt? (Entgrenzung, Vernetzung)	
CDU	<p>„Deutschland zeichnet sich durch eine wunderbare Einheit in Vielfalt aus. Landschaftlich, kulturell und menschlich.“ (BWP, S. 69)</p> <p>„[Wir haben] ein patriotisches Bekenntnis, das niemanden ausschließt und sich gegen niemanden richtet. In Deutschland darf kein Platz für Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Ausländerhass, Intoleranz oder Diskriminierung sein.“ (BWP, S. 70)</p> <p>„[Das] einigende Band in Form von innerem Zusammenhalt und Identität ... ist unsere freiheitliche Leitkultur, die wir bewahren und stärken: Für die Gegenwart und für die Zukunft. Die Leitkultur ist eine ungeschriebene Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben in Deutschland. Deshalb treten Staat, Politik und Gesellschaft, für sie ein und fördern sie“ (BWP, S. 70)</p>
SPD	<p>„Wir wollen ein modernes und weltoffenes Deutschland – mit einer Gesellschaft, die zusammenhält, und in der wir in Frieden und Freiheit zusammenleben – über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg... Fortschritt heißt für uns: Die offene Gesellschaft festigen. Wir wollen echte Gleichstellung – unabhängig von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Herkunft und geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung. Menschen mit und ohne Behinderung sollen die gleichen Chancen haben. Wir schreiben keine Lebensmodelle vor, sondern unterstützen Menschen, so zu leben, wie sie es sich wünschen. Offenheit bedeutet Toleranz und Vielfalt.“ (BWP, S. 61)</p> <p>„Wir wollen Neuankömmlingen ermöglichen, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Die ersten 20 Artikel unseres Grundgesetzes sind für uns die Basis unseres gemeinsamen Zusammenlebens. Gegen die Feinde der offenen Gesellschaft werden wir uns mit aller Entschlossenheit behaupten.“ (BWP, S. 61)</p>
FDP	<p>„Eintreten für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft.“ (BWP, S. 51)</p> <p>„In einer offenen Gesellschaft ist es egal, woher jemand kommt. Es ist wichtig, wohin er mit uns zusammen möchte.“ (BWP, S. 34)</p> <p>Einsetzen für verbindliche Integration, mit dem Ziel, dass Einwanderer zu Verfassungspatrioten werden und sich mit unserer offenen Gesellschaft identifizieren.“ (BWP, S. 35)</p>
BÜ 90/ Grüne	<p>„Das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft, Religion und Kultur bringt uns weiter, aber es verlangt auch allen etwas ab.“ (BWP, S. 10)</p> <p>„Die gesellschaftliche Vielfalt ist Fakt, sie zu leugnen, ist Ideologie.“ (BWP, S. 119)</p> <p>„In einer offenen Gesellschaft ist Kultur in ständiger Bewegung und Veränderung. Daher wird eine nationale ‚Leitkultur‘ abgelehnt. In der Kultur darf es keine Grenzen geben, die im Namen einer angeblichen „kulturellen Identität“ darüber bestimmen, wer dazugehört und wer nicht. Eine demokratische Gesellschaft lebt vom lebendigen Austausch der Kulturen – und sie eröffnet und schützt künstlerische Freiräume.“ (BWP, S. 152)</p>
DIE LINKE	<p>„Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland. Eintreten für ein gutes Zusammenleben mit allen, die hier leben. Für eine Gesellschaft, in der wir ohne Angst verschieden sein können.“ (BWP, S. 7)</p>
AfD	<p>„Bekenntnis zur deutschen Leitkultur. Diese fußt auf den Werten des Christentums, der Antike, des Humanismus und der Aufklärung. Sie umfasst neben der deutschen Sprache auch Bräuche und Traditionen, Geistes- und Kulturgeschichte. Unser liberaler Rechtsstaat, unsere Wertschätzung von Bildung, Kunst und Wissenschaft und der sozialen Marktwirtschaft als Ausdruck menschlicher Kreativität und Schaffenskraft sind damit engstens verbunden. Die Ideologie des ‚Multikulturalismus‘ gefährdet alle diese kulturellen Errungenschaften.“ (BWP, S.42, 47)</p>

Wie positionieren die Parteien Europa und Europas Zukunft in einer sich globalisierenden Welt?

CDU	<p>„Die Zeiten, in denen wir uns auf andere völlig verlassen konnten, sind ein Stück weit vorbei. Wir Europäer müssen unser Schicksal konsequenter als bisher in die eigene Hand nehmen... [Wir wollen] ein Europa der Freiheit, der Sicherheit und der Prosperität, die es – falls erforderlich – auch gemeinsam verteidigen kann.“ (BWP, S. 55)</p> <p>„Europa als Wertegemeinschaft: „Die EU war vom ersten Tag ihres Bestehens an eine Wertegemeinschaft. Dem Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Religionsfreiheit verpflichtet““ (BWP, S. 57)</p>
SPD	<p>„Die europäische Einigung ist ein einzigartiger historischer Erfolg. Sie beruht auf der Idee des freien, friedlichen und solidarischen Zusammenlebens der Menschen und Völker Europas [...] Deshalb kämpfen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für Europa – gerade jetzt, da das Einigungswerk von innen wie von außen bedroht ist wie vielleicht noch nie in seiner Geschichte. Wir wollen ein europäisches Deutschland, kein deutsches Europa!“ (BWP, S. 74)</p> <p>„Das europäische Gesellschaftsmodell beruht auf den Werten der Aufklärung und verbindet Freiheit und Verantwortung, wirtschaftlichen Erfolg und soziale Sicherheit. Diese gemeinsame europäische Idee werden wir stärken.“ (BWP, S. 74)</p>
FDP	<p>„Wir sind davon überzeugt, dass Europa ein Kontinent der Freiheit und der Menschenrechte bleiben soll. Deshalb setzen wir darauf, dass die Europäische Union ihre Handlungsfähigkeit erhöht und ihre Durchsetzungskraft stärkt, aber sich nicht im Kleinklein verzettelt.“ (BWP, S. 53)</p>
BÜ 90/Grüne	<p>„Heute ist die Europäische Union eine Garantin für den Frieden und für unsere universellen Werte. Freiheit, Gleichheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Religionsfreiheit, Achtung der Menschenwürde, Menschenrechte, Toleranz, soziale Marktwirtschaft“ (BWP, S. 68)</p> <p>„Europa ist unsere Heimat und unsere Zukunft.“ (BWP, S. 10)</p> <p>„Die bisherige europäische Einigung ist eine wahrhaft große historische Errungenschaft. Sie bedeutet: Zusammenarbeit statt Nationalismus und nie wieder Krieg... Wir sind die politische Kraft, die Europa gegen den Rechtsnationalismus verteidigt und weiter den Weg der europäischen Integration geht.“ (BWP, S. 68)</p>
DIE LINKE	<p>„Die Europäische Union ist heute in einer tiefgreifenden Krise. Dahin haben Sozialkürzungen, Austerität und der Mangel an Demokratie geführt [...] Wir wollen ein anderes Europa, ein Europa der Menschen, nicht der Banken und Konzerne. Wir wollen einen Neustart der Europäischen Union, mit neuen Verträgen, neuen Strukturen, neuen Hoffnungen. Die neoliberale Politik von Privatisierung, Spekulation und unsozialer Kürzungspolitik wollen wir beenden. Wir wollen die sozialen Rechte in der EU stärken.“ (BWP, S. 5)</p>
AfD	<p>„Die AfD steht für die Freiheit und Selbstbestimmung der europäischen Nationen. Das bedeutet, dass alle Nationen das Recht haben, sich in souveränen Staaten zu organisieren.“ (BWP, S. 7)</p> <p>„Stattdessen werden durch die EU, die den Anspruch erhebt, kontinentaler Staat zu werden, die existierenden, demokratischen Nationalstaaten in ihrer Funktion eingeschränkt bzw. dauerhaft zerstört. Es gibt weder ein europäisches Staatsvolk, das für ein solches Vorhaben konstitutiv wäre, noch ist erkennbar, dass sich ein solches auf absehbare Zeit herausbildet... Nur in nationalen Staaten mit demokratischer Verfassung ... kann Volkssouveränität gelebt werden, die Mutter und das Herzstück der Demokratie.“ (BWP, S. 7)</p> <p>„Das Schengen-Abkommen betrachten wir als gescheitert, da eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen nicht gegeben ist. Es muss deshalb wieder ein deutscher Grenzschutz aufgebaut werden, der die Staatsgrenzen zu schützen vermag“ (BWP, S. 20)</p> <p>„Der in Europa bereits stattfindende Kulturkampf zwischen Abendland und dem Islam als Heilslehre und Träger von nicht integrierbaren kulturellen Traditionen und Rechtsgeboten kann nur abgewendet werden durch ein Bündel von defensiven und restriktiven Maßnahmen, die eine weitere Zerstörung der europäischen Werte des</p>

	Zusammenlebens aufgeklärter Bürger verhindern.“ (BWP, S. 47)
Welche politischen Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich für die Parteien aus einer sich globalisierenden Welt?	
CDU	<p>Finanzpolitik und Freihandel: „Wir bekämpfen jede Art von Protektionismus und treten für internationale Handelsabkommen und Zusammenarbeit ein. Die moderne globalisierte Welt, in der wir leben, verträgt sich weder mit Abschottung oder außenpolitischer Isolation noch mit einer Politik, die nur das scheinbar eigene nationale Interesse in den Vordergrund stellt.“ (BWP, S. 7)</p> <p>„Auch der Prozess der Globalisierung braucht Regeln und Standards, um Auswüchse und Fehlentwicklungen zu verhindern. Deshalb ist die Zusammenarbeit im Rahmen von G7 und G20 so wichtig, deshalb brauchen wir die Europäische Union und die Vereinten Nationen, die OECD, die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds.“ (BWP, S. 12)</p>
SPD	<p>Finanzpolitik und Freihandel: „Für den weltweiten Handel und die Digitalisierung unserer Wirtschaft brauchen wir gerechte Rahmenbedingungen und modernste Infrastruktur.“ (BWP, S. 3)</p> <p>„Unser Ziel ist es, in allen Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Regeln für die verbindliche Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer, verbraucherpolitischer und sozialer Standards wie der ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren.“ (BWP, S. 86)</p>
FDP	<p>Finanzpolitik und Freihandel: „Wir Freie Demokraten wollen die Chancen des Freihandels nutzen. Wachsende Tendenzen des Protektionismus lehnen wir ab... Wir wollen dazu die Welthandelsorganisation (WTO) als zentralen Ort zur Schaffung eines gerechten globalen Welthandelssystems stärken“ (BWP, S. 57)</p> <p>„Wenn wir ... Handelshemmnisse abbauen und gleichzeitig unsere hohen Standards bei Menschenrechten, Lebensmittel- und Umweltsicherheit als Rechtsgrundlage nehmen, haben wir die einmalige Chance, der Globalisierung gerechte Regeln zu geben. Freihandelsabkommen können den rechtlichen Rahmen festlegen, um diese hohen Nachhaltigkeitsstandards zur Grundlage unseres Handels zu machen.“ (BWP, S. 57)</p>
BÜ 90/ Grüne	<p>Finanzpolitik und Freihandel: „Wachstum muss weltweit vom Umweltverbrauch entkoppelt werden – und Wohlstand wie Lebensqualität vom Wachstum... Dazu werden technische Innovationen allein nicht reichen. Es braucht auch die Unterstützung durch nachhaltigen Konsum und eine andere Art des Wirtschaftens.“ (BWP, S. 44)</p>
DIE LINKE	<p>Finanzpolitik und Freihandel: „Wir lehnen die neoliberalen Freihandels- und Konzernschutz-Abkommen ab: TTIP mit den USA, CETA mit Kanada, JEFTA mit Japan, die Freihandelsabkommen mit Afrika, das Dienstleistungsabkommen TISA und ähnliche Abkommen. Sie sind demokratiefeindlich und schränken die Entwicklungsmöglichkeiten schwächerer Länder ein. Deutschland muss ihnen die Zustimmung verweigern.“ (S. 9) „Das gleiche gilt für die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) mit den AKP-Staaten und andere unfaire Handelsabkommen der EU mit den Ländern des globalen Südens.“ (BWP, S. 104)</p> <p>„Ein wirklicher Bruch mit dem Kapitalismus ist notwendig ... Wir wollen die Gesellschaft und die Demokratie aus dem Würgegriff der Finanzkonzerne befreien“ (S. 80) „Der globale Kapitalismus führt zu immer mehr Verwerfungen und Krisen... DIE LINKE kämpft daher für Alternativen zum Kapitalismus. Wir wollen einen neuen Sozialismus, einen demokratischen, ökologischen, feministischen und lustvollen Sozialismus.“ (BWP, S. 7)</p>

AfD	<p>Finanzpolitik und Freihandel: „Wir wollen multilaterale Handelsabkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Bilaterale Handelsverträge sollen nur abgeschlossen werden, wenn multilaterale Handelsverhandlungen nicht durchführbar sind.“ (BWP, S. 20)</p> <p>„Die Interessen unserer Bürger im Gesundheits- und Verbraucherschutz, im Tier- oder Naturschutz müssen in einer globalisierten Welt vertreten werden. Dafür brauchen wir hohe Schutzstandards und einen eindeutigen Umgang mit unterschiedlichen Standards.“ (BWP, S. 20)</p> <p>„Die AfD lehnt aus den dargelegten Gründen CETA, TISA und TTIP ab.“ (BWP, S. 21)</p>
<p>Welche Rolle spielen Religionen und Kirche sowie zunehmende religiöse Diversität in einer sich globalisierenden Welt nach Einschätzung der Parteien?</p>	
CDU	<p>„Christliches Menschenbild mit dem Mensch im Zentrum bildet die Grundlage der eigenen Politik. Deutschlands Geschichte und Kultur sind stark mit dem Christentum verwoben.“ (BWP, S. 73)</p> <p>„Gewährung von Religionsfreiheit nur bei Achtung der deutschen Rechtsordnung. Interreligiöser Dialog als Instrument eines religiös diversen Miteinanders. Perspektive auf andere Religionen, insb. den Islam, als „das Andere“. Islam und Muslime als Teil des heutigen Deutschlands. Warnung vor Missbrauch von Religion / dem Islam zur Predigt von Hass.“ (Regierungsprogramm 2017-2021, S. 72-74)</p>
SPD	<p>„Kirchen als Teil der Zivilgesellschaft und Akteure der Inklusion“ (Regierungsprogramm 2017-2021, S. 62 ff.)</p> <p>„Interreligiöser Dialog als Instrument für ein friedliches Miteinander und gegenseitigen Respekt. Islam und Muslime als Teil des heutigen Deutschlands. Null-Toleranz-Politik gegenüber Hasspredigern und Islamist*innen.“ (Regierungsprogramm 2017-2021, S. 54 f. und S. 62 ff.)</p>
FDP	<p>„Daher lautet unser Auftrag: Stärken wir den Glauben der Menschen an sich selbst!“ (BWP, S. 2)</p> <p>„Eintreten für Religionsfreiheit und die Gleichbehandlung von Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Zentral ist bei jeder Religionsausübung die Orientierung am Grundgesetz. Verständnis für religiösen oder ideologischen Fundamentalismus darf es nicht geben. Die Einflussnahme aus dem Ausland durch die Finanzierung religiöser Vereine und Einrichtungen ist abzulehnen. Von religiösen Führern wird eine deutliche Absage an jegliche religiöse Begründung von Terror und Gewalt und ein Bekenntnis zum Respekt und zur Toleranz gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen eingefordert.“ (BWP, S. 42 f.)</p>
BÜ 90/ Grüne	<p>„Religionen und Religionsgemeinschaften können Stützen einer lebendigen Demokratie sein.“ (BWP, S. 121)</p> <p>„Neutralität des Staates gegenüber allen Religionen ist erforderlich. Dialog zwischen Religionen und Religionsfreien fördern für ein gegenseitiges Verständnis. Islamische Glaubensgemeinschaften können und sollen als Glaubensgemeinschaften i. S. des GG anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen (rechtliche Gleichstellung). Der Staat muss mit diesen in Austausch bleiben.“ (BWP, S. 121)</p>
DIE LINKE	<p>„Trennung zwischen Staat und Kirche muss gewahrt sein.“ (BWP, S. 132)</p> <p>„Rechtliche Gleichstellung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Ausdruck u.a. auch Adaption nicht-christlicher Feiertage.“ (BWP, S. 133)</p>

AfD	<p>„Nicht-christliche Religionen, konkret der Islam, stellen eine Gefahr für Deutschland dar. Moscheebau und -betrieb dient politisch-kulturexpansionistischen Zielen (religiöser Imperialismus) anderer Staaten. Sie müssen unterbunden werden, sowie auch ihre Zeichen wie etwa Minarette und Muezzin-Rufe.“ (BWP, S. 34 f.)</p> <p>„Der Glaubensausübung sollen durch Gesetze, etc. Schranken gesetzt werden (bei bestehender Glaubens- Gewissens- und Bekenntnisfreiheit), so u.a. ein generelles Verbot des Tragens religiöser Kopftücher. Der Islam gehört nicht zu Deutschland, islamische Glaubensgemeinschaft sollen nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt werden. Islamisch-Theologische Lehrstühle sind durch islamwissenschaftliche zu ersetzen. Kritik am Islam darf nicht geächtet werden (> Islamophobie)“ (BWP, S. 34 f.).</p>
-----	--

Bemerkungen zu der Tabelle ‚Globalisierung und Nationalismus‘:

- Die Zugänge oszillieren zwischen Ideal und Realität, Vorstellungen von Homogenität und Diversität.
- Von den meisten Parteien wird Europa aufgrund der mit ihr verbundenen (Garantie bestimmter) Werte und Rechte verbunden, die Frieden und Wohlstand fördern. Europa-kritische Parteien kritisieren die Globalisierungsmarker Entgrenzung und Vernetzung, verbunden mit dem Verlust an Souveränität.
- Sehr unterschiedliche Zugänge der Parteien zur Rolle von Kirchen / Religionen, reichen vom Bekenntnis über Funktionalität bis hin zu Relativierung und Zuweisung klar definierter Räume.
- In allen Programmen fällt eine diskursive Auseinandersetzung mit dem Islam auf. Sie nimmt bei den meisten Parteien mehr Raum ein, als die Bezüge zum Christentum. Bei einigen Parteien wird nicht klar zwischen Islam und Islamismus differenziert.

**27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss
der Landessynode
betreffend Antrag
des Sozial-Ethischen Ausschusses
vom 20. November 2017**

Wort der Ermutigung zu Klarheit und Offenheit

Erklärung der Landessynode

Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch!
(Goldene Regel nach Mt. 7, 12)

Wir sehen die zunehmende Verunsicherung und Zerrissenheit unserer Gesellschaft, die sich auch in unseren Kirchgemeinden widerspiegelt.

Die Landessynode fordert die Christinnen und Christen auf, überall dort sichtbar und hörbar Haltung zu zeigen, wo Menschen Unrecht geschieht im Sinne von Diffamierung, Verletzung der Menschenwürde oder gar Gewaltanwendung.

Dankbar nehmen wir den mutigen Einsatz von Christinnen und Christen wahr, die in diesem Sinne durch verantwortungsvolles Reden und Handeln den Zusammenhalt in Kirche und Gesellschaft stärken.

Christinnen und Christen haben sich eindeutig zu positionieren im Geiste des Evangeliums von Jesus Christus: Unsere Kirchen bieten den Raum für differenzierte respektvolle Debatten, in denen

- unterschiedliche Meinungen offen gesagt und unvoreingenommen gehört werden
- die Spielregeln der Demokratie beachtet und die Werkzeuge der Demokratie benutzt werden
- auf Grundlage der biblischen Botschaft Mitmenschen in ihrer Würde und als Ebenbild Gottes geachtet werden.

Die Drucksache Nr. 151 wurde nach Beratung und unter Berücksichtigung eines Änderungsvorschlags, den sich die Berichterstatterin zu Eigen machte, in der 30. öffentlichen Sitzung am 20. November 2017 einstimmig beschlossen.

Otto Guse
Präsident

1. Dezember 2017

Stellungnahme der Evangelischen Jugend in Sachsen zur aktuellen gesamtgesellschaftlichen Situation

Die Evangelische Jugend in Sachsen hält in ihren Leitlinien fest, dass dort, wo evangelische Christen leben, sie sich für Fairness und für die freiheitlich-demokratische Grundordnung engagieren (Leitlinie 6¹). Die Landesjugendkammer sieht in der aktuellen gesellschaftlichen Situation die akute Gefahr, dass durch tiefgreifende Kontroversen die gesellschaftliche Zusammengehörigkeit zerbricht. Deshalb ruft sie der Evangelischen Jugend und allen Christen in Sachsen Grundlagen des Glaubens in Erinnerung, die für das Zusammenleben hohe Bedeutung haben:

- » Es ist mit dem christlichen Glauben unvereinbar, Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Glaubens oder ihrer sozialen Zugehörigkeit zu entwerten. Im Gegenteil: Der Glaube überwindet diese Grenzen (Gal 3, 28²) und verzichtet auf Urteile über andere (Mt 7, 1+2³)!
- » Christen wirken in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen als Friedensstifter. Dabei haben sie besonders die Situation Benachteiligter im Blick und stellen sich ihnen solidarisch zur Seite (Mt 5, 3-11⁴).
- » Die Aufnahme von Fremden ist ein zentrales Merkmal für den Glauben, der sich an Jesus Christus orientiert. Wer sich dem Fremden in Not verschließt, verliert Gottes Segen für sein eigenes Leben (Mt 25, 31-46⁵).
- » Wir sehen uns dazu aufgefordert, den Rückzug in private oder innerkirchliche Räume zu stoppen. In unserer Funktion als Salz der Erde und Licht der Welt haben wir die Verheißung und den Auftrag, uns gesellschaftlich einzubringen. Dafür braucht es Mut und Kreativität (Mt 5, 13-16⁶) und offene kirchliche Räume.
- » Wir machen uns klar, dass unser Lebensstil zeigt, welche Werte dem christlichen Glauben entsprechen. Deshalb sehen wir uns besonders dazu verpflichtet, vorbildlich miteinander umzugehen (Phil 2, 1-4⁷).

Frieden, materiellen Reichtum und das Leben in einem freiheitlichen Rechtsstaat betrachten wir als Privileg und Segen Gottes. Segen will sich ausbreiten (1 Mose 12,2⁸). Deshalb halten wir nicht egoistisch fest, was uns gegeben ist, sondern sind zum Teilen bereit (Lk 6, 38⁹).

Wir ermutigen uns gegenseitig zum Gebet für unser Land und diese Welt.

Zugleich setzen wir mit Worten und Taten um, was wir als richtig erkannt haben.

Deshalb rufen wir Christen in Sachsen dazu auf, sich im gesellschaftlichen Diskurs zu Wort zu melden, Begegnungen und Gespräche zu initiieren sowie achtsam, offen und klar Konflikten nicht auszuweichen.

Dresden, 22. September 2018

Stephanie Golde / Tobias Bilz im Namen der Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Sachsen

Vorsitzende / stellvertretender Vorsitzender

1 „Dort, wo evangelische Christen leben, treten sie für Fairness ein, sorgen für Entlastung der Schöpfung und üben sich als Friedensstifter. Deshalb engagiert sich die Evangelische Jugend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.“
2 „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“
3 „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Denn nach welchem Recht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden; und mit welchem Maß ihr messt, wird euch zugemessen werden.“
4 „... Selig sind die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen ...“
5 „... Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich (nicht) aufgenommen ...“
6 „Ihr seid das Salz der Erde ... Ihr seid das Licht der Welt ...“
7 „... Macht meine Freude dadurch vollkommen, dass ihr eines Sinnes seid, gleiche Liebe habt, einmütig und einträchtig seid ... und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem andern dient.“
8 „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“
9 „Gebt, so wird euch gegeben. Ein volles, gedrücktes, gerütteltes und überfließendes Maß wird man in euren Schoß geben; denn eben mit dem Maß, mit dem ihr messt, wird man euch wieder messen.“